Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 102 (1957)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

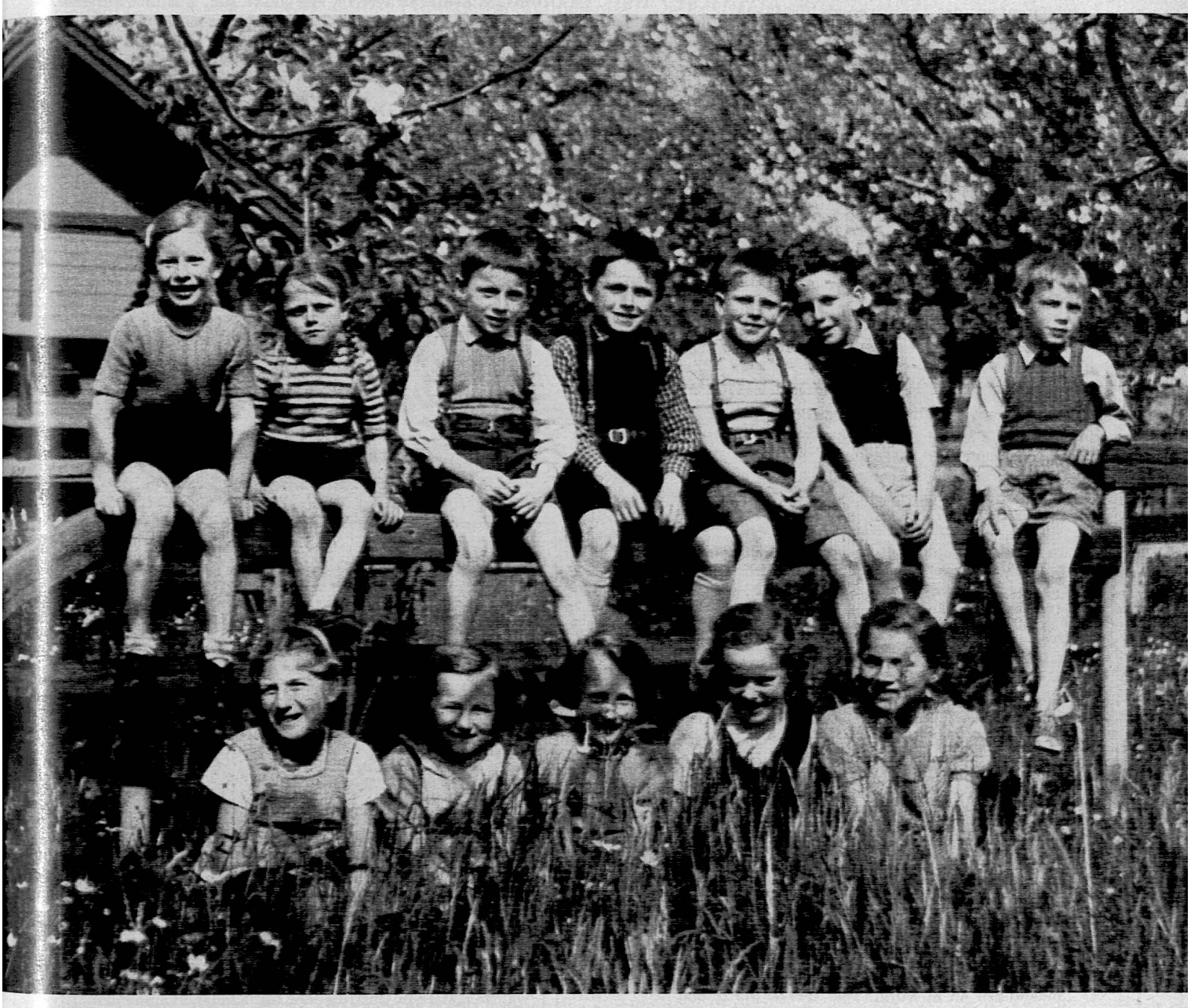

Die munteren Erst-, Zweit- und Drittklässler der kleinen Gesamtschule Bertschikon (bei Wiesendangen) sind hier an einem sonnigen Frühlingstag auf dem idyllischen Turn- und Pausenplatz versammelt. Die aufgeweckte, zufriedene Art der Schüler und die paradiesische Umgebung der Schule entschädigen den Lehrer, wie er uns schreibt, für seine oft nicht leichte Arbeit auf das beste. Immerhin sei noch erwähnt, dass häufig übereifrige Bewohner des Bienenhäuschens in den Pausen und Turnstunden beträchtliche Verwirrung stiften.

SLZ 102. Jahrgang **Nr. 20** S. 541 . . . 576 Zürich, 17. 5. 1957

INHALT

102. Jahrgang Nr. 20 17. Mai 1957 Erscheint jeden Freitag

Lehrpläne und Schulbücher für den Geschichtsunterricht

Ist Unterricht über die Vereinigten Nationen auf der Elementarstufe möglich?

Zahlen, die Weltgeschichte machen

Zusätzlicher französischer Lesestoff

Kleine Beiträge zum Englischunterricht

Die wichtigsten Baumarten

Jubilarenfeier des Lehrervereins Baselland

Kantonale Schulnachrichten: Baselstadt, Glarus

Internationale Erziehertagung des Deutschen Jugendrotkreuzes auf der Insel Mainau

Kurse des STLV für die Turnen erteilende Lehrerschaft

Kurse

Schweizerischer Lehrerverein

Beilage: Pädagogischer Beobachter Nr. 8/9

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telephon 28 04 28

Unterrichtsfilm und Lichtbild (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1—2mal monatlich)
Redaktor: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49, Telephon 56 80 68

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktor: Willi Gohl, An der Specki 33, Zürich 53

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36—40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH

— **Lehrergesangverein.** Proben je Freitag, 19.30 Uhr, Hohe Promenade; **Singwochenende** am 1./2. Juni im «Mistlibühl»; Anmeldungen an M. Bürgi, Tel. 52 42 34, bis 24. Mai.

— **Lehrerturnverein.** Montag, 20. Mai, 18 Uhr, Sihlhölzli A. Leitung: Hans Futter. Korbball: Technik, Taktik, Kondition.

— **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 21. Mai, 17.45 Uhr, Sihlhölzli A. Leitung: Hans Futter. Rhythmische Gymnastik und Spiel.

— **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 20. Mai, 17.30 Uhr, im Kappeli. Leitung: A. Christ. Leichtathletische Uebungen II. und III. Stufe: Springen. Spiel.

— **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 24. Mai, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Leitung: Max Berta. Das Handballspiel, für Knaben III. Stufe.

AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein des Bezirkes. Freitag, den 24. Mai, 17.30 Uhr. Reck II./III. Stufe. Spiel.

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 21. Mai, 18.30 Uhr, Mädchen II. Stufe, Spiel.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 24. Mai, 17.15 Uhr, Neue Sekundarschulturnhalle Bülach. Knabenturnen III. Stufe, Spiel.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 24. Mai, 18.15 Uhr, in Rüti. Mädchenturnen. Einfache Schritte und Tanzelemente. Einführung Volleyball.

HORGEN. Lehrerturnverein. Freitag, 24. Mai, 17.30 Uhr, auf dem Sportplatz in Rüschlikon. Diskus, Speer, Schleuderball.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 24. Mai, 18 Uhr, Erlenbach. Lauftraining und Spiel.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 20. Mai, 17.50 Uhr, Turnhalle Zürichstrasse, Uster. Leichtathletische Uebungen, Spiel.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 20. Mai, 18.00 Uhr, Kantonsschule. Leichtathletik, Spiel.

— **Lehrerinnenturnverein.** Donnerstag, 23. Mai, 17.45 Uhr, Kantonsschule. Lektion III. Stufe, Spiel.

Instrumente für den neuzeitlichen Schulunterricht

Glockenspiele	diatonisch Fr. 10.20, 12.—, 17.—, 25.—, 60.—, 66.—; chromatisch Fr. 44.—, 54.—, 90.—, 98.—.
Metallophone	diatonisch Fr. 80.—, 105.—.
Xylophone	diatonisch Fr. 98.—, 118.—, 120.—, 140.—; chromatisch Fr. 145.—, 176.—, 192.—, 224.—.
Kleine Pauken	auf Ständern Fr. 74.—, 98.—, 115.—.
Zimbeln (Becken)	Paar Fr. 7.—, 10.—.
Schellen-Tambourine	Fr. 11.—, 12.—.
Rhythmik-Tambourine	Fr. 24.—, 27.50.
Kastagnetten	mit Stiel, einfach Fr. 5.—, doppelt Fr. 7.—.
Triangel	mit Stab Fr. 2.90, 4.35, 7.50, 9.—, 11.50.
Schlaghölzer	Akazie, Paar Fr. 1.60, Ebenholz Paar Fr. 4.20.

Blockflöten eigener Fabrikation sowie alle andern bewährten Marken. Instrumente für **Kinder-Symphonien.**

HUG & CO. 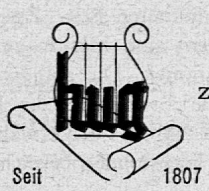

ZÜRICH

Alle Instrumente und Musiknoten Limmatquai 26/28

Gleiche Häuser in Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur, Neuchâtel, Solothurn, Lugano.

Schweizerische
LEHRERZEITUNG
Heft 20 17. Mai 1957
Organ des Schweizerischen Lehrervereins

NATIONALE SCHWEIZERISCHE UNESCO-KOMMISSION

Lehrpläne und Schulbücher für den Geschichtsunterricht

Vorschläge zu ihrer Verbesserung

Einleitung

Die Nationale schweizerische Unesco-Kommission beschloss im Jahre 1952, der Schulbuchreform im Hinblick auf die nationale und internationale Verständigung eine Studie zu widmen. Sie setzte zu diesem Zweck eine kleine Kommission ein, die als erste Aufgabe eine Prüfung der Geschichtslehrbücher vornahm. Die Kommission, deren Zusammensetzung zu verschiedenen Malen Änderungen erfuhr, umfasst nun die nachstehend aufgeführten Personen:

Präsident: Dr. Wilfried Haeberli, Gymnasiallehrer, Basel.

Vizepräsident: Dr. Georges Panchaud, Directeur de l'Ecole supérieure des jeunes filles, Lausanne.

Mitglieder: Frau Anne-Marie Adolph, Sekundarlehrerin, Zürich. Dr. Hans Bessler, Dozent mit Lehrauftrag an der Handelshochschule, St. Gallen. André Chabloz, maître primaire supérieur, Lausanne. Ignaz Fürst, Bezirkslehrer, Trimbach bei Olten. Henri Grandjean, Secrétaire du Département de l'instruction publique, Genève. Dr. Erich Gruner, Gymnasiallehrer, Basel. Frau Dr. Blanche Hegg, Delegierte des schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen, Bern. Dr. Hans Hubschmid, Gymnasiallehrer, Bern. Giuseppe Mondada, Schulinspektor, Locarno. Dr. Otto Ris, Professor am Lehrerseminar, Rorschach.

Gelegentliche Mitarbeiter: Dr. Arnold Jaggi, Seminarlehrer, Bern. Dr. Gustav Keckeis, Verleger, Basel. Bruno Pedrazzini, Seminarlehrer, Locarno.

Die Kommission umfasst damit Vertreter der verschiedenen Landesteile, der katholischen und protestantischen Konfession, der Primar- und Sekundarschul-, Gymnasial- und Universitätsstufe.

Die Kommission beschloss, sich der folgenden Aufgabe zu widmen:

1. Prüfung der auf den verschiedenen Schulstufen verwendeten Geschichtslehrpläne und der auf den Geschichtsunterricht verwendeten Zeit.
2. Prüfung der wichtigsten in der Schweiz zur Verwendung gelangenden Geschichtslehrbücher.

Nach mehrjähriger, intensiver Arbeit legte die Kommission ihre in Gemeinschaftsarbeit gewonnenen Ergebnisse am 14./15. Januar 1956 in Form von Thesen einer Konferenz schweizerischer Geschichtslehrer vor, unter welchen sich die namhaftesten Geschichtsbuchautoren unseres Landes befanden; die Organisation dieser Wochenendtagung wurde freundlicherweise von der «Fraternité Mondiale» übernommen. Die Empfehlungen der Kommission fanden fast ausnahmslos die Zustimmung der Anwesenden, unter welchen alle Schulstufen, vom Primarlehrer bis zum Hochschulprofessor, vertreten waren. Nach einer letzten Prüfung der Thesen im Lichte der anlässlich der Wochenendtagung erhobenen Einzeleinwände unterbreitete die Kommission ihren Schlussbericht ihrem unmittelbaren Auftraggeber, der Sektion «Erziehung» der Nationalen schweizerischen Unesco-Kommission, welche ihn am 27. Oktober 1956 einstimmig zur Befürwortung zuhanden des Exekutivausschusses entgegennahm. Dieser beschloss am 29. Januar 1957, die Arbeit der Kommission zu veröffentlichen und den am meisten interessierten Kreisen in gedruckter Form zukommen zu lassen.

Der hier vorliegende Bericht richtet sich in seinem ersten Teil vor allem an die kantonalen Erziehungsdepartemente, im zweiten vornehmlich an die Geschichtsbuchautoren und staatlichen oder privaten Verlagsanstalten; die Lehrer aller Schulstufen werden an beiden gleicherweise interessiert sein. Die Verantwortung für den Text liegt ausschliesslich bei der Kommission. Diese ist sich des Umstandes bewusst, dass das charakteristische Merkmal des schweizerischen Erziehungswesens in seiner föderalistischen Struktur liegt und dass diese unbedingt aufrechterhalten werden muss; sie ist aber überzeugt, dass gerade die Ausführungen und Empfehlungen dieses Berichts den kantonalen Erziehungsbehörden und den Schulbuchautoren der verschiedenen Landesteile Anregungen zu geben vermögen, die ihnen erlauben werden, Lehrpläne und Geschichtslehrbücher unter Beibehaltung ihrer besonderen regionalen Eigenart den Erfordernissen und Einsichten der Gegenwart anzupassen. Die Kommission ist gerne bereit, den Verfassern von Geschichtslehrbüchern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, falls dies gewünscht wird. Wenn es ihr gelingen sollte, der Diskussion über den Geschichtsunterricht in unserem Lande neuen Auftrieb und einige richtungsweisende Leitlinien zu geben, hätte sich die oft schwierige, völlig ehrenamtliche Arbeit gelohnt.

I. TEIL:

Vergleichende Studie der Geschichtsprogramme der verschiedenen Kantone

Obwohl den beiden Berichterstattern fast alle Lehrpläne der Kantone zur Verfügung standen, war es ihnen nicht möglich, eine exakte und vollständige Tabelle des Geschichtsunterrichts in der Schweiz aufzustellen. Die Bedingungen wechseln stark von Kanton zu Kanton, so dass ein Vergleich sehr schwer fällt. Man denke nur an die verschiedenen Altersstufen, bei denen die obligatorische Schulpflicht beginnt oder endet, oder an die Besonderheiten eines jeden Kantons beim Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule einerseits oder in das Gymnasium anderseits.

Noch ein anderer Grund verlangt grosse Vorsicht in der Interpretation der gedruckten Programme: Sie entsprechen oft nicht dem, was wirklich in den Schulen gegeben wird. Der Geschichtslehrer erfreut sich in unserem Lande einer grossen Unabhängigkeit, besonders in den Sekundarschulen und den Gymnasien. Der gleiche Gegenstand des Programms kann in der gleichen Schule durch zwei Lehrer mit verschiedenem Temperament und verschiedenen Interessen auf ganz verschiedene Art dargeboten werden. — Diese Freiheit wird begünstigt durch die im allgemeinen sehr summarische Beschreibung des zu behandelnden Stoffgebietes.

Es ist wichtig zu betonen, dass in der Praxis das Lehrbuch den Lehrer mehr bindet als das Programm, nach dem er unterrichtet. Aus dem Lehrplan bezieht er nur die Verteilung des Stoffes während der Schulzeit. Das Lehrbuch aber zeigt ihm den Geschichtsausschnitt in einem bestimmten Gesichtswinkel. Hat der Verfasser den Schwerpunkt mehr auf die diplomatischen oder militärischen Aspekte gelegt, gewährt er der Geschichte eines Landes, z. B. Frankreichs, eine grössere Bedeutung, so wird es dem Lehrer schwer fallen, sich von diesem Plan zu befreien, ohne ganze Kapitel fallen zu lassen, Paragraphen zu streichen oder gar neben dem Lehrbuch den Schülern einen besonderen Stoff zu diktieren.

Wenn die Verbesserung der Lehrbücher auch von höchster Bedeutung ist, wird sie eben doch nicht möglich, ohne dass diese Änderungen durch die Erziehungsdepartemente in ihre Lehrpläne aufgenommen werden.

Darum ermangelt es nicht des Interesses, die gegenwärtigen Programme nach bestimmten Gesichtspunkten zu prüfen, die uns für die Erziehung des Kindes im Hinblick auf sein Weltverständnis und die Weltverständigung als wichtig erscheinen. Die Grundlagen, die für diese Bewertung berücksichtigt werden müssen, sind die folgenden:

a) Zweck, der dem Geschichtsunterricht zugewiesen wird.

b) Zeit, die diesem Unterricht gewidmet wird.

c) Stoffgebiete, insbesondere der Anteil der Schweizer Geschichte, der allgemeinen Geschichte, der Staatskunde, der internationalen Organisationen.

d) Unterrichtsmethoden.

a) Zweck, der dem Geschichtsunterricht zugewiesen wird

In der Primarschule

Die Liebe zum Vaterland zu erwecken, scheint in fast allen Studienplänen das Hauptziel zu sein.

Andere Zielsetzungen erscheinen hie und da: Entwicklung des Verantwortlichkeitsgefühls des Individuums gegenüber der Gemeinschaft, Vorbereitung des zukünftigen Staatsbürgers.

Gewisse Behörden erblicken im Geschichtsunterricht ein Mittel, eine besonders wichtige Fähigkeit zu entwickeln, nämlich die Ereignisse der Gegenwart durch die Kenntnis der Vergangenheit besser zu verstehen.

Schliesslich gesteht man der Geschichtsstunde — aber das ist selten — eine Verstand und Urteil formende Kraft zu, die ganz unabhängig ist vom behandelten Stoff.

Oft vertraut man dem Geschichtslehrer in der Primarschule vielfältige Aufgaben an, ohne ihm immer zu ihrem Verständnis zu helfen.

Der Lehrplan der bernischen Primarschulen enthält eine Einleitung, die sehr glücklich die Bedeutung festhält, die jedem einzelnen Zweck des Geschichtsunterrichtes zu geben ist:

«Der Geschichtsunterricht hat eine allgemeinmenschliche und eine nationale Aufgabe. Sie decken sich nicht völlig; aber sie lassen sich auch nicht scharf von einander trennen; denn der werdende Mensch ist zugleich werdender Bürger. Was den ersten fördert und formt, kommt mittel- oder unmittelbar auch dem zweiten zugut. Und umgekehrt: was der künftige Bürger in der Volksschule eines Staates gewinnt, der die sittlichen Normen anerkennt, ist auch für den Menschen bedeutsam.

Die allgemein menschliche Aufgabe des Geschichtsunterrichtes besteht darin, den werdenden Menschen als solchen mit den Mitteln und Stoffen, die dem Fach Geschichte eigen sind, fördern und formen zu helfen, indem der Geschichtskreis erweitert, Verstand und Gemüt, Gewissen und Willen entwickelt und gebildet werden.

Die nationale Aufgabe erfüllt der Geschichtsunterricht in unserem Vaterlande dann, wenn er zum guten Eidgenossen erziehen hilft. Zum guten Eidgenossen gehört das eidgenössische Bewusstsein. Dieses beruht auf einer gewissen Kenntnis der Wesenszüge unseres Staates und unserer Geschichte, aber auch auf einem Empfinden der Unterschiede zwischen uns und anderen. Um dieses Empfinden zu wecken, ist es notwendig, von Zeit zu Zeit über die Grenze zu blicken und ausländische Ereignisse, Zustände und Ordnungen mit schweizerischen zu vergleichen. Dabei wird man sich hüten, einen falschen helvetischen Dünkel zu wecken, es gilt vielmehr, ganz einfach die unbestreitbare Andersartigkeit zu erkennen.

Über dem Bemühen, das schweizerische Eigenbewusstsein auszubilden, soll man die übernationale, die menschliche Aufgabe des Geschichtsunterrichtes nicht vernachlässigen, sondern zeigen, dass die Welt im Laufe der Zeit immer kleiner geworden ist, dass die gegenseitige Abhängigkeit unter den Völkern noch ständig wächst und sie zu einer stets engeren Schicksalsgemeinschaft zusammenschmiedet».

(Unterrichtsplan für die deutschsprachigen Primarschulen 1951, S. 67—68).

In der Sekundarschule

Fast alle für die Primarschule angegebenen Ziele finden sich auch im Programm dieser Schulen. Allerdings ist fast nicht mehr die Rede von Vaterlandsliebe. Man begnügt sich nicht mehr damit, die grossen Taten der Vergangenheit zu berichten, sondern man versucht, bei den Kindern den Sinn für das Historische zu wecken, sie politischer, sozialer und religiöser Tatsachen bewusst werden zu lassen, ihren kritischen Sinn zu entwickeln.

Im Pro-Gymnasium und Gymnasium

Diese Tendenz tritt in den Gymnasien noch stärker hervor. Die Geschichte wird als Wissenschaft dargestellt, die ihre eigenen Erfordernisse hat und von jedem subjektiven Vorurteil, z. B. einem patriotischen, frei sein soll. Sie zielt auf die Kenntnisse der wichtigsten weltgeschichtlichen Ereignisse, auf das Studium der Menschheitsentwicklung, die grossen Strömungen hin, die diese durchlaufen hat. Grösse und Dekadenz einer Zivilisation oder eines Volkes hat für sie beispielhaften Wert, der zur Entwicklung des Beobachtungssinnes, des Sinnes für das Relative und zur Urteilsbildung beiträgt, die schliesslich das Ziel des Geschichtsunterrichts sind.

Wünsche der Kommission

1. Es wäre zu wünschen, dass die Programme den neuen Tendenzen des Geschichtsunterrichtes angepasst würden und der Arbeit, wie sie wirklich in den Klassen geleistet wird, entsprechen.

2. Es wäre für den Lehrer wertvoll, in den Lehrplänen genauere Angaben über Zweck und Ziel des Geschichtsunterrichts und ihre entsprechende Bedeutung zu finden.

3. Die Lehrpläne sollten noch mehr den Bildungswert der Geschichte unterstreichen, d. h. die Entwicklung der Urteilskraft, der Überlegung, des kritischen Denkens, des Bestrebens nach Objektivität und Billigkeit.

b) Zeit, die dem Geschichtsunterricht gewidmet wird

Mehr als bei andern Fragen ist es hier nicht leicht, genaue Angaben aus den Lehrplänen zu erhalten, da die Stundenzahl häufig nicht angegeben ist. In anderen Fällen wird die Geschichte unter dem Sammelbegriff «Realien» mit anderen Fächern zusammengefasst.

Im allgemeinen gibt es in den ersten drei Schuljahren (7.—10. Altersjahr) keinen systematischen Geschichtsunterricht, aber in verschiedenen Kantonen besteht eine Art Einführung unter dem Namen «Sachunterricht», oder «Realien», «Heimatkunde», «Heimatunterricht» usw. Dieser Unterricht umfasst Begriffe aus der Geschichte, der Lokalgeographie und den Naturwissenschaften. Oft dient ein Heimatbuch als Lehrmittel für die Stunden.

Vom 11. Altersjahr an erhalten im allgemeinen die Schüler während zwei Wochenstunden Geschichtsunterricht. Allerdings kann man auch hier grosse Unterschiede feststellen. So räumt der Kanton Graubünden der Geschichte während 5 Jahren 3 Wochenstunden ein, während andere Kantone, auch recht grosse, diesem Unterricht nur eine Wochenstunde zugestehen.

In den Kollegien und Gymnasien ist das System der zwei Stunden am verbreitetsten. In den humanistischen Gymnasien von Basel und Genf scheint die Geschichte die günstigste Situation zu haben, da man ihr während der ersten 4 Jahre je 2 Stunden und während der nächsten 4 Jahre 3 Stunden wöchentlich widmet.

Die Kommission fragt sich, ob man nicht die Zahl der Geschichtsstunden vermehren sollte.

Versteht man unter «Geschichte» bloss die Aufzählung von Kriegen und Verträgen, so genügt die diesem Fache zugewiesene Stundenzahl völlig. Soll aber die Geschichte eine vollkommenere, weniger beschränkte Kontaktnahme mit der Entwicklung der Menschheit bieten, dann ist die Stundenzahl wirklich ungenügend.

Es ist klar, dass der Unterrichtsstoff beträchtlich wächst, je mehr wichtige Ereignisse behandelt werden und je bedeutender die Rolle neuer Länder in der modernen Geschichte wird. Wenn es auch möglich ist, gewisse Gegenstände beiseite zu lassen, hat doch dieses Auslassen Grenzen, die man nicht unbeschränkt verletzen kann, ohne die historischen Perspektiven zu fälschen.

Leider sind die Historiker nicht allein in der Forderung nach Vermehrung in der Verteilung der Unterrichtsstunden. Die Kommission muss sich daher in ihren Vorschlägen bescheiden. In der Primarschule könnte die der Geschichte gewidmete Zeit ohne Schaden für das übrige Programm vermehrt werden. Denn für den Alleinlehrer ist die Geschichtsstunde gleichzeitig Übung in der Muttersprache, Geographiestunde, Übung zum Denkenlernen, Lektüre und Auswendiglernen.

In den Mittelschulen ist die Frage schwieriger zu lösen, denn der Zusammenhang zwischen den einzelnen Fächern, die durch verschiedene Lehrer erteilt werden, ist viel heikler herzustellen und ist nie vollkommen wirksam. Die Lösung muss in einer besseren Verteilung des Unterrichtsstoffes gefunden werden. So sollte entsprechend dem Alter der Schüler in jeder Epoche der Akzent mehr auf besondere Aspekte der Geschichte gelegt werden. Es wäre nutzlos, von jeder durchgenommenen Geschichtsepoche eine politische, militärische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Darstellung geben zu wollen.

Es ist ferner wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass in mehreren Kantonen die Mädchen weniger Stunden erhalten als die Knaben. Hier ein Beispiel:

Mittelstufe	Knaben 3	Mädchen 1 Stunde
Oberstufe	Knaben 3	Mädchen 2 Stunden

In einem andern Kanton erhalten die Knaben 1½ Stunden Staatskunde, die Mädchen nur ½ Stunde.

Einige Kantone unterscheiden zwischen dem Unterricht für Knaben und Mädchen. So heisst es in einem Lehrplan: «Für Mädchen ist der Geschichtsstoff in den oberen Klassen nur kursorisch zu behandeln. Dafür sind die Mädchen in der 7. Klasse in die Haushaltungskunde einzuführen.»

Man möge dabei allerdings bedenken, dass diese Unterschiede in der Behandlung von Knaben und Mädchen nicht notwendigerweise dem Willen entspringen, die Frauen von der Geschichte und dadurch vom öffentlichen Leben fernzuhalten, sondern eher der Notwendigkeit, genügend Zeit für Handarbeiten und Hauswirtschaftslehre zu finden, ohne damit das Wochenprogramm der Mädchen stärker zu belasten als dasjenige der Knaben.

Dieser Ausgleich wird aber in verschiedenen Kantonen dadurch erreicht, dass die Knaben mit praktischen Arbeiten beschäftigt werden.

Wünsche der Kommission

4. Der eigentliche Geschichtsunterricht sollte mit 10, spätestens mit 11 Jahren beginnen. Überall, wo dem Geschichtsunterricht nur eine Wochenstunde zugeteilt ist, müsste man der Geschichte mindestens 2 Stunden einräumen, und 3 Stunden dort, wo die Staatskunde im Lehrprogramm inbegriffen ist.

5. Knaben und Mädchen sollten die gleiche Stundenzahl in Geschichte erhalten, und das Lehrprogramm sollte die gleichen Gebiete umfassen.

c) Stoffgebiete

Schweizergeschichte — Allgemeine Geschichte

Welcher Anteil soll in den Primarschulen der Allgemeinen Geschichte gewidmet werden? Ist Kindern dieser Stufe allein die nationale Geschichte zugänglich? Genügt sie, um ihnen die Geschichte der Menschheit verständlich zu machen, die historischen Grundlagen der Gegenwartsprobleme zu legen, um ihnen Objektivität und genügendes Verständnis gegenüber andern Völkern einzuprägen? Auf diese wichtigen Fragen haben die Kantone in verschiedener Weise geantwortet. Der Vergleich der Lehrpläne zweier westschweizerischer Kantone ist in dieser Hinsicht bezeichnend.

Der eine sagt: «Obgleich auf die Schweizergeschichte beschränkt, muss der Unterricht sich doch auf gewisse Ereignisse universaler Art stützen, die einen bemerkenswerten Widerhall in unserem Lande gefunden haben, handle es sich nun um politische Fakten, um Entdeckungen oder Erfindungen.

Dadurch, dass man die Aufmerksamkeit der Kinder auf die Verbindungen richtet, die die Schweiz zu allen Zeiten und heute noch mehr als früher in die Gemeinschaft der Nationen einordnen, bereitet man sie für die internationale Verständigung vor, ohne ihr nationales Empfinden zu verfälschen.»

Dennoch entfernt sich dann kein angegebenes Thema dieses Lehrplanes völlig von der Schweizergeschichte. Es wird weder gesprochen von den Vereinigten Staaten noch von Russland, weder von England noch vom Kolonialismus, um nur einige Gebiete zu erwähnen, in welchen eine Geschichtskenntnis doch nützlich sein könnte.

Der Gesichtspunkt des andern Kantons ist verschieden: «Während man in der Geographie den Blick des Schülers bis zu den Antipoden weitet, hat man bisher ihren historischen Horizont ausschliesslich auf die Schweizergeschichte beschränkt. Diese Betrachtungsweise hat dazu geführt, geschichtliche Ereignisse zu behandeln, die nur eine begrenzte Gegend interessieren (z. B. Geschichte der Abtei St. Gallen, Geschichte der Kämpfe zwischen dem Ober- und dem Unterwallis, Geschichte der grauen Bünde) und die dem Kinde schwer zugänglich sind, während anderseits dadurch bewirkt wurde, dass Ereignisse von allgemeiner beträchtlicher Wichtigkeit, deren Bedeutung der Schüler zu verstehen vermag, verschwiegen wurden.»

Es ist merkwürdig festzustellen, dass beide Kantone, trotz stark verschiedener Konzeption, dasselbe schweizerische Geschichtsbuch verwenden, nämlich das von Grandjean und Jeanrenaud. Dieses Geschichtswerk ist der ausserschweizerischen Welt gegenüber viel offener, als der erste oben zitierte Studienplan.

Wie steht es in andern Kantonen?

Man kann, grosso modo, drei verschiedene Auffassungen unterscheiden:

1. Es gibt Kantone, in denen die Schüler ihre ganze Schulzeit absolvieren, ohne die Primarschule zu verlassen und wo sie *ausschliesslich Unterricht in Schweizergeschichte erhalten.*

2. In andern Kantonen durchlaufen alle Kinder eine Sekundarschule oder ein Gymnasium. Im Laufe dieser zweiten Schulzeit werden einzelne Gebiete der allgemeinen Geschichte durchgenommen, die in Beziehung zur Geschichte unseres Landes stehen.

3. Es gibt schliesslich Kantone, in denen die Schüler, ohne die Primarschule zu verlassen, Unterricht in Schweizergeschichte und Allgemeiner Geschichte erhalten.

Denkt man an die Rückwirkungen des internationalen Lebens auf die innere und äussere Politik der Schweiz, an den Einfluss der Masseninformation (Presse, Radio, Kino) auf alle Bevölkerungsschichten, so muss man sich fragen, ob nicht ausnahmslos alle Kinder einige Kenntnis aus der Geschichte derjenigen Länder erhalten sollten, die heute die Welt beherrschen. Man glaubt, der Schüler begebe sich der soliden Grundlage, wenn er die Lokalgeschichte verlasse. Es ist jedoch für das Kind nicht schwieriger, sich in einen andern Raum zu versetzen als in eine andere Zeit.

In den Sekundarschulen werden Kapitel aus der Allgemeinen Geschichte durchgenommen, mit dem Hauptziel, das Verständnis der Schweizergeschichte zu erleichtern. Der Raum, der jedem dieser Gebiete zugeordnet wird, ist von einem Kanton zum andern verschieden.

Was die Lehrpläne der Kollegien und Gymnasien betrifft, so sind sie vom Zeitpunkt abhängig, in welchem der Übertritt aus der Primarschule erfolgt. Die allgemeine Geschichte belegt hier einen ebenso grossen — in den meisten Lehrplänen einen grössern — Platz als die Schweizergeschichte. Verschiedene Lehrpläne betonen die Notwendigkeit, die Schweizergeschichte in die Allgemeine Geschichte hineinzuarbeiten und es zu vermeiden, daraus einen Sonderlehrgang zu machen. Was man aber als Allgemeine Geschichte bezeichnet, ist weit davon entfernt, eine Universalgeschichte zu sein. Die Lehrpläne erwähnen das Studium der nichteuropäischen Kulturen sehr selten. Die Geschichte des Nahen Orients und die der Kolonisationen der neueren Zeit sind die einzigen Gelegenheiten, mit Völkern, die nicht der westlichen Kultur angehören, in Berührung zu kommen, und oft ist es nur der Standpunkt des weissen Mannes, der zum Ausdruck kommt. Wenn auch der Gedanke einer Universal-Geschichte die Lehrpläne noch nicht ändern konnte, muss man doch anerkennen, dass der enge Rahmen der europäischen Welt durchbrochen ist und dass die Vereinigten Staaten und Russland einen immer grösseren Platz unter den zur Behandlung kommenden Gebieten einnehmen. Trotzdem sind die Lehrpläne vieler Schulen immer noch durch die historischen Auffassungen unserer Väter geprägt, für welche die Begriffe Welt und Europa ungefähr identisch waren.

Wünsche der Kommission

6. Spätestens vom 13. oder 14. Altersjahre an sollte der Lehrplan Allgemeine Geschichte umfassen, in welche die Schweizergeschichte einzugliedern ist. Das bedingt eine entsprechende historische Ausbildung der Primarlehrer.

7. Die gegenwärtigen Lehrpläne der Sekundarschulen und der Gymnasien sollten so abgeändert werden, dass die Geschichte nicht nur das Abendland, sondern in vermehrtem Masse die Welt umfassen kann.

8. Man sollte auch darauf bedacht sein, die Allgemeine Geschichte nicht nur um die Schweiz gravitieren zu lassen, sondern sich bemühen, die Geschichte der anderen Völker der Erde in ihrer Funktion für diese Völker selbst darzulegen.

9. Die Herausgabe eines Stoffplanes der nationalen Geschichte und der Weltgeschichte mit den wichtigsten Tatsachen, auf welche die Aufmerksamkeit der Schüler gelenkt werden soll, könnte den Lehrern grosse Dienste leisten.

Anteil der politischen, militärischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschichte

In verschiedenen Kantonen ist — und das schon vor dem Ersten Weltkrieg — die Absicht des Gesetzgebers klar ausgedrückt, der Kriegsgeschichte keine zu grosse Bedeutung beizumessen. Und doch stimmen die ausgesprochenen Prinzipien mit der Liste der zu behandelnden Stoffgebiete nicht immer überein. So kann man im Programm einer Sekundarschule lesen: «Das Hauptgewicht ist auf die politische und kulturelle Entwicklung zu legen; die Kriegsgeschichte ist nur da zu berücksichtigen, wo sie zum Verständnis der Kulturentwicklung erforderlich ist.» Man könnte den notwendigen, aber begrenzten Raum der Kriegsgeschichte nicht besser umschreiben. Man ist darum um so mehr erstaunt, dass im gleichen Lehrplan den Schlachten ein überwiegender Anteil unter den zu behandelnden Stoffgebieten gewährt wird. Hier z. B. das Pensum der zweiten Klasse:

1. Sempach, Näfels, Sempacherbrief (Friedensbestrebungen)
2. Freiheitskämpfe der Appenzeller
3. Schlacht bei St. Jakob an der Birs
4. Karl der Kühne, Hans Waldmann
5. Schlacht bei Dornach
6. Basels Eintritt in den Schweizerbund
7. Bildung der alten Eidgenossenschaft (13örtige Eidgenossenschaft).

Sicher ist es möglich, den Akzent auf die politischen und kulturellen Einwirkungen dieser Kriege zu legen — obwohl dieser Lehrplan sich an Kinder von 13 Jahren richtet —; aber wird in der Praxis diese Aufzählung von Schlachten den Lehrer nicht dazu verleiten, die Militärgeschichte zu betonen und das andere zu vernachlässigen,

während andere, allgemeinere Gebiete ihn ganz natürlich dazu geführt hätten, vom sozialen, kulturellen und politischen Leben zu sprechen, das sich gleichzeitig mit den Unabhängigkeitskriegen in der alten Eidgenossenschaft entwickelte?

Die Lehrpläne der Gymnasien sprechen sich kaum über das politisch-kulturelle Gleichgewicht im Geschichtsunterricht aus.

Es ist aufschlussreich, festzustellen, dass die Handelsschulen — wenigstens in ihren Lehrplänen — am häufigsten den Akzent auf die kulturelle Seite im Geschichtsunterricht legen.

Es ist klar, dass die Richtung, die dem Geschichtsunterricht gegeben wird, von zwei viel wichtigeren Elementen abhängt, als es der Lehrplan selber ist: Das sind erstens die Persönlichkeit des Lehrers und seine Geisteshaltung und zweitens die Art des Lehrbuches, das man den Schülern zur Verfügung stellt.

Anteil der Friedensbestrebungen im Geschichtsunterricht

Einige Kantone beweisen den augenscheinlichen Willen, den Schülern neben den Kriegen auch friedliche Lösungen oder wenigstens Schiedsgerichtsversuche zu zeigen.

Graubünden ist für diese Haltung ein gutes Beispiel: Schon auf der Primarschulstufe ist der Lehrer aufgefordert, das «vornehmste und höchste Ziel im Geschichtsunterricht nicht aus den Augen zu lassen, nämlich Verständnis und Gesinnung zu schaffen für die Völkergemeinschaft, welche das Wohl aller will» (Lehrplan für die Bündner Primarschulen, 2. Nov., 1931, S. 8).

In diesem fast ausschliesslich der Schweizergeschichte gewidmeten Lehrplan ist die Einleitung zum 9. Schuljahr zu beachten: «Sinn und Ziel des Völkerbundes».

Der Lehrplan der Sekundarschulen des gleichen Kantons bezeichnet als Zweck des Geschichtsunterrichts das Verständnis aktueller Probleme wie: «Regelung der Beziehungen zwischen den Völkern durch internationales Recht, Aechtung des Krieges, Aufgaben des Völkerbundes usw.» (Lehrplan für die Sekundarschulen des Kantons Graubünden, 17. Mai 1929, S. 11).

Schliesslich weist der Lehrplan der Kantonsschule Chur im letzten Jahre den Bestrebungen zur Sicherung des Friedens im 19. und 20. Jahrhundert einen Platz zu (Programm des Schuljahres 1951/52, S. 76).

Neuenburg bestrebt sich im gleichen Sinne. «Bei der Besprechung gewisser historischer Tatsachen wird man den Schülern zeigen, dass die Menschen in ihren Ideen und ihren Handlungen manchmal durch Hass, durch Ehrgeiz und Eigennutz getrieben wurden, dass sie sich manchmal grausam und ungerecht erwiesen haben, dass sie aber bei anderen Gelegenheiten aus Achtung vor ihrem gegebenen Wort, aus Treue zur Pflicht und aus Liebe zur Unabhängigkeit handelten.»

«Man soll die Schüler über die Ziele des Völkerbundes belehren und ihnen begreiflich machen, dass die Menschen und die Völker heute versuchen, die Kriege zu unterdrücken und entstehende Konflikte durch Schiedsgerichte zu lösen» (S. 78).

Wenn der Beitritt der Schweiz zum Völkerbund einige Kantone veranlasste, diese Frage zwischen 1920 und 1930 in ihre Lehrpläne aufzunehmen, so muss man doch bemerken, dass der Wunsch, die Kinder über diese Organisation aufzuklären, in der Mehrzahl der Lehrpläne der Primarschulen fehlt.

Die Schaffung der UNO und die Teilnahme der Schweiz an der UNESCO spiegeln sich in einigen Abänderungen der Lehrpläne, zumal da, wo den Ideen der internationalen Organisationen aufgeschlossene Persönlichkeiten in der Lage waren, einen wichtigen Einfluss auf die Entscheidungen auszuüben. Dies ist insbesondere der Fall in den Kantonen Genf und Neuenburg.

Die internationalen Organisationen wie auch die Bestrebungen, schweizerische oder internationale Konflikte durch Schiedsgerichte zu regeln, werden nur ausnahmsweise in den Lehrplänen der Kollegien und Gymnasien erwähnt.

Wünsche der Kommission

10. Der Geschichtsunterricht soll nicht nur darin bestehen, politische und militärische Ereignisse zu beschreiben, sondern auch die Gesichtspunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens zu erläutern. Dieser Unterricht soll nicht nur die Taten von Persönlichkeiten erster Ordnung (Fürsten, Minister, Generäle usw.) ins Licht setzen, sondern sich auch bemühen zu zeigen, wie das Volk lebte und dachte.

11. Die Lehrpläne sollen den internationalen Organisationen und den Anstrengungen zur Zusammenarbeit in Vergangenheit und Gegenwart eine grössere Bedeutung beimessen.

d) Einteilung des Stoffes und Methoden

Die Lehrpläne sehen ein chronologisches Studium der Ereignisse in einem oder zwei Zyklen vor, je nach der jedem einzelnen Kanton eigenen Aufteilung der Schulpflicht in die Stufen der Primar-, der Sekundarschule und des Gymnasiums.

In gewissen Schulen wird die Methode der Interessenzentren angewandt. In einem Kanton wird auf der Primarschulstufe nach einem Jahre, das der Geschichte des Ursprungs unseres Landes gewidmet ist, der Lehrplan in Themen eingeteilt, die in gewissem Sinne vertikal angepackt werden.

So behandelt man die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom Bund von 1291 bis zur Grenzbesetzung 1939, indem man sukzessive erläutert, wie sich das Problem unserer Freiheit in jeder Epoche unserer Geschichte gestellt hat.

Andere Beispiele: «Eidgenossen, mischt üch nit in frömbde Händel» oder wie man von den Eroberungskriegen zum Söldnerwesen und dann zur Neutralität überging.

Das Thema: «Die Bauern kämpfen um die Gleichberechtigung mit den Städtern» mündet in die Gründung des schweizerischen Bauernverbandes.

Neben diesen grossen Fragen gibt es Themen, die sich auf das tägliche Leben beziehen («Kulturgeschichtliche Reihen»). Hier einige Beispiele: «Vom Sempacherbund zum Roten Kreuz» oder die Trilogie «Das Opfer Winkelrieds — Winkelriedstiftung — Militärversicherung» oder «Von Fronen und Zehnten zum Zinsen und Steuern», «Vom Siechenhaus zum Spital und Sanatorium».

Diese Methode gestattet dem Schüler zu erfassen, «wie jede Epoche ihre neuen Aufgaben zu lösen hatte und wie sie sie oft unter schweren Mühen und Kämpfen löste, und dass auch wir wieder in einer Zeit voll neuer Aufgaben stehen, von deren Lösung die Achtung oder Geringschätzung unserer Generation durch spätere Geschlechter abhängt».

Eine ähnliche Methode wird in zwei Kollegien angewandt, aber mit grossen Themen aus der Weltgeschichte.

Man kann zu diesem Punkte sagen, dass ganz allgemein methodologische Angaben in den Lehrplänen sicherlich dazu beitragen, die Kräfte des Kindes zu entwickeln und seine Verantwortung als Bürger und Mensch zu wecken, immerhin unter der Bedingung, dass sie auch wirklich befolgt werden.

Wünsche der Kommission

12. Der Anteil der zeitgenössischen Geschichte ist im Verhältnis zu den früheren Epochen zu schwach. Die Schüler sollten in dem ihnen gebotenen Unterricht bis zur Gegenwart geführt werden.

13. Es wäre zu wünschen, dass wenigstens in Gymnasien gewisse Probleme durch die Jahrhunderte hindurch behandelt werden könnten, vor allem diejenigen Probleme, die zu heutigen Ereignissen in Verbindung stehen.

14. Die Schüler sollten, soweit als möglich, Originaltexte kennen lernen. Für die oberen Klassen des Gymnasiums sollte eine Einführung in historisches Forschen und in persönliches Arbeiten vorgesehen werden.

Schlussfolgerungen über die Prüfung der Geschichtslehrpläne

Die Grundgedanken, die dem Geschichtsunterricht in unserem Lande zugrunde liegen, bilden kein Hemmnis für Anstrengungen zugunsten einer besseren internationalen Verständigung. Man findet darin keine Tendenz zum Chauvinismus, zum Klassengeist, zu rassischer oder konfessioneller Voreingenommenheit, keine Aggressivität, keine ideologische Propaganda.

Im Gegenteil enthalten viele Lehrpläne Anregungen und Ratschläge, welche sehr genau den von der UNESCO ausgesprochenen Wünschen entsprechen. Wir stellen fest, dass die Behörden nicht die Gründung dieser Organisation abwarteten, um den Geschichtsunterricht in ihrem Sinne auszurichten.

Doch darf man sich keinen zu grossen Illusionen hingeben. Die Unterschiede zwischen den Kantonen sind sehr gross, und diejenigen, die ihre Lehrpläne den modernen Forderungen angepasst haben, sind nicht in der Mehrzahl. Anderseits bestehen oft Widersprüche zwischen den ausgesprochenen Grundgedanken, die ausgezeichnet sind, und deren Anwendung in der Wahl des zu unterrichtenden Stoffes.

Die Vorschläge der Kommission sind nichts Neues, sie unterstützen nur die Initiative einiger Kantone in der Hoffnung, dass diese Unterrichtsart sich verallgemeinern werde.

II. TEIL:

Bericht über die in den schweizerischen Schulen verwendeten Geschichtsbücher

Die Kommission ist beim Studium der Lehrbücher zu ähnlichen Ergebnissen gekommen wie beim Vergleich der Lehrpläne. Es geht ihr in dem vorliegenden Bericht nicht darum, sich mit den einzelnen untersuchten Büchern auseinanderzusetzen; sie möchte vielmehr einige grundsätzliche Gedanken äussern und anschliessend einige Wünsche und Vorschläge anbringen. Sie muss vorweg auf die grossen Unterschiede hinweisen, auf die sie gestossen ist. Sie hat sehr viel Positives gefunden, das weiter gepflegt und entwickelt werden sollte. Sie hat aber auch Dinge angetroffen, die sie als primitiv bezeichnen muss und die möglichst bald verschwinden sollten.

Die Kommission hat sich drei Hauptfragen gestellt:

1. Was hat der Autor aus der ungeheuren Fülle der vorhandenen geschichtlichen Ereignisse, Gestalten und Fragen ausgewählt?
2. Wie steht es mit der Objektivität des Gebotenen?
3. Was ist methodisch und pädagogisch zur Darstellung zu sagen?

Zuerst werden die Bücher der Unterstufe besprochen; vieles von dem hier Gesagten gilt auch für die Oberstufe.

A. Bücher, die in Primarschulen, Sekundarschulen, Bezirksschulen und Progymnasien verwendet werden

E. Burkhard*: Welt- und Schweizergeschichte. Baselland 1935, Aargau 1955, Bern (1. Teil) 1938.
E. Fischer: Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. Aarau 1938.
E. Fischer: Illustriertes Lehrbuch der Schweizergeschichte. Aarau 1931 (2. Auflage).
Th. Hafner: Kurze Welt- und Schweizergeschichte. Einsiedeln 1947.
Hakios und Rutsch: Welt- und Schweizergeschichte für Sekundarschulen. Zürich 1951.
E. Halter*: Vom Strom der Zeiten. St. Gallen (2 Ausgaben 1939 und 1944).
A. Jaggi*: Welt- und Schweizergeschichte von den Anfängen der Reformation bis zur Gegenwart. Bern 1942.
A. Jaggi: Aus der Geschichte der letzten 100 Jahre. Bern 1936.
F. Schaffer: Abriss der Schweizergeschichte. Frauenfeld 1946.
J. Suter: Lehrbuch für die obern Klassen der Primarschule. Einsiedeln 1945.
J. Troxler: Illustrierte Schweizergeschichte. Einsiedeln 1943 (5. Auflage).
G. Wiget: Schweizergeschichte vom Dreiländerbund bis zum Völkerbund. Frauenfeld 1948 (10. Auflage).
Eléments d'histoire suisse. Freiburg 1952.
A. Chabloz: De l'Antiquité à nos jours. Lausanne 1944.
H. Grandjean et H. Jeanrenaud*: Histoire de la Suisse. Lausanne 1941 (2 vol.).
J. Jordan: Le passé de mon pays. Freiburg 1945.
C. Zehner: Histoire illustrée de la Suisse et précis d'histoire valaisanne. Sitten 1947 (4. Auflage).
P. Tosetti: Storia della Svizzera. Bellinzona 1948.

Von den mit * versehenen Werken sind Neuauflagen erschienen, die im Bericht nicht berücksichtigt sind.

1. Zur Auswahl des Stoffes

a) *Nationale und allgemeine Geschichte*

Mehrere Autoren verstehen es, fruchtbare Beziehungen zwischen Schweizer- und Weltgeschichte zu schaffen. Die engere Heimat des Schülers bietet Ausgangspunkte für die Urgeschichte. Biblische Erzählungen führen ohne Schwierigkeiten in den Alten Orient. Nach den Griechen ist bei den Römern wieder leicht die Beziehung zur Heimat herzustellen, ebenso beim Christentum, in den Völkerwanderungen, im fränkischen Reich, in der Zeit des Rittertums und der Städtegründungen. Wenn dann die Schweizergeschichte breiter fliesst, ist sie eingebettet in das europäische Geschehen. Es wird verständlich, warum der Gotthard eröffnet wurde, warum die Habsburger ihn in ihren Besitz zu bringen versuchten und manches andere mehr. In der Zeit nach den Entdeckungen tritt die Schweizergeschichte zurück und erscheint von der Reformation an nur noch als ein Kapitel im grossen europäischen Geschehen.

Leider gibt es aber auch Bücher von bedenklicher Enge, Schweizergeschichten für Primarschulen, die mit dem Jahr 1291 einsetzen, ohne auch nur einen einzigen Blick auf das zu werfen, was in andern Ländern geschah. Gugler und Armagnaken werden angeführt, der Hun-

dertjährige Krieg wird nicht erwähnt. Burgunderkriege und Schwabenkrieg werden nicht benutzt, um auf die Zentralisation Frankreichs und auf die innere Schwäche des deutschen Reiches hinzuweisen. Ein Buch, das zahlreiche Auflagen erlebt hat, bringt es fertig, die Reformation zu behandeln, ohne Luther zu erwähnen. Der furchtbare Ernst Calvins wird gerne dargestellt, die Weltwirkung des Reformators aber meist unterschlagen, was ebenso wenig sinnvoll ist, wie wenn man die strengen gnädigen Herren von Bern, Solothurn usw. schildert, aber nichts vom europäischen Absolutismus verlauten lässt und Ludwig XIV. mit Stillschweigen übergeht. Die Folge dieser einseitigen Darbietung ist ein Geschichtsbild, an dessen Anfang Wilhelm Tell in mythischer Dämmerung steht, das keine Verbindungen zum europäischen Geschehen besitzt und deshalb auch wenig verankert und dauerhaft ist. Man findet nicht selten Erwachsene, die sehr erstaunt sind über die Tatsache, dass Marco Polo Asien bereiste, als die Eidgenossen sich auf dem Rütli trafen. Es lässt sich auf keinen Fall verantworten, Schweizergeschichte in der «splendid isolation» vorzuführen, wie das angedeutet wurde.

b) *Militärisch-politische Geschichte — Kultur- und Geistesgeschichte*

Eigentliche Schlachtenschilderungen, die früher einen grossen Platz einnahmen, sind deutlich zurückgedrängt. Es ist eine Ausnahme, wenn ein Buch 6 kleingeschriebene Seiten oder rund 240 Zeilen für die Schlacht von Sankt Jakob an der Birs verwendet, die ganze Reformation in der Schweiz in 44 Zeilen abtut, den Kappeler- und Villmergerkriegen jedoch wieder 68 und 40 Zeilen widmet. Das Kriegerische steht aber noch oft im Vordergrund, auch dort, wo das Vorwort betont, man habe die Schlachtenschilderungen beschnitten. Die «Bluttaufe» am Morgarten ist manchenorts wichtiger als der Bund von 1291. Die Mordnächte von Luzern und Zürich werden breiter geschildert als das neu sich bildende Leben in der Stadt. Die sogenannte Heldenzeit von 1291 bis 1515 nimmt in den meisten Büchern einen zu grossen Platz ein. Die Südzüge werden mit zahlreichen Einzelheiten auf vielen Seiten ausgemalt, es wird aber nicht gesagt, wie Europa über die Schweizersöldner urteilte. Gibt es ein schweizerisches Geschichtsbuch, das Thomas Morus' Urteil in der «Utopia» über die Zapoleten, die käuflichen Eidgenossen, anführt?

In einzelnen Büchern kann man auch feststellen, dass die Zeit von 1798 bis 1815 übermässigen Platz beansprucht.

Es ist nicht etwa so, dass Fragen der Verfassung, der Gesetze, des Schiedsgerichtes usw. die Schüler nur wenig interessieren. Es hängt auch hier alles davon ab, wie diese Dinge vorgebracht werden. Man lese bei Aegidius Tschudi nach, welche Anstrengungen die alten Eidgenossen im Zugerhandel und im Alten Zürichkrieg unternahmen, um die Schiedsgerichtbarkeit über die Gewaltanwendung zu stellen. Das sind Vorgänge von ausserordentlicher Spannung, die packen müssen. Wie eindringlich sind die Mahnbriefe, die Zürich und Schwyz an die übrigen Eidgenossen schicken, um sie auf ihre Seite zu ziehen. Wie eindrücklich jene Diskussion im Urnerheer, wo die Mehrheit eher den Zürchern helfen wollte, als der Bannerherr Werner der Frauen in den Ring trat und erklärte: Gott möge es verhindern, dass ich das ehrliche Banner von Uri gegen die zu Felde trage, die immer fürs eidgenössische Recht eingetreten sind, und dass es die unterstützt, die nie ohne Bedingung zu den Bünden haben stehen wollen. (Chronicon Helveticum, Bd. II, S. 311)

Früher war oft der Einwand zu hören, die Schüler hätten wenig Verständnis für wirtschaftliche, soziale, religiöse und künstlerische Fragen. Eine Reihe guter Schulbücher zeigen heute, wie solche Fragen auch für die Unterstufe einleuchtend dargestellt werden können, und die Erfahrung beweist, dass diese Stoffe auf grosses Interesse stossen. In einem verbreiteten Schulbuch für Fünft- oder Sechstklässler werden wirtschaftliche und soziale Folgen der punischen Kriege sehr klar und verständlich dargeboten. Es bestehen vorzügliche Schilderungen des Rittertums, des mittelalterlichen Rechtswesens, der Zünfte, der Universitäten, der Kathedralen. Romanik, Gotik, Renaissance, Barock werden schlicht aber eindrücklich vorgeführt. Wissenschaftliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen der letzten Jahrhunderte sind von einzelnen Autoren vorzüglich geschildert. Doch darf man nicht behaupten, dass dies allgemeine Vorzüge unserer Bücher seien — es sind leider Ausnahmen.

Wir möchten nicht missverstanden werden; es kann sich niemals darum handeln, aus Pazifismus alles Kriegerische aus unsern Büchern und aus dem Geschichtsunterricht überhaupt zu verbannen. Solange wir eine Armee brauchen — und wer dürfte das heute ernsthaft bestreiten —, muss gerade der Geschichtsunterricht mithelfen, innere Grundlagen für den Abwehrwillen, die Verteidigungs- und Kampfbereitschaft zu schaffen, ohne die Rüstungen nutzlos sind. Das sollte aber nicht so geschehen, dass wir niedrige Instinkte wecken, in Hurrapatriotismus machen, das Kriegerische idealisieren. Man dürfte z. B. die Sempacherkriege nicht bloss aus alteidgenössischer Sicht heraus behandeln. Die Quellen, wie sie Oechsli in seinem Quellenbuch darbietet, laden ja geradezu ein, die eidgenössische, die österreichische und eine neutrale Berichterstattung über dasselbe Ereignis miteinander zu vergleichen. Man müsste die Rechtslage betrachten und auf den Wandel der Kampfesweisen eingehen: das untergehende Rittertum mit seiner «ritterlichen» Kampfesweise wurde von dem bäuerlichen und bürgerlichen Fussvolk verdrängt, von dessen brutaler Kampfesweise die eingeschlagenen Schädel in der Kirche von Königsfelden noch heute ein sprechendes Zeugnis geben.

Das Kriegerische muss an seinen Platz verwiesen werden; denn es gibt viel Wesentlicheres, wie den Aufbau unseres Bundes, das Zusammengehen von Stadt und Land, die Rolle des Schiedsgerichtes, die ersten Bundesgesetze, Pfaffen- und Sempacherbrief, die die Gotthardstrasse sichern, eine Kriegsordnung schaffen und die Frauen im Kriege schützen. David Lasserre hat in seinem anregenden Buch «Etapes du fédéralisme», Lausanne 1954, eindrücklich auf diese Fragen hingewiesen.

Zu viele Autoren vernachlässigen die Kultur- und Geistesgeschichte, oder sie wissen sie nicht organisch ins Gesamtgeschehen einzubauen. Sie schreiben kulturgeschichtliche Kapitel als Anhängsel, und sehr oft handelt es sich dabei um eine blosse Aufzählung von Namen und Werken.

Ganz besonders vermissen wir in unsern Büchern kurze gute Biographien. Es sind Ausnahmen, wenn einmal Leonardo da Vinci und Michelangelo nicht nur genannt, sondern richtig geschildert werden oder wenn in einem andern Werk treffende Kurzbiographien über Haller, Rousseau, Pestalozzi, Gotthelf, Keller, Meyer, Jacob Burckhardt, Hodler und andere Schweizer an-

zutreffen sind. Der Darstellung bedeutender Menschen müsste im Geschichtsunterricht ein viel grösserer Raum gegeben werden, nicht nur weil sie von grösstem erzieherischem Wert ist, sondern auch, weil sie am leichtesten jene organische Verbindung der verschiedenen Seiten in der Geschichte verwirklicht, die wir so oft vermissen. Was kann man nicht alles um eine Gestalt wie Pestalozzi gruppieren: die strenge alte Obrigkeit, den guten und den schlechten Landvogt, die Aufklärer Bodmer und Rousseau, die Helvetische Gesellschaft, die Not der Fabrikarbeiter, die Umstellung in der Landwirtschaft, die Franzosenzeit, die Nidwaldner Schreckenstage, das Schulwesen, auf der Oberstufe die Philosophie der Aufklärung und Kants. In wie viele Gebiete führt nicht die Lebensbeschreibung eines Thomas Platter: das Alltagsleben des Walliser Bergbauern, die Welt der fahrenden Schüler, die Reformation in Zürich, die Kappelerkriege, das Gesellenwesen und das Wirtschaftsleben in Basel und Zürich, das Familienleben, das Schulwesen, die Pest, die Medizin. Wir hoffen sehr, dass bald wieder eine Schülerausgabe dieser hervorragenden Lebensbeschreibung vorhanden sei.

Selbstverständlich können einzelne Gestalten nur dann eingehend behandelt werden, wenn der Geschichtsunterricht in enger Verbindung mit andern Fächern erteilt wird, besonders mit dem Unterricht in der Muttersprache. Querverbindungen zwischen den Fächern sind ja überhaupt ein Hauptanliegen der heutigen erzieherischen Bestrebungen.

In der Frage der Stoffauswahl kommt die Kommission zu folgenden Feststellungen und Wünschen:

1. Die sogenannte Heldenzeit der Eidgenossenschaft (1291—1515) dürfte in unsern Schulbüchern nicht einen zu grossen Raum einnehmen, auf alle Fälle nicht mehr als ein Viertel innerhalb der Schweizergeschichte.

Dafür müsste die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts eingehender dargestellt und die Zusammenhänge zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in der Schweiz, in Europa und in der Welt deutlich gemacht werden.

2. Kultur- und Geistesgeschichte darf nicht nur Anhang der politisch-militärischen Geschichte sein. Die blosse Aufzählung berühmter Menschen und Werke ist von geringem Wert. Unsere Schulbücher müssten mehr kurze gute Biographien enthalten.

3. Wie die Pensen auch die UNO umfassen, so werden neue Geschichtsbücher auch die Internationalen Organisationen darstellen müssen und die Anstrengungen, die sie unternehmen, um die Lebensbedingungen auf der ganzen Erde zu verbessern und eine grössere Verständigung unter den Völkern zu erreichen.

2. Zur Frage der Objektivität

a) *Konfessionell*

Auf konfessionellem Gebiet hat die Kommission auf beiden Seiten ein erfreuliches Streben nach Sachlichkeit feststellen können. Als Beispiel sei ein Buch der katholischen Schweiz angeführt, das das reformierte kirchliche Leben der Gegenwart schildert, dabei die Basler Mission, die Diakonissinnen, die Diaspora behandelt und schliesst: «Fromme und hochstehende Männer versuchen bei ihnen (den Reformierten) stets wieder die Erneuerung der Menschen in Christus herbeizuführen.» Leider herrscht dieser Geist nicht überall. Auf drei Arten — so halten wir fest — erfolgen Vorstösse gegen die Objektivität auf religiösem Gebiet in den Schulbüchern:

Es gibt katholische Darstellungen der Reformation, die ihre Aufmerksamkeit besonders auf persönliche Schwächen der Reformatoren richten. Sie machen Luther klein, versuchen aber nicht, die gewaltige religiöse Kraft zu zeigen, die in ihm wirkte. Sie sagen nichts von der Erneuerung des evangelischen Lebens, das er brachte. Sie suchen Flecken an Zwingli, verschweigen aber seinen Kampf gegen das Söldnerwesen; man hört bei ihnen nichts von dem neuen Geist, der im reformierten Zürich herrschte. Sie rechnen Calvin die 58 Todesurteile an, die in Genf in der Zeit seines grössten Einflusses gefällt worden sind, nennen aber nicht die Zahl der Opfer in der Bartholomäusnacht. Sie stellen nicht dar, welch grossen Einfluss der Genfer Reformator auf erzieherischem, politischem und wirtschaftlichem Gebiet in der ganzen Welt gehabt hat. — Ein Autor ist noch nicht objektiv, wenn er keine ausdrücklichen Unwahrheiten sagt, er muss der Sachlichkeit auch in der Auswahl der Tatsachen und der Wahl der Worte dienen.

Protestantische Verfasser sind oft einseitig, indem sie dem katholischen kirchlichen Leben nach dem Tridentinum nicht gerecht werden. Ihr Hauptmangel aber besteht darin, dass sie die grossen Leistungen der Kirche im Mittelalter nicht richtig oder überhaupt nicht würdigen. Und doch handelt es sich um Gestalten, die für die Entstehung des Abendlandes von entscheidender Bedeutung sind und die im Unterricht darzustellen ganz besonders dankbar ist. Da ist Leo der Grosse, der mit dem Kreuz Attila entgegentrat, ein Symbol für alle die Männer der Kirche, die in der Völkerwanderung die Bevölkerung vor den Barbaren zu schützen versuchten. Da ist Augustin, der den innern Schock aufzufangen vermochte, den die Christenheit durch die Völkerwanderung erlitt. Er rechnete mit den Heiden ab, die das Christentum für den Untergang Roms verantwortlich machten. Er rief seinen Mitchristen zu, auszuharren, die Tenne nicht zu verlassen der Spreu wegen, und er vermochte ihnen die innere Kraft zu geben durch das Bewusstsein, an einem Gottesstaat mitzubauen, der schliesslich über alle bösen Mächte triumphieren wird. Auch Benedikt von Nursia, einer der bedeutendsten Erzieher Europas, müsste lebendig werden. Er begann in den Trümmern des untergehenden Roms eine neue Welt zu bauen; im Geiste des Evangeliums kannte er kein Ansehen der Person; der Vornehme und der Sklave galten ihm gleichviel, und er spornte durch sein Arbeitsgebot die Mönche zu bedeutenden Leistungen auf allen Gebieten der Kultur an und machte sie dadurch zu Bahnbrechern Europas. Gregor der Grosse gehört zu den Begründern des Abendlandes, indem er durch seine Missionare England ein zweites Mal für Europa gewann und zu einer Heimatstätte christlicher Kultur machte, wenige Jahrzehnte bevor die Araber den grössern Teil der christlichen Mittelmeerländer unter ihre Herrschaft brachten. Die Mönche von Cluny, die Franziskaner und die Dominikaner müssten — z. T. gilt das auch für katholische Darstellungen — noch besser in ihrer positiven Bedeutung für Kunst, Wissenschaft usw. dargestellt werden.

Nicht objektiv indessen ist auch der, welcher anstelle von Toleranz Indifferenz setzt. Nicht wenige Verfasser suchen den eigentlichen religiösen Fragen in der Reformation auszuweichen und gleiten ins Soziale, Politische oder gar Militärische ab; wo es doch gälte, den reifern Schülern den Sinn zu öffnen für das tiefe religiöse Erleben und das schwere Ringen beim jungen Luther, aber auch für die Tragödie, die von der Reformationsschrift «Von der Freiheit eines Christenmenschen» bis zum *cu us regio eius religio* im Augsburger Religionsfrieden führte.

b) *Politisch*

Die Verfasser, die einem sentimentalen Patriotismus huldigen, sind seltener geworden. Die malerisch erbaulichen Anekdoten und Legenden weichen mehr und mehr einer sachlichen Darstellung der Tatsachen, die für sich sprechen. Gewiss stellt eine mehr wissenschaftliche Geschichte grössere Anforderungen an den Unterricht, doch scheint sie uns der allein verantwortbare Weg zu sein. Wer an die Leidenschaft appelliert, erhöht die Spannung, doch sind das Streben nach Objektivität und die gerechte Darstellung von Ereignissen und Menschen, wie sie in fast allen untersuchten Büchern zutage tritt, von tieferem und bleibenderem Wert.

c) *Sozial*

Auffällig wenig werden die Lage der Arbeiterschaft, die Gewerkschaftsbewegung, der Marxismus behandelt. Eine für unser Land so wichtige Tatsache wie der 1937 in der Metallindustrie abgeschlossene Arbeitsfriede müsste unbedingt dargestellt werden. Vermehrt dürfte auch das Schicksal des Bauernstandes im ganzen Geschichtsverlauf berücksichtigt werden. Vor allem aber müssten Stellung und Rolle der Frau im Orient, in Griechenland und Rom, im Christentum, im Mittelalter, in der Aufklärung, im deutschen Idealismus, in der industrialisierten Welt, in den kommunistischen Staaten, in unserer Zeit ganz anders herausgearbeitet werden.

Es lassen sich in unsern Geschichtsbüchern kaum nationalistische, politische, rassische oder soziale Vorurteile nachweisen. Wir möchten aber nachdrücklich festhalten, dass es nicht genug ist, wenn keine Vorurteile da sind. Man muss der Bildung von Vorurteilen durch den Geschichtsunterricht aktiv entgegenwirken. Es gibt gewisse spannungsgeladene Probleme, in denen das Schlagwortdenken auch heute bei uns Triumphe feiern. Sie müssten in vorurteilsfreier, menschlicher Art zur Sprache gebracht und geklärt werden.

In der Frage der Objektivität fasst die Kommission zusammen:

4. Die Erziehungsdepartemente werden ersucht, dafür besorgt zu sein, dass Geschichtsbücher, die eine Konfessionsgruppe verletzen, zurückgezogen werden.

5. Man hat mit Erfolg begonnen, Manuskripte von Geschichtsbüchern kompetenten Angehörigen anderer Konfessionen und Parteien vorzulegen. Wir begrüssen dieses Vorgehen und empfehlen es allen Verfassern.

6. Gebiete, in denen es leicht zu Diskriminierungen kommen kann, dürfen in den Geschichtsbüchern nicht umgangen werden, sondern sind durch eine sachliche Behandlung gleichsam zu entgiften, so die Konfessions-, Rassen-, Arbeiter- und Frauenfrage.

7. Der Arbeiterbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts gebührt ein grösserer Raum in unsern Geschichtsbüchern.

3. Pädagogische und methodische Gesichtspunkte

Die Kommission hat es nicht als ihre Hauptaufgabe betrachtet, die Geschichtsbücher in pädagogischer und methodischer Hinsicht zu beurteilen. Wir fassen uns deshalb hier kurz. Zahlreiche Bücher geben einen Text, der zum Memorieren bestimmt ist. Sie sind im allgemeinen trocken, das Interesse der Schüler wenig ansprechend. Ihr Vorteil liegt im knappen Überblick, den sie vermitteln.

Eine Reihe von neuen Büchern wollen vor allem Lesebücher sein. Sie erzählen ausführlich und anschaulich. Sie werden deshalb gerne gelesen, auch von Erwachsenen. Ein Nachteil besteht bei ihnen darin, dass man leicht den Überblick verliert und die grossen Züge nicht mehr sieht. Auch hört man etwa Klagen der Lehrer, sie vermöchten den Schülern über das Buch hinaus nicht noch etwas Eigenes zu bieten. Man müsste sich unserer Meinung nach bei der Abfassung eines Buches ganz klar Rechenschaft geben, was man von einem Buch erwartet, und es je nachdem konsequent gestalten. Man müsste sich bemühen, auch einen Leitfaden ansprechend zu gestalten und bei einem Lesebuch den Überblick zu erleichtern und die grossen Linien in Zusammenfassungen und einfachen chronologischen Tabellen herauszuarbeiten.

Daneben scheint uns eine dritte Form des Geschichtsbuches wertvoll, die heute erst in Ansätzen vorhanden ist: ein Arbeitsbuch, das historisches Material enthält, an dem die Schüler sich in eine bestimmte Epoche oder Gestalt selber hineinarbeiten können: Urkunden, Gesetze, Briefe, zeitgenössische Berichte, Karten, Material aus der Sprachgeschichte, statistisches Zahlenmaterial, instruktive Bilder.

Einzelne Bücher stellen einige Fragen an den Schluss eines Textes. Doch sind es meist nur schüchterne Versuche, um zu prüfen, ob die Schüler den Text verstanden haben. Diese Fragen müssten ausgestaltet werden, um das Behandelte zu vertiefen, es mit andern Epochen und mit der Gegenwart in Beziehung zu setzen. Es müssten auch Verständnis- und nicht nur Gedächtnisfragen sein.

Der Druck ist oft eintönig. Er müsste mehr durch Untertitel unterbrochen werden, die auf den Inhalt hinweisen und als Gedächtnisstützen wirken. Bilder müssten den Text auflockern, doch sollten sie so ausgewählt werden, dass ihre Betrachtung das Behandelte vertiefen hilft. Aus den Karten, die nie fehlen dürften, muss das Wesentliche klar hervorgehen. Es dürfte nicht vorkommen, dass in einem sehr gut mit Karten versehenen Buch das Römische Reich nur auf einer Viertelsseite dargestellt wird neben einer gleich grossen Karte für die so unwichtigen Kimberneinfälle.

Die sprachliche Gestaltung müsste mehr, als das bisher der Fall ist, auf die Reife der Schüler Rücksicht nehmen. Allerdings dürfte man nicht banal oder burschikos oder gar kindisch sein, aus dem Bestreben heraus, der Sprache des Kindes nahe zu kommen. Für ein Geschichtsbuch gilt wie für jedes andere Schulbuch: Nur die beste Sprache ist hier gut genug.

Vor besondern Problemen steht die italienisch sprechende Schweiz; um schweizerische Lehrmittel herauszugeben, muss der Kanton Tessin bedeutende finanzielle Opfer auf sich nehmen. Das heute noch verwendete Geschichtsbuch ist veraltet. Ein neues ist vom kantonalen Erziehungsdepartement in Auftrag gegeben und wird für die nächste Zeit erwartet.

Wir fassen zusammen:

8. Die Geschichtsbücher müssten Quellen und Bilder enthalten. Fragen sollten sich ans Verständnis richten und zum Beobachten anregen. Anmerkungen müssten auf leicht zugängliche Geschichtsatlanten und Quellenwerke hinweisen.

9. Wenn ein Buch nicht Einzelheiten, Eigennamen und Daten anhäuft, sondern die wesentlichen Fragen einer Zeit behandelt, macht es aus der Geschichte ein Fach von wirklich bildendem Wert.

10. Der sprachlichen Gestaltung der Geschichtsbücher ist besondere Sorgfalt zuzuwenden.

B. Bücher, die in Gymnasien verwendet werden

G. Guggenbühl: Quellenbuch zur Allgemeinen Geschichte. Zürich 1953, 1954, 1956 (4 Bände).
A. Mühlebach: Welt- und Schweizergeschichte. Luzern 1940, 1942, 1947 (3 Bände).
W. Oechsli: Bilder aus der Weltgeschichte. Winterthur 1940, 1943 und 1944 (3 Bände).
K. Schib:* Illustrierte Schweizergeschichte für jedermann. Zürich 1944.
A. Specker: Abriss der Welt- und Schweizergeschichte. Glarus 1941 und 1942.
E. Spiess u. Iso Müller: Benzigers Illustrierte Weltgeschichte. Einsiedeln 1949 (3 Bände).
P. Ansermoz: Histoire du Moyen-Age. Lausanne 1938.
A. Bonnard et Baechtold: Histoire Ancienne. Lausanne 1945.
G. Michaud: Histoire de la Suisse. Lausanne 1947.
M. Perrin: Histoire moderne et contemporaine. Lausanne 1947.

Kurz vor der Abfassung des Schlussberichtes wurden der Kommission zwei neue Werke vorgelegt (eines davon als Manuskript), die in mehr als einer Hinsicht hier aufgestellte Postulate verwirklichen. Sie konnten aber im Bericht nicht mehr berücksichtigt werden:

H. Bessler: Buch der Geschichte für Mittelschulen.
K. Schib: Weltgeschichte. Zweiter Band, Das Mittelalter. Zürich 1956.

1. Zur Auswahl des Stoffes

a) *Schweizerische, europäische und Weltgeschichte*

Die Schweizergeschichte nimmt in den untersuchten Büchern einen sehr kleinen Platz ein, da die Pensen hauptsächlich Weltgeschichte vorsehen. Es muss die Frage gestellt werden, ob in der allgemeinen Geschichte nicht öfters, als das heute der Fall ist, schweizerische Ereignisse zum Vergleich oder zur Illustration herangezogen werden müssten. Es ist sicher nicht richtig, in den untersten Jahren nur nationale und in den letzten Jahren nur universelle Geschichte zu betreiben. Verfassungsgeschichtliche Fragen werden mit Vorteil in den obersten Klassen behandelt.

Manchmal sind die Verfasser der Geschichtsschreibung des einen oder andern unserer Nachbarländer allzu sehr verpflichtet. In der deutschen Schweiz wirkt vielenorts die deutsche Geschichtsschreibung des letzten Jahrhunderts nach. In der welschen Schweiz kommt der französische Einfluss vor allem dadurch zum Ausdruck, dass die französische Geschichte einen übermässigen Platz einnimmt.

Es sind grosse Lücken festzustellen. Die elementare Tatsache, dass die Slawen nach der germanischen Völkerwanderung rund ein Drittel von Europa besetzt haben, wird selten deutlich gemacht. In künftigen Geschichtsbüchern dürfte die instruktive und tragische Geschichte von Kiewrussland ebenso wenig fehlen wie ein Kapitel über die Großstadt Byzanz und die Bedeutung ihres Reiches. Das Araberreich, das sich von Spanien bis Indien erstreckte und eine der grossen kulturellen Brükken zwischen Ost und West schlug, welcher Europa unendlich viel Anregung verdankt, verdient eine bessere Berücksichtigung. Der hartnäckige Kampf der englischen Nation um ihre Selbstbestimmung müsste lebendiger gestaltet werden, vor allem anhand der grossen Freiheitsurkunden.

Entdeckungs- und Kolonialgeschichte dürften nicht nur in westeuropäischer Sicht getrieben werden. So müsste zum Beispiel dargetan werden, wie die Portugiesen mit ihrer Artillerie die arabische und asiatische Schiffahrt vernichteten und was ihre Blockade für die asiatischen Völker für Folgen hatte. Erst wenn einmal versucht wird, den grossen Völkern der andern Kontinente in der historischen Darstellung gerecht zu werden, wird man von einer wirklichen Universalgeschichte sprechen dürfen. Heute haben wir fast ausschliesslich westeuropäische Geschichtsdarstellungen in mehr oder weniger deutscher bzw. französischer Sicht.

Es wäre gewiss völlig verfehlt und auch illusorisch, nach einem vagen internationalen Geschichtsbild zu streben. Wir dürfen niemals verbergen wollen, dass wir Christen, Westeuropäer und Schweizer sind. Das heisst aber nicht, dass wir nicht viel mehr als bisher versuchen sollten, Völker anderer Kontinente und Rassen in ihrer Eigenart richtig zu erfassen.

b) *Militärisch-politische Geschichte — Kultur- und Geistesgeschichte*

Die meisten Darstellungen legen ihr Hauptgewicht auf die Entwicklung der Staaten, auf Kriege, Friedensschlüsse und Verträge. Fürsten und Generäle stehen an entscheidender Stelle. So liest man z. B. manches über karolingische und sächsische Könige und Kaiser, erfährt aber wenig darüber, wie das Volk in dem von Wikingern, Ungarn und Sarazenen verwüsteten Europa lebte. Was wurde aus den offenen Römerstädten und den schönen Villen der Gutsbesitzer in den mit Unterbrüchen über siebenhundert Jahre lang dauernden Wirren? Wie wirkte sich der völlige Niedergang der Bildung auf die soziale Schichtung, auf das Rechtsleben, auf die Sprache, auf das Geschichtsbild aus? Solche Fragen, heute durch eine leicht zugängliche Fachliteratur beantwortet, werden in den bisherigen Schulbüchern kaum berührt. In den neuern Darstellungen sind Schlachtenschilderungen auf das Notwendigste beschränkt. Es werden mehr Seiten der Gesellschaftsordnung, den Erfindungen, dem künstlerischen Leben gewidmet als früher. Aber diesen Kapiteln, die oft die Form einer Zusammenfassung oder einer Aufzählung haben, fehlt meist die Verbindungstüre zur übrigen Geschichte. So wird etwa das Lehenswesen im Mittelalter in Einzelheiten geschildert, aber nicht gezeigt, wie es mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenhängt, was es für politische, soziale und kulturelle Folgen hat. Reformation und Gegenreformation werden ohne ihre Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft, Moral, Kunst und Wissenschaft betrachtet. Die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts wird entweder ganz unterschlagen oder isoliert dargestellt. Man denkt zuwenig daran, wie sie sich auf künstlerischem, sozialem, innen- und aussenpolitischem Gebiet ausgewirkt hat. Auffallend wenig werden Bedeutung und Aufbau der Familie, die Stellung der Frau, Fragen der Erziehung und des Unterrichtes in unseren Schulbüchern berührt. Auch bei uns sind somit grosse Anstrengungen nötig «pour une histoire plus large et plus humaine» — wie sie Marc Bloch in Frankreich gefordert hat.

c) *Die grossen Epochen*

Die meisten Bücher halten sich an die hergebrachte Einteilung in Altertum, Mittelalter, Neuere und Neueste Zeit. Man muss sich heute fragen, ob diese Periodisierung nicht überholt ist und ohne Schaden aufgegeben werden könnte. Es wirkt doch verwirrend, wenn man z. B. die «Neueste Zeit» mit 1815 oder gar 1789 anheben lässt. Es ist wenig sinnvoll, sich immer starr an eine chronologische Ordnung halten zu wollen. Gewisse Zusammenhänge werden deutlicher, wenn man die Einheit im Thematischen statt im Chronologischen sucht. Das gilt

etwa für das Christentum, den Islam, die türkische Bedrohung des Abendlandes, das Ringen Englands um die Demokratie usw.

Die vereinzelten Versuche, anders zu gruppieren und in Europa eine religiöse, eine politische und schliesslich eine soziale Epoche zu unterscheiden, sind wenig überzeugend.

Das Geschichtsbild der jungen Menschen wird vielfach ungünstig beeinflusst durch die Tatsache, dass die Geschichte des Alten Orients, der Griechen und Römer und meist auch des ersten christlichen Jahrtausends in untern Klassen manchmal noch vor der Pubertät behandelt und später kaum weiter berührt wird. Und doch bieten gerade diese Epochen ganz wesentliche Fragen von grossem bildendem Wert: griechische Kultur, römisches Recht, Untergang Roms, Entstehung des Christentums und des Islam. Es müsste auch bei der Gestaltung der Lehrbücher darauf Bedacht genommen werden, dass diese grossen Themen in den obersten Klassen wieder aufgenommen werden, damit in einem Maturanden oder Seminaristen beim Abschluss nicht bloss die letzten zwei oder drei Jahrhunderte lebendig sind.

Der moderne Geschichtslehrer, der bedeutend mehr Völker und mehr Aspekte der Geschichte in seine Betrachtung einschliessen und auch die jüngste Vergangenheit und die Gegenwart breit in seinen Unterricht einbeziehen möchte, steht vor der Tatsache, dass den Schülern heute auf keinen Fall mehr Stoff aufgebürdet werden darf. Er muss deshalb den bisherigen Geschichtsstoff ganz entschieden abbauen. Das dürfte ohne Schaden möglich sein in der Kriegsgeschichte aller Zeiten, in der römischen, karolingischen, deutschen, preussischen, spanischen, habsburgischen, französischen Dynastengeschichte, in der Zeit des Absolutismus, wo es nicht nötig ist, die französische, die preussische, die josephinische, die russische neben die spanische, die englische, die kleindeutsche und die schweizerische Variante zu stellen. Von den vielen Feldzügen Napoleons und seinen Friedensschlüssen, von denen manche nur vorübergehend Bedeutung hatten, können einige fallengelassen werden. Die französischen Revolutionen im 19. Jahrhundert, die deutsche und die italienische Einigung verlangen nicht mehr all die Einzelzüge, mit denen sie heute oft dargeboten werden. Mit Recht ist in Geschichtslehrerdiskussionen der letzten Jahre betont worden, dass es nicht nur darum geht, die Präparationen zu kürzen, sondern sie neu zu durchdenken und neu zu gestalten.

d) *Die internationalen Organisationen*

Der Völkerbund wird in allen Büchern dargestellt, in den neuern auch die Bildung der Vereinten Nationen. Dagegen werden das Rote Kreuz und andere internationale Organisationen nur selten erwähnt. Hier öffnet sich den künftigen Geschichtsbüchern ein weiteres Feld, wie überhaupt den Friedens- und Verständigungsbestrebungen grösseres Gewicht zu geben wäre. Mit der Erwähnung eines Niklaus von Flüh ist das Problem in der Schweizergeschichte z. B. noch nicht erschöpft. In der europäischen Geschichte wären etwa Einsetzung, Arbeit und Ende der Donaukommissionen von 1856 bis 1940 darzustellen.

In der Frage der Stoffauswahl macht die Kommission folgende Feststellungen und Anregungen:

11. Geschichtsbücher für die höhern Klassen müssten sich ganz besonders bemühen, das Geschehen nicht bloss aus nationaler oder westeuropäischer, sondern aus möglichst universaler Sicht heraus zu behandeln. Es geht nicht darum, den Stoff zu vermehren, sondern ihn besser zu verteilen, damit die grossen Kulturen und Völker anderer Erdteile neben den westlichen deutlich werden. Nur so entsteht eine wahre «Welt»geschichte.

12. Das politische, militärische, wirtschaftliche, soziale, religiöse, künstlerische und das geistige Geschehen ist in seiner Verbundenheit zu zeigen. Die politisch-militärische Geschichte darf nicht auf Kosten der übrigen Gebiete bevorzugt werden.

13. Die Fragen, die den Aufbau der Gesellschaft betreffen, verdienen grössere Aufmerksamkeit. Besonders die Rolle der Frau, die Bedeutung der Familie und der Erziehung müssen besser hervorgehoben werden.

14. Wie in der allgemeinen Geschichte ist besonders auch in der Schweizergeschichte den Verständigungsbemühungen, dem Schiedsgericht, der Neutralität, der Parität vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

2. Zur Frage der Objektivität

Im allgemeinen gilt auch hier das, was über die Bücher der untern Klassen gesagt wurde. Polemische Tendenzen sind in unsern Schulbüchern selten anzutreffen. Im Konfessionellen bemühen sich die Verfasser, tolerant zu sein. Immerhin finden sich eine Reihe von Ausdrücken oder Überschriften, die bei der andern Konfession Anstoss erregen müssen oder die geeignet sind, falsche Vorstellungen über Luther, Ignatius von Loyola oder andere Persönlichkeiten zu wecken. Auch die Art, wie von den Juden gesprochen wird, ist nicht überall korrekt. In vielen Fällen sind die Verfasser sich gewiss nicht bewusst, dass sie verletzende Formulierungen verwenden. Es ist deshalb von Vorteil, wenn sie ihre Manuskripte vor dem Druck verschiedenen, sachlich urteilenden Menschen zur Begutachtung vorlegen.

Es ist besser, wenn der katholische oder protestantische Standpunkt des Verfassers deutlich wird, als wenn aus falsch verstandener Sachlichkeit in einer Darstellung der Reformation die wesentlichen Fragen übergangen werden und man sich mit einer Aufreihung von Daten begnügt oder das politische Geschehen vor das Konfessionelle stellt. Wesentlich ist vor allem, dass immer das Bestreben des Verfassers deutlich spürbar ist, sachlich zu sein, die verschiedenen Standpunkte verständlich zu machen und die Schüler zur Respektierung anderer Überzeugungen und Meinungen zu führen.

Die Kommission fasst in diesem Punkt zusammen:

15. Geschichtsbücher dürfen keine Ausdrücke und Ausführungen enthalten, die einen Teil der Schüler in ihrer Überzeugung verletzen. Ebenso muss alles vermieden werden, was allzu schematische oder gar verzerrte Auffassungen anderer Religionen oder anderer Völker schaffen kann. Der Austausch der Manuskripte mit Vertretern verschiedener Länder und Konfessionen ist sehr wünschenswert.

In Streitfragen müssten die verschiedenen Standpunkte zur Darstellung gelangen. Gelegentlich dürfte auch auf die Grenzen der geschichtlichen Kenntnisse hingewiesen werden.

3. Zur äussern Gestaltung der Geschichtsbücher

Der Föderalismus macht in unserm Land die Herausgabe von Geschichtsbüchern schwierig. Da die Kantone verschiedene Ansprüche stellen, sind die Auflagen für die Bücher der obern Klassen klein. Die Bücher werden damit sehr teuer. Man darf sich daher nicht wundern, dass ihre äussere Gestaltung deutlich schlechter ist als

die der Bücher für Primar- und Sekundarschulen mit ihren grössern Auflagen. Man verzichtet auf Bilder, Karten, Tabellen, Zusammenstellungen für die Wiederholung, um die Kosten nicht zu erhöhen. Man lässt Untertitel weg und verwendet immer den gleichen Satz und erhält eintönige, wenig ansprechende Seiten. Man opfert aus wirtschaftlichen Gründen die pädagogisch und methodisch erwünschte Gestaltung.

Die seltenen Bilder werden oft entsprechend ihrer künstlerischen Qualität ausgewählt und nicht zur Veranschaulichung des Textes.

Um höhere Auflagen möglich zu machen, werden die gleichen Bücher bei Schülern verschiedener Altersstufen und verschiedener Vorbildung verwendet. So wird ein gleiches Buch in einer Sekundar- und einer Handelsschule, einem Seminar und einem Gymnasium verwendet. Ein Buch wird in einem Kanton für 10jährige, im andern für 12- und 13jährige verwendet. Ein Grossteil der Bücher sind so dem Alter der Schüler nicht angepasst, und meistens wird dabei der geistigen Fassungskraft zuviel zugemutet. Leider geben sich gute Historiker selten dazu her, ein Geschichtsbuch zu schreiben, in dem das Pädagogische und Didaktische vor dem Wissenschaftlichen den Vorrang hat.

Aus finanziellen Gründen versucht man in der Schweiz meistens, zuviel in ein Buch hinein zu pressen. Man will ein Lese- und ein Arbeitsbuch für die Schule und zugleich ein Werk, das in einer weitern Öffentlichkeit auf Leser rechnen kann.

Die Kommission freut sich, feststellen zu können, dass in neuern Geschichtsbüchern grosse Anstrengungen gemacht werden, einen klaren Text zu schaffen, das Ganze anziehend zu gestalten und der Fassungskraft der Schüler zu entsprechen.

Für die Geschichtsbücher der Mittelschulstufe ist der Kanton Tessin ganz auf Italien angewiesen. Das hat den Vorteil, dass fast jedes Jahr Neuausgaben erhältlich sind, die oft den modernen Tendenzen der Geschichtsschreibung Rechnung tragen. In der Zeit des Faschismus waren die italienischen Bücher allerdings oft für die Schweiz unbrauchbar. Heute nehmen meist das Risorgimento oder andere Abschnitte der italienischen Geschichte einen zu breiten Raum ein. Schweizerische Geschichte wird in diesen Büchern oft gar nicht oder zu knapp behandelt.

Die Kommission hält fest:

16. Die Darstellung in den Geschichtsbüchern muss in jeder Hinsicht dem Alter der Schüler entsprechen. Bilder, Karten, Tabellen, Urkunden usw. dienen der Veranschaulichung und dürfen nicht fehlen.

Wirtschaftliche, sachliche und personelle Gründe sprechen dafür, dass sich möglichst viele Kantone für die Herausgabe oder Unterstützung von Geschichtsbüchern zusammenschliessen.

17. Nationale und internationale Zentralstellen, bei denen Geschichtsbuchautoren Reproduktionen beziehen könnten, wären sehr wertvoll. Solche Stellen zu schaffen, könnte eine Aufgabe der UNESCO sein.

Ist Unterricht über die Vereinigten Nationen auf der Elementarstufe möglich?

Das Sonderheft der SLZ «*Unterricht über die Vereinigten Nationen*» vom Dezember 1956 hat sicher gute Aufnahme gefunden. Wenn unsere Schüler schon über alle Streitigkeiten, die sich auf der Welt abspielen, Bescheid wissen, so sollen sie auch erfahren dürfen, wieviel gute Kräfte heute am Werk sind, um den Millionen Hungernden zu helfen. Die vielseitigen Anregungen im erwähnten Heft können sicher ohne grossen Schwierigkeiten in den Stoff der obern Stufen eingebaut werden, dem Lehrer auf der Elementarstufe aber, obwohl er bei der Erfüllung dieser schönen und wichtigen Aufgabe nicht beiseite stehen möchte, mögen sich doch einige Bedenken in den Weg stellen.

Der Lebenskreis des Kindes, in dem es selbst tätig steht, ist mit Recht vorgeschriebener Stoff des Unterrichtes unserer Stufe. Gute Kindergeschichten, die sich in fernen Erdteilen abspielen, lassen sich wohl finden, doch werden sie eine Reihe von Fragen auslösen, die den Kindern nicht nur in möglichst knapper und deshalb unbefriedigender Form beantwortet werden sollen, um nicht der Gewöhnung zu einer oberflächlichen Leserei Vorschub zu leisten. Die Beantwortung von Fragen über Tiere, Pflanzen und Lebensart der Menschen jenes Erdteiles werden uns also einige Zeit wegnehmen. Dürfen wir ausserdem den Globus herbeiholen, um den Schauplatz unserer Geschichte zu finden, während die Kinder nicht einmal ihre Heimatgemeinde kennen, vom Kanton ganz zu schweigen? Doch die grosse Anteilnahme, die unsere Kleinen an Menschenschicksalen, wie sie ihnen in den Märchen begegnen, zeigen, und ihr offenes, beeindruckbares Gemüt müssen uns zur Überzeugung bringen, dass es gerade in diesem Alter besonders angebracht ist, das erste Verständnis für die fernen Mitmenschen zu wecken. Die heftige Anteilnahme auch der kleinen Schüler an den Ereignissen in Ungarn zeigte, dass es gar nicht immer möglich ist, das Kind nur in seinem eigenen Lebenskreis festzuhalten. Wir Lehrer auf der Elementarstufe sind ja auch in der glücklichen Lage, jedem Wesen oder Gegenstand, der das Interesse oder das Mitgefühl geweckt hat, Zeit widmen zu dürfen, ohne dabei die Verpflichtung einzugehen, jedem Ding auch eine erschliessende, sachliche Erklärung geben zu müssen, um es dann in einen geordneten Zusammenhang zu bringen. Dieser Unterricht in Einzelbildern ist sicher besonders geeignet, das Gemüt zu beeinflussen, und es scheint mir deshalb, dass der Elementarstufe in Bezug auf die Erziehung zur Menschlichkeit und zur Weckung eines Weltgewissens im Vergleich mit den andern Schulstufen ein ebenbürtiger Platz zukommt.

Der nachstehende Beitrag aus einer Schulstube der Kleinen möchte das beweisen helfen.

«Weisst du, dass es noch andere Kinder auf der Welt gibt? Lerne sie kennen, dann werden sie deine Freunde.» So sagt der Spruch auf einem Monatsblatt des Schweizerischen Jugend-Rotkreuzkalenders, der in unserem Zimmer hängt. Diese Worte und das dazugehörende Bild, Kinder verschiedener Rasse und Farbe in friedlichem Zusammensein zeigend, gab den Neunjährigen Anlass zu einem kurzen Gespräch.

Gerne hätten alle mit einem Negerlein oder Chineslein Freundschaft geschlossen, aber eine Reise ins ferne Land wurde sofort mit einigen triftigen Gründen als etwas Unausführbares von der Hand gewiesen. Also einen Brief schreiben. Aber wem? Und die Sprache? So kamen die Schüler schliesslich auf den Gedanken, man könnte

diese Kinder in Büchern kennen lernen und sie auf diese Weise auch gern bekommen.

Die Geschichte eines Negerbübleins war bald gefunden, es galt nur noch auf irgend eine Weise die Brücke zu schlagen, auf der wir uns dann ins fremde Land begeben könnten. Da kam uns die Sonne zu Hilfe, die wir nach Weihnachten manchen Morgen als feuerroten Ball von unserem Schulzimmer aus aufsteigen sahen. Ja, wenn die Sonne erzählen könnte! Sie, die Freundin aller Kinder auf der Erde. Sie schien ja nicht nur uns ins Zimmer, sondern schaute gleichzeitig auch auf Afrika hinunter, wo sie wohl mindestens so viel schöne und merkwürdige Dinge sah wie bei uns.

Das Wissen, das nun hier zum Vorschein kam, erwies sich als schon ganz beträchtlich, und so konnte die Geschichte vom kleinen «Kiboko»*) gleich ihren Anfang nehmen:

«Es war einmal ein kleiner Negerjunge. Er hatte grosse dunkle Augen und kurzes Kraushaar und lebte weit weit von hier auf einer Insel im Indischen Ozean.»

Nicht nur die Erlebnisse des schwarzen Buben hielten uns in Spannung, sondern die Geschichte gab auch Anlass zu Fragen in bezug auf seine Lebensweise. «Seine Eltern waren schon lange tot.» Armer Kiboko! Was trug wohl die Schuld an ihrem Tode? Die Kinder wussten recht gut, dass dort meist kein Doktor in der Nähe und das Spital weit weg ist. Und dazu die vielen bösen Tiere! Keines hätte mit einem Negerlein tauschen wollen, trotz Bananen, Ananas und Schulfreiheit, wenn es an seine sorgenden Eltern zuhause dachte. Auch wollten sie lieber zur Schule gehen, als den ganzen Tag Mais stampfen, Ziegen füttern und das Essen kochen. Kiboko sehnte sich darnach, mit einem Ball zu spielen, er dachte und wünschte überhaupt wie die Kinder bei uns, so dass am Schlusse der Geschichte die Freundschaft mit ihm besiegelt war. Auch war jene Meinung, wie sie oft noch in Kinderköpfen steckt, nämlich, dass die Neger sämtliche wild und böse, ja halbe Menschenfresser seien, tüchtig ins Wanken gekommen.

Viele Fragen der Kinder waren recht schwierig zu beantworten. Wohl suchten sie eifrig in unserm Nachschlaglexikon (bestehend aus einer Reihe alter Pestalozzi-Kalender) und fanden da schöne Bilder von Bananenhainen und Kokospalmen, was aber Negerkinder frühstücken und wie ihr Bett aussieht und ähnliches, gab schon mehr zu überlegen.

Da kam uns ein glücklicher Zufall zu Hilfe. Eine Krankenschwester, die seit vielen Jahren in Afrika arbeitet und eben auf Urlaub zuhause weilte, erklärte sich bereit, uns von Afrika zu erzählen.

Höchst gespannt hörten die Kinder vom Zambesi, in dessen klarem Wasser die sich tummelnden Krokodile zu sehen sind, von Nilpferdfamilien und Zebraherden. Daraufhin stellten die Kinder so viele Fragen, dass unser Besuch bis zum Ende der zweiten Stunde genug zu tun hatte mit Erzählen und Beantworten. Was die Neger essen und trinken, und wie ihr Bett aussehe. Ob es auch Uhren gebe und einen Zahnarzt und Geburtstagsfeiern, Brot und eine Post. Haben sie Gabeln zum Essen und muss die Mutter auch putzen?

Wir hörten nun, dass unsere Krankenschwester oft wochenlang allein mit den Negern im Dorfe lebt und dann selbst Zahnarzt und Doktor sein muss; dass es leider keine Geburtstagsfeiern gibt, weil die meisten Neger nicht wissen, wann sie geboren sind; dass die Sonne viel grösser erscheint als bei uns, und dass der Neger die Zeit von ihrem Stand am Himmel so gut abliest, wie wir von der Uhr. Die Leute putzen ihre schönen weissen Zähne mit Kräutern und Blättern. Kuhmilch haben die Neger auch, aber kein Brot. Ihre Hauptnahrung ist gekochter Mais, der von Hand gegessen wird. Ein Töpflein mit solchem Mais, über den die Mutter vielleicht noch etwas saure Milch geleert hat, und dazu dann und wann eine Banane oder Orange, dieses wenige bildet das kärgliche Mittagessen, das die Schüler zur Schule mitbringen. Während des Unterrichts sitzen die kleinen Schüler auf dem Boden und sind so eifrig und freudig bei der Arbeit wie bei uns die weissen Kinder in ihren bequemen Bänken. Mit Staunen hörten wir, dass während der Regenzeit die ganze Dorfschaft in ihr zweites, höher gelegenes Dorf zieht, um wieder zurückzukommen, wenn am alten Ort alles wieder grünt und blüht. Nachts schlafen die Kinder, die so schöne Namen tragen wie Simbotwe (Fröschli), Linaleli (Stern), Nausilele, Muletambo und Kaiko, auf einer Binsenmatte am Boden. Sie haben sich vollständig in ihre Wolldecke eingewickelt und sind damit auch vor den Stichen der giftigen Moskitos geschützt.

So schlossen wir die Geschichte vom kleinen «Kiboko» mit der echten Freude, die uns der Gewinn einer Freundschaft gibt.

Dass ein wirkliches Einfühlen in dieses ganz andere Leben erfolgt war, zeigte auch ein mit grossem Eifer gezeichneter Urwald oder der mit viel Freude im Sandkasten dargestellte Palmenhain mit den darin weidenden Giraffen.

Noch lange nachher suchten die Kinder immer wieder den Zambesi auf dem Globus. Oft wanderte ihr Finger dann weiter und suchte Ungarn und Israel, von denen wahrscheinlich am Familientisch häufig die Rede war, wobei immer wieder mit bedauerndem Erstaunen die Kleinheit dieser Staaten festgestellt wurde. Dass man dabei den Kürzern ziehen musste, schien den Kindern durch diese Kleinheit bedingt, was das Mitgefühl wiederum entsprechend vertiefen mochte.

Liselotte Traber

*) Else Morstatt: Kiboko, Verlag D. Gundert, Stuttgart.
Weitere Bücher für die Elementarstufe, die von fernen Ländern erzählen: Adelheid Schaerer: Schwarzohr und die Andern (Verlag Sauerländer); Helga u. Bill Slattery: Makulu und andere südafrikanische Negermärchen (reich bebildert, Artemis Verlag); Eleanor Frances Lattimore: Klein Pear, die Geschichte eines kleinen Chinesenjungen (K. Thienemann, Stuttgart).

Zahlen, die Weltgeschichte machen

Das Volkseinkommen pro Kopf und Jahr betrug im Jahre 1949 im Durchschnitt der Welt zirka 950 Schweizer Franken, im Durchschnitt Europas zirka 1500 Franken, der Vereinigten Staaten von Nordamerika zirka 4500 Franken, Südamerikas zirka 750 Franken, Afrikas zirka 300 Franken, Asiens zirka 200 Franken.

*

80 Prozent der Weltbevölkerung haben nur 20 Prozent aller Konsumgüter zu ihrer Verfügung.

*

In Asien lebt mehr als die Hälfte der ganzen Menschheit, die aber nur über ein Zehntel des Volkseinkommens der Welt verfügen kann.

*

Indien bemüht sich, mit gewaltigen eigenen und fremden Anstrengungen im Rahmen seiner Fünfjahrespläne auch das durchschnittliche Volkseinkommen und damit den allgemeinen Lebensstandard zu erhöhen, im ersten Fünfjahresplan von 251 auf 283 Rupees, im zweiten Fünfjahresplan von 281 auf 330 Rupees pro Kopf und Jahr (1 Rupee ist etwas weniger als 1 Schweizer Franken).

*

Im Westen nimmt das Volkseinkommen, in Asien die Bevölkerungszahl in überraschendem Tempo zu.

China zählt jeden Monat eine Million Menschen mehr. Experten schätzen, dass im industrialisierten europäischen Westen und in den Vereinigten Staaten das Volkseinkommen sich in den nächsten 20 Jahren verdoppeln werde. In Asien führt die starke Vermehrung der Bevölkerung dazu, dass die eigenen und fremden Hilfs- und Sanierungsmassnahmen, die besonders auf hygienischem Gebiet zur Bevölkerungsvermehrung beitragen, zunächst kaum oder gar nicht in einem bessern Lebensstandard spürbar werden.

So hatte Indonesien in den letzten Jahren trotz beträchtlicher Steigerung der nationalen Produktion ein um 25 Prozent kleineres durchschnittliches Volkseinkommen als vor dem Krieg.

In China konnte 1954 die landwirtschaftliche Produktion um 7,5 Prozent vermehrt werden. Aber 4,5 Prozent dieses Zuwachses wurden vorweg vom Bevölkerungszuwachs konsumiert.

Im Westen konnte seinerzeit diese Entwicklung durch die dem starken Bevölkerungszuwachs parallele Industrialisierung überwunden werden. In Asien hinkt die wirtschaftliche und besonders die industrielle Entwicklung um zirka 50 Jahre hinten nach.

*

In Asien wohnen 1,3 Milliarden Menschen, also mehr als die Hälfte der ganzen Weltbevölkerung von 2,34 Milliarden, in Afrika 185 Millionen, in ganz Amerika 317 Millionen, in Europa 526 Millionen.

Asien misst 44,6 Millionen km², mehr als ein Viertel der gesamten festen Erdoberfläche von 150 Millionen km². Afrika misst 30,2 Millionen km², Amerika 42,4 Millionen km², Europa 10,1 Millionen km².

*

Die Geisseln Asiens sind:

der Hunger (zwei Drittel der Bevölkerung sind unterernährt);

Krankheiten, besonders Mangelkrankheiten infolge der Unterernährung und Seuchen infolge ungenügender hygienischer Verhältnisse;

Unwissenheit: Weitaus die meisten Asiaten sind trotz grossen Anstrengungen auf dem Schulgebiet heute noch Analphabeten und auch in praktischen Kenntnissen unentwickelt. Um auch nur das Minimum an Elementarschulung zu garantieren, wären in Asien für zirka 160 Millionen, in Afrika für zirka 40 Millionen Kinder neue Schulen, dazu fünf Millionen Lehrer nötig.

*

Die Zahl der Menschen in der Welt nimmt täglich um 70 000 bis 90 000, im Jahr um zirka 30 Millionen zu.

Ihre Versorgung ist nur möglich, wenn alle Gebiete zusammenarbeiten.

(Aus der Zeitschrift «Die Schweiz in der Völkergemeinschaft», dem Organ der Schweizerischen Gesellschaft für die Vereinigten Nationen, Heft 1/1957.)

Zusätzlicher französischer Lesestoff

(Siehe auch Nr. 30/31, 1956)

Jean fait une petite roue à vapeur (Handarbeit)

(Vergleiche die «Neue Schulpraxis», Januar 1949)

Jean aime construire de petites machines. Aujourd'hui il fait une petite roue à vapeur. Il rabote une planchette, qui a environ 16 cm de long, 7 cm de large et 1,5 cm d'épaisseur.

Ensuite, il découpe avec de vieux ciseaux dans une longue bande de tôle deux morceaux de 3 cm de large et de 17 cm de long. A un bout il perce deux trous. Alors il cloue les bandes de tôle à la planche du fond.

Il prend un bouchon en liège et y fait huit entailles à des distances régulières. Dans ces entailles, il place de minces palettes de tôle. Elles dépassent d'environ 15 mm.

Ensuite il enfonce une vieille aiguille à tricoter dans l'axe du bouchon. Jean la lime pour qu'elle ait la longueur voulue. A présent elle s'adapte aux trous des supports de tôle. Les bandes de tôle sont recourbées vers l'extérieur. Ainsi l'axe ne peut pas tomber.

Jean enfonce alors trois clous de 5 cm de long dans la planche de fond. Il prend une boîte de Nescafé et y fait un petit trou. Il place alors la boîte sur les clous. Elle est tout près des palettes de la roue. Le petit trou se trouve du côté de la petite roue. Sous la boîte, entre les clous, Jean place une petite boîte de tôle.

Il verse alors un peu d'eau dans la boîte et la ferme bien. Sur la tôle qui est sous la boîte, il place une tablette de Meta qu'il allume. Bientôt l'eau bout. La vapeur sort par le petit trou. La vapeur pousse les palettes. La roue tourne. C'est beau. C'est intéressant. Jean est un garçon adroit.

Franchise enfantine (Adverb)

— Si tu es sage toute la semaine, dit grand-mère à Jacquot, je te donnerai vingt francs.

Huit jours plus tard, la bonne-maman revient voir son petit-fils.

— Alors, as-tu mérité tes vingt francs? J'ai confiance en toi. Tu vas me dire la vérité.

Jacquot réfléchit longuement.

— Grand-mère, dit-il enfin, ça vaut a peu près quatre francs!

Tête de bois. (Discours direct)

Deux Valaisans se sont battus. L'un a porté plainte. Il prétend que son adversaire l'a frappé avec un fer à repasser.

Voyons, dit le juge, vous prétendez avoir été frappé avec un fer à repasser?

— Oui, monsieur le juge.

Sur quelle partie du corps avez-vous été touché?

— A la tête, monsieur le juge.

— Vous plaisantez, on ne voit rien.

— Oh! non, je ne plaisante pas. Si monsieur le juge veut seulement regarder le fer à repasser; il verra dans quel état il est. (*Mercey*)

Kleine Beiträge zum Englischunterricht (Fortsetzung 10)

XI. THE CONFIRMATIVE QUESTION

Herter, «English Spoken», L. 18

Sack, «Living English», Ed. B, L. 19

Beispiele: Peter is a nice boy, *isn't he?* Pat isn't a nice girl, *is she?* Tom can swim well, *can't he?* Bob can't swim well, *can he?* Father gets up early, *doesn't he?* Auntie doesn't get up early, *does she?*

Es muss unser Ziel sein, dieses «nicht wahr?» vollständig zu automatisieren. Eine Übung, die diesem Anspruch genügt, muss folgende Bedingungen erfüllen:

— Sie muss alle Hilfsverben umfassen.
— Sie soll oft und kurz gemacht werden können.
— Die Bildung des eigentlichen Satzes soll keine Schwierigkeiten bieten.

Wir verlassen uns also nicht einfach auf das Buch: *die Klasse soll den Übungsstoff bereitstellen.* Da aber nur eine ausserordentlich gute Klasse eine fliessende Übung zustande bringen könnte, bauen wir in der selben Art wie schon früher (vgl. Beitrag IV) ein Übungs-Schema auf:

	I	to have got (tent, car, pair of skis, book etc.)
	you	to be (young, a teacher, in the corner)
(Tom, my friend, that boy)	he	can, must, may (read, smoke, swim, look at)
(Mother, Pat, my aunt)	she	to read (books, newspaper)
(Piano, duck, book, pen)	it	to walk (home, in the park, to school)
	we	to look at (picture, person, blackboard)
	you	to want to (open, go, leave)
	they	to like to (swim, walk)

Nun zeigen wir den Schülern, wie durch Kombination der beiden Kolonnen Sätze entstehen (es sind deren mehr als 200). Damit ist auch schon die Übung in vollem Gange:

I have got a fine tent, haven't I? You are very young, aren't you? The ducks are swimming in the pond, aren't they? You don't walk in the park, do you? She doesn't read the newspaper, does she? You don't like pudding, do you? Bill can't read well, can he?

Dasselbe Schema leistet für die Feststellungen «Ich auch.» und «Ich auch nicht.» ebenfalls gute Dienste:

Tom reads the newspaper after dinner.	So do I. So does my mother. So do we.
She can translate all the sentences.	So can I. So can Tom. So can they.
We are not quite sure.	Neither are they. Neither is Bob.
They don't want to leave.	Neither do I. Neither do we. Neither does he.

Mancher Lehrer wird für ein solches Übungs-Schema nicht viel übrig haben; es ist ihm zu gezwungen und zu künstlich. Neben solchen Einwänden darf man aber etwas Wesentliches nicht vergessen: unsere Darstellung hat den Vorteil, dass sie schnell entwickelt und für unsere Zwecke vollständig ist, da sie alle Hilfsverben umfasst. Für die Organisation der Übung hätte natürlich auch eine andere Möglichkeit bestanden. Der Lehrer hätte die Klasse in Gruppen einteilen und von diesen Sätze mit *to be, to have, can, may, must* und mit gewöhnlichen Verben verlangen können. Die *Klassenleistung* hätte dann ebenfalls *alle Verben* umfasst; die einzelnen Schüler wären aber spezialisiert worden. Wenn auch unsere Übungstabelle etwas schematisch aussehen mag, so gibt sie der ganzen Klasse doch mehr Freiheit als die Aufteilung in Gruppen. Natürlich kann man auch hier allen Fragen ausweichen, indem man sich strikte an die Übungen des Lehrbuches hält.

Der Vollständigkeit halber sei festgestellt, dass *Leisinger* in seinem Buche «Der elementare Fremdsprachunterricht» (Klett, Stuttgart) auf ähnliche Tabellen hinweist, die unter dem Namen «Substitution Tables» bekannt sind. (Seite 33 und 173.) Es gibt in unserm Fremdsprachunterricht nicht viele Verwendungsmöglichkeiten dafür; wo es aber nur um das Automatisieren einzelner clichéartiger Formen geht, sind sie sicher am Platze. Mit diesem Hinweis auf die «Substitution Tables» möchten wir auch an eine altbekannte Erscheinung erinnern, die im modernen Fremdsprachunterricht wieder sehr an Boden gewonnen hat: an die Reihenbildung. (Vgl. Leisinger, S. 61 ff.)

(Fortsetzung folgt)

*Die wichtigsten Baumarten**

(Fortsetzung 10)

Birke

Standort. Wenig spezialisiert, entwickelt die gewöhnliche Birke beste Formen doch nur auf fruchtbaren, feuchten Böden. Die verhältnismässig seltene Haarbirke findet sich bei uns auf Hochmooren.

Allgemeine Merkmale. Die gewöhnliche Birke, Harzbirke oder Hängebirke ist gekennzeichnet durch ihre mit vielen feinen Harztüpfelchen versehene Blattflächen. Die frischen Zweige sind glatt, unbehaart und ebenfalls mit Harztüpfelchen versehen. Der ausgewachsene Baum bildet eine abgerundete Krone mit händenden Zweigen.

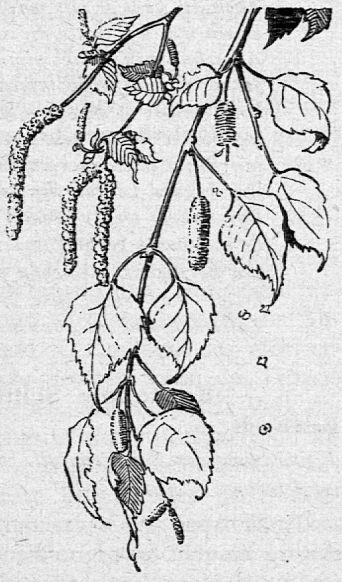

Blüten. Die männlichen Kätzchenanlagen (männliche und weibliche Blüten getrennt, aber meistens am gleichen Baum) erscheinen meistens im Juli des Vorjahres. Die Blütezeit fällt zusammen mit dem Laubausbruch. Die männlichen, zunächst grasgrünen Kätzchen sind ungestielt und werden bis zur Blütezeit braunschuppig. Die weiblichen Blüten brechen im Frühjahr hervor als unscheinbare grüne Aehrchen. Blütezeit meist schon im März.

Samen. Die Fruchtstände reifen als zapfenartige, braune Walzen im August des Blütejahres und beginnen dann meist von der Spitze her abzuschuppen, wobei die Spindel stehenbleibt. Die Fruchtschuppen, die dem Samen immer beigemischt sind, sind gekennzeichnet durch ihre drei symmetrisch angeordneten Lappen, der Form eines fliegenden Vogels vergleichbar. Die sehr kleinen, gelblichen Nüsschen sind beidseitig mit feinen Flügelchen versehen. 800—1000 Nüsschen haben ein Gewicht von 1 Gramm.

Keimling. Die Keimblättchen sind sehr klein, eiförmig. Die ersten Blätter sind nahezu dreilappig.

Holzverwendung. Hauptsächlich im Möbelbau verwendet. Ferner für Wagnerarbeiten, Drechslerei und Schnitzerei gesucht.

Sommer- und Winterlinde

Standort. Die Winterlinde bevorzugt lockere Böden; wärmeliebend (Traubeneichenstandorte).

Sommerlinde: Wärmeliebend, natürliches Vorkommen auf sonnenexponierten Kalkböden.

*) Aus dem *Schweizerischen Forstkalender 1957.* Taschenbuch für Forstwesen, Holzgewerbe, Jagd und Fischerei. 52. Jahrgang, herausgegeben von *Heinrich Tanner*, Kantonsoberförster, St. Gallen. Verlag Huber & Co. AG., Frauenfeld, ca. 300 Seiten (175 Seiten Text) Fr. 5.20. Textverfasser über die Baumarten: Dr. Fritz Fischer und Dr. E Surber, Eidg. Anstalt für das forstwirtschaftliche Versuchswesen ETH.

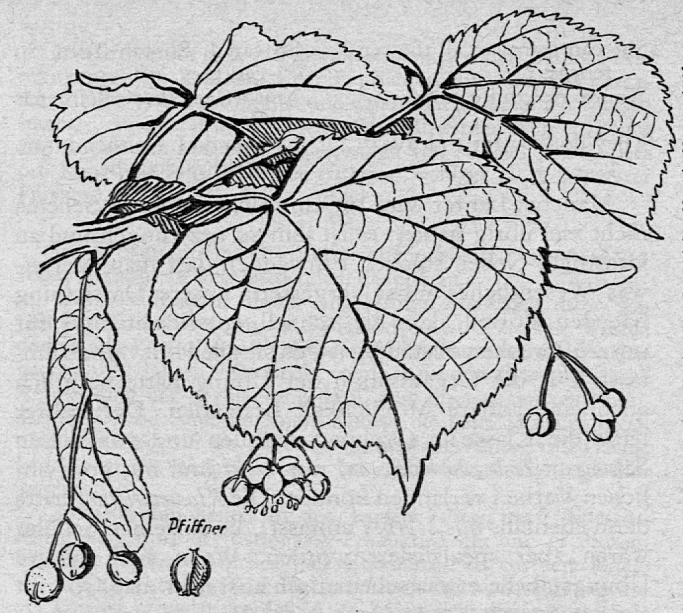

Allgemeine Merkmale. Das Blatt der Sommerlinde ist durchschnittlich grösser als jenes der Winterlinde. In den Blattnervenwinkeln hat die Winterlinde rostfarbene Haarbüschel, die Sommerlinde weissliche Haarbüschel, die aber am alten Blatt auch bräunlich werden. Die Blattunterseite der Sommerlinde ist grasgrün, jene der Winterlinde bläulich-grün.

Blüten. Die Winterlinde blüht spät, oft erst gegen Ende Juli (Sommerlinde zwei bis drei Wochen früher). An neuen Trieben erscheinen doldenartige Blütenstände; die Winterlinde hat immer mindestens drei, meistens mehr Zwitterblüten pro Blütenstand, während die Sommerlinde grössere, aber selten mehr als drei Blüten aufweist. Kennzeichnend ist das zähe, längliche Vorblatt aller Lindenblüten.

Samen. Das Sommerlinden-Nüsschen ist gross und hartschalig mit rippenartigen Kanten und lässt sich von Hand nicht aufdrücken. Das Winterlinden-Nüsschen ist klein, hat eine weiche zwischen den Fingern zerdrückbare Schale. Rippen sind nicht oder nur andeutungsweise vorhanden.

Keimling. Der Lindenkeimling ist gekennzeichnet durch seine zwei handförmigen Keimblätter. Die Keimlinge beider Arten lassen sich kaum unterscheiden.

Holzverwendung. Die heutige Furnierholzindustrie könnte Lindenholz in bedeutend grösserem Umfange verwenden, als es heute zur Verfügung steht. Als leichtes, gut bearbeitbares Holz eignet es sich für Furnierzwecke: Zündholzschachteln, als Blindholz usw. Weitere Verwendung Modellbau, Reissbretter, Schnitzereien.

(Fortsetzung folgt)

Jubilarenfeier des Lehrervereins Baselland

Ein Anlass besonderer Prägung ist immer wieder die schlichte Jubilarenfeier des Lehrervereins Baselland. Die diesjährige fand am 27. April im Hotel «Engel» in Liestal im Anschluss an eine Vorstandssitzung statt und galt den Primarlehrern *Max Frey,* Sissach; *Paul Handschin,* Birsfelden; *Gustav Müller,* Lausen, und *Armand Vogt,* Schönenbuch; den Anstaltsleitern *Ernst Zeugin,* Schillingsrain, und *Samuel Schär,* Leiern bei Gelterkinden, dem Zeichnungslehrer *Werner Stöcklin,* Liestal, und den Reallehrern *Hans Bandli,* Muttenz, und Dr. *Otto Rebmann,* unserem Präsidenten. Erziehungsdirektor *Otto Kopp* war wegen Krankheit an der Teilnahme verhindert, bekundete aber die Wertschätzung der treu geleisteten Erzieherarbeit der Gefeierten und die Verdienste Dr. *Rebmanns* um Schule und Lehrerschaft des Kantons in einem alle freuenden Brief.

Den Dank an die Jubilare erstattete im Namen der kantonalen Behörden in anerkennenden Worten Inspektor *Loeliger.* Den beiden Lehrern Max Frey und Paul Handschin und Hausvater Zeugin, die ausschliesslich 40 Jahre im basellandschaftlichen Dienste gestanden haben, konnte er das gesetzliche Geschenk des Staates übergeben.

Vizepräsident *Paul Müller* entbot, zum Teil in poetischer Form, die Glückwünsche des Lehrervereins und würdigte im besonderen die von der gesamten Mitgliedschaft geschätzte aufopfernde Hingabe Dr. Otto Rebmanns als Präsident unserer Berufsorganisation während bald 20 Jahren. Allen Jubilaren überreichte er die Gabe des Lehrervereins und dankte auch dem aus dem Vorstand altershalber ausscheidenden Ernst Jakob für seine 28jährige Kassierarbeit, dem er, wie es die Jahresversammlung angeregt hatte, als greifbare Anerkennung eine Büchergabe übermittelte. Eine solche ist auch dem zur Jubilarenfeier eingeladenen Hans Probst, dem früheren Protokollaktuar, übergeben worden. Als neues Vorstandsmitglied hiess der Vizepräsident Theo Straumann, Sissach, willkommen.

Eine kalte Platte war für das leibliche Wohl bestimmt. Dass aber der Mensch nicht allein vom Brote lebt, taten die längeren und kürzeren Reden und Gegenreden kund, die nach und nach ein solch gemütliches Beisammensein schufen, das man nur ungern verliess. Die Würdigung der Arbeit jedes einzelnen durch Alt-Schulinspektor Bürgins liebe Art, die Reminiszenzen Inspektor Grauwillers und der Dank und das Bekenntnis Ernst Zeugins waren eindrücklich.

Es folgen, den Bericht über die Jubilarenfeier abschliessend, die von Vizepräsident Paul Müller den Jubilaren in Versform gewidmeten Worte. *H. S.*

Lieber Jubilar!

Du hast gesät, gepflanzt und hast begossen,
Hast treubesorgt und unverdrossen
Den guten Samen in das Kinderherz gelegt.
Was Schönes, Edles, Hohes zu erstreben
Dem Menschen ziemt dereinst in seinem Leben,
Im Kinderherzen hast du's treu gepflegt.
Wohl gab's auch manche Früchte, schlechte, taube,
Doch niemals fehlte dir der feste Glaube:
Der Grund ist gut, auf den mein Same fällt,
Und dass er wachse und sich mög' entfalten,
Darüber liessest getrost du jenen walten,
Der unser Meister ist, den Herrn der Welt.
Verflossen sind seitdem der Jahre viele,
Der Abend kommt, der labende, der kühle.
Auch dir naht er mit mildem Schein.
Drum was wir heute dir zu bieten haben
Als schwachen Dank, nimm unsere Gaben,
Sie mögen dir willkommen sein.
Und meiner Wünsche allerbeste,
Ich drücke sie am heut'gen Feste
Mit Recht im schlichten Worte aus:
Der Jugend Lehrer, ihr Berater,
Der Kinder treuer Freund und Vater,
Er soll heute geehret und gefeiert sein.
Ein herzlich Dankeschön dem Jubilare,
Er leb' noch viele, viele Jahre
Zufrieden und im Sonnenschein.

Kantonale Schulnachrichten

Baselstadt

Neuordnung der Schülerunfall- und Lehrerhaftpflichtversicherung in Basel

Ende April 1953 war der Regierungsrat in einem Anzug ersucht worden, die Schülerunfallversicherung im Sinne einer Entlastung der Eltern neu zu regeln. Gegen den Antrag des Regierungsrates wurde die Angelegenheit zur eingehenden Überprüfung an eine Kommission gewiesen. Ein weiterer, vor Jahresfrist ein-

gereichter Anzug regte die völlige Prämienbefreiung, also die Übernahme sämtlicher Kosten durch den Staat an, während die ursprüngliche Forderung den Kostenanteil der Eltern auf Fr. 2.— limitieren wollte.

Die Schülerunfallversicherung hatte bisher, rechtlich besehen, nur fakultativen Charakter, wurde aber im allgemeinen praktisch wie ein Obligatorium bewertet und gehandhabt. Erst die im Laufe der letzten Jahre nötig gewordenen massiven Prämienerhöhungen brachten die Dinge in Fluss. Den Höchststand erreichte die Prämie im Schuljahr 1953/54 mit Fr. 8.— (ohne Schulweg Fr. 5.—). Da diese Lösung starker Opposition begegnete, wurden die hohe Kosten verursachenden Skiunfälle ausgeklammert und die Prämie auf Fr. 5.50 festgesetzt, wobei minderbemittelten Kindern wie schon früher auf Gesuch hin eine Ermässigung (unter Umständen bis zum vollen Betrag) gewährt werden konnte.

Die *neue gesetzliche Regelung,* die vom Grossen Rat auf Beginn des Schuljahres 1957/58 beschlossen worden ist, basiert auf dem Grundsatz des *Obligatoriums* für alle Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen, von den Kindergärten bis zu den Berufsschulen. Einzig jene Schülerinnen und Schüler werden ausgenommen, die sich über einen gleichwertigen Versicherungsschutz ausweisen. Der auf einen Drittel des Prämienbetrages reduzierte Elternbeitrag beträgt für das gegenwärtige Schuljahr Fr. 2.—. Schüler mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons haben die volle Prämie von Fr. 6.— zu entrichten. Eltern mit einem Einkommen unter Fr. 4300.— (+ Fr. 800.— pro Kind) sind von der Prämienleistung befreit. Den gegen eine Viertelmillion ausmachenden Prämienausfall (ganze Prämien der Minderbemittelten, zwei Drittel der Prämien aller übrigen Versicherungsnehmer) trägt der Staat.

Der *Versicherungsschutz* gilt für alle Unfälle auf dem Schulweg (Velofahren mit und ohne Hilfsmotor eingeschlossen), im Schulhaus und bei allen Schulveranstaltungen, wie Schulausflügen, Schulkolonien, Schulskilagern.

Die *Versicherungsleistungen* wurden teilweise erhöht und betragen: Vergütung der Heilungskosten in unbeschränkter Höhe und für unbeschränkte Zeit, unter Einschluss der Behandlungskosten von Zahnbeschädigungen. Bei völliger Invalidität werden Fr. 10 000.—, im Todesfalle Fr. 1000.— ausbezahlt.

Gleichzeitig wurde das Schulgesetz von 1929 dahingehend abgeändert, dass künftighin die Lehrkräfte der öffentlichen Schulanstalten zu Lasten des Staates gegen Haftpflicht versichert werden. *wpm.*

Glarus

Die Landsgemeinde vom 5. Mai 1957 hat der Revision des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrerschaft zugestimmt. Da nur abgestimmt wird, wenn gegen die Anträge des Regierungsrates und des Landrates das Wort ergriffen wird, dies aber nicht geschah, kann die Lehrerschaft sich der Freude hingeben, dass das ganze Volk die Notwendigkeit der Besoldungsrevision stillschweigend anerkannte. Im Oktober 1955 reichte der Vorstand des Glarnerischen Lehrervereins seine Eingabe der Erziehungsdirektion ein; aufatmend können wir nun feststellen, dass dieses oft mühsame und langwierige Geschäft erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Es war aber auch höchste Zeit! Unsere Besoldungen waren weit hinter den Löhnen anderer Kantone zurückgeblieben, und die Abwanderung von Lehrkräften nahm beängstigende Ausmasse an. Auch wenn wir die Lohnansätze reicher Mittellandkantone nicht erreichen konnten, so sind wir nun doch kräftig nachgerückt, und wir hoffen bestimmt, dass die Abwanderung stark nachlassen wird.

Die neuen Besoldungsmaxima lauten wie folgt:

	Primarlehrer ledig	Primarlehrer verheiratet
bei 400 Fr. Gemeindezulage	12 439	12 919
bei 800 Fr. Gemeindezulage	12 839	13 319
bei 1300 Fr. Gemeindezulage	13 339	13 819
	Sekundarlehrer ledig	**Sekundarlehrer verheiratet**
bei 400 Fr. Gemeindezulage	15 100	15 580
bei 800 Fr. Gemeindezulage	15 500	15 980
bei 1300 Fr. Gemeindezulage	16 000	16 480
	Arbeitslehrerinnen	
bei 25 Wochenstunden	7 562—	8 862
bei 30 Wochenstunden	9 075—	10 375

Die Kinderzulagen betragen Fr. 240.— im Jahr und werden für jedes noch nicht 18 Jahre alte Kind ausbezahlt.

Bis heute konnten in Defizitschulgemeinden Gemeindezulagen bis zum Betrage von Fr. 400.— in die Schulrechnung eingestellt werden. Nun hat der Regierungsrat die Kompetenz erhalten, diesen Betrag festzusetzen; er wird ihn auf Fr. 800.— erhöhen.

Bei steigendem Lebenskostenindex ist der Landrat ermächtigt, die Teuerung anzupassen, wenn der Index um mehr als 5 Punkte über 160 steigt oder fällt. Heute ist die Teuerung bis auf 176 Punkte ausgeglichen.

Die Besoldungen der Kantonsschullehrer werden vom Landrat bestimmt, er wird sich in allernächster Zeit mit einer Revision zu befassen haben.

Die jährlichen Mehrkosten für die Lehrerschaft und die Arbeitslehrerinnen belaufen sich auf Fr. 175 000.— für den Kanton und Fr. 104 000.— für die Gemeinden, also insgesamt auf Fr. 279 000.—.

Die Neuregelung der Beamten- und Versicherungskasse ist vom Landrat um ein Jahr verschoben worden. Auch hier ist eine Revision dringend notwendig; diese wird die Kräfte der Kassenkommission voll beanspruchen.

Zu grossem Dank sind wir unserem Erziehungsdirektor, Regierungsrat Dr. Stucki, verpflichtet, der vor Kommissionen, Landrat und Oeffentlichkeit mit Ueberzeugung für die Besoldungsrevision eingetreten ist und damit viele Widerstände überwinden half.

Man hofft nun allgemein, dass die neuen Besoldungen einen genügenden Nachwuchs von tüchtigen Lehrkräften sichern werden und dass die Abwanderung auf ein normales Mass zurückgehen wird, damit die Schulen im Lande Fridolins ihren guten Ruf weiter behalten und kräftigen können. *ka*

Internationale Erziehertagung des Deutschen Jugendrotkreuzes auf der Insel Mainau

14. bis 18. April

Die von rund 50 Teilnehmern besuchte Tagung vereinigte ausser 35 Vertretern deutscher Bundesländer rund 15 geladene Gäste aus Amerika, Kanada, England, Oesterreich und der Schweiz.

Sie stand im Zeichen gegenseitiger Kontaktnahme im Sinne des Ausbaues und der Vertiefung des Jugendrotkreuzgedankens, der leider in organisierter Form im Lande Dunants noch kaum Wurzeln gefasst hat.

Der reiche Gabentisch der vorgetragenen und in kleinen Gruppen diskutierten Themata:

Der Geist der Genfer Konventionen und ihre Bestimmung
Ehrfurcht vor dem Leben
Die Jugend und der Rettungsgedanke
Gesundheitserziehung im Jugendrotkreuz
Neutralität und Erziehung
Erziehung zur Verständigung

lässt erkennen, dass das Bestreben der Veranstalter dem hohen erzieherischen Ziele galt, den Geist der Genfer Konventionen im Kinde zu wecken und wesenhaft zu verankern. — Dass dies auf breiter Basis nur auf dem Wege *werktätiger Liebe* verwirklicht werden könne, war die einhellige und vehement vorgetragene Meinung etlicher Teilnehmer. Die begeisternden und mitreissenden Zeugnisse des wieder neu zum Durchbruch gelangten Glaubens an die christlich-ethische Erziehbarkeit der Menschheit drückten der denkwürdigen Tagung den Stempel auf.

In der Tat verfehlten die in überzeugungskräftiger Beredsamkeit vorgetragenen Grundwahrheiten ihre Wirkung nicht .Der hier zum Ausdruck gekommene christliche Aktivismus im Sinne der Werktätigkeit lässt zweifellos aufhorchen. — Zur Illustration mögen einige Kernsätze genügen:

«Wir dürfen keinen Kurzschluss eintreten lassen zwischen Einsicht und Tat. — Wer sich dem Rettungsdienst widmet, entdeckt die gottgewollte Bestimmung des Menschen. — Der Rettungsdienst ist eine Offenbarungsquelle. — Er offenbart das Christentum. — Wer die Jugend gewinnen will, muss ihr ein Betätigungsfeld überlassen. — Der Lehrer ist Erzieher des ganzen Volkes!»

Zweifellos ist hier ein pädagogischer Optimismus zu Worte gekommen, dessen Wurzeln nicht nur auf Dunant und Pestalozzi zurückgehen, sondern die primär im Nährboden urchristlicher Wirklichkeiten verankert sind.

Vortragende und Diskussionsredner wurden nicht müde, immer wieder auf die völkerverbindenden christlich-ethischen Kräfte der Genfer Konventionen hinzuweisen, die über die erstarrten Formen blosser Organisationen hinaus erst in ihrer alltäglich-ganzheitlichen Verwirklichung der ursprünglichen und wahren Bestimmung entgegengeführt werden können.

Es ist von nicht geringer Bedeutung, dass angesichts der atomaren Angstpsychose und des weithin herrschenden pädagogischen Malaise wiederum auf urgründige Quellen hingewiesen wird, die je und je neue und umgestaltende Kräfte in Fluss gebracht haben.

So ist denn die ausgezeichnet geleitete und einwandfrei durchgeführte Internationale Erziehertagung des Deutschen Jugendrotkreuzes nicht zuletzt als verheissungsvoller pädagogischer Weckruf zu werten, ganz und gar dazu angetan, auch uns Schweizer Erzieher aus der Not pädagogischer Unfruchtbarkeit herauszuführen.

Den Veranstaltern gebührt deshalb auch an dieser Stelle Dank für das dargebrachte Opfer an Zeit und Geld.

Es ist zu hoffen, dass auch von einer zukünftigen internationalen Grosstagung «Ströme lebendigen Wassers» fliessen werden.

Im Namen der Schweizer Delegation: *Karl Meier.*

Ferien-Freiplatzhilfe

Die Pro Juventute ist in der Lage, Kindern aus bedürftigen Verhältnissen Ferienfreiplätze zu vermitteln, besonders für erholungsbedürftige Kinder, die wegen der häuslichen Verhältnisse den Anforderungen der Schule nicht genügen können. **

Kurse des STLV für die Turnen erteilende Lehrerschaft

Die im Auftrage des Eidgenössischen Militärdepartementes vorgesehenen Kurse wollen nicht in erster Linie die technische Vervollkommnung vermitteln, sondern den Weg zu den pädagogisch gerichteten Leibesübungen weisen. Nicht nur die Berufsturnlehrer sollen durch diese Kurse erfasst werden, sondern vielmehr alle Turnen erteilenden Lehrkräfte des ganzen Landes.

Die pädagogische Durchdringung und methodische Erarbeitung des Turnstoffes, die Probleme der Bewegung in ihrer Wichtigkeit und Abhängigkeit vom Leben sind Gebiete, die unseren heutigen Kursen das Gepräge geben.

Die Programme sind gut zwischen Theorie und Praxis abgewogen und bieten Gewähr für eine arbeitsreiche, aber auch entspannende Ferienwoche.

Wir bitten unsere Mitglieder, ihre Kollegen auf diese Weiterbildungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen und sie zur Teilnahme aufzumuntern.

Vom 15. zum 20. Juli:

Kurs für ungünstige Turnverhältnisse in Willisau. Der Hauptakzent wird auf gemischte Klassen verschiedener Stufen gelegt. Kursleitung: Herren H. Fischer, Luzern; E. Lutz, Liestal.

Einführungskurs in die neue Turnschule der I. Stufe in Neuenburg für die französisch- und italienischsprechende Lehrerschaft. — Kurs für Lehrschwestern und Lehrerinnen in Zug. Mädchenturnen der I. und II. Stufe.

Vom 15. zum 27. Juli:

Mädchenturnkurs III./IV. Stufe in Lausanne, mit besonderer Berücksichtigung der rhythmischen Gymnastik und der Spieleinführung. Kursleitung: Herren E. Burger, Aarau; N. Yersin, Lausanne.

Vom 22. zum 27. Juli:

Knabenturnkurs für Leichtathletik und Geräteturnen in Roggwil. Kursleitung: Herren W. Furrer, Hitzkirch; H. U. Beer, Bern.

Kurs für Lehrschwestern und Lehrerinnen der französischen und italienischen Schweiz in Freiburg. Mädchenturnen I. und II. Stufe.

Wanderleitung in Bulle. Studium des Geländes im Hinblick auf die Ausnützung für das angewandte Turnen. Kursleitung: Herren P. Haldemann, Worb; F. Müller, Aarau.

Vom 29. Juli zum 3. August:

Kurs für Knaben- und Mädchenturnen in Brugg. II. Stufe. Kursleitung: Frl. M. Stoessel, Lausanne; Herr E. Frutiger, Bern.

Vom 29. Juli zum 10. August:

Mädchenturnkurs II./III. Stufe in Wildegg. Allgemeine Einführung ins Mädchenturnen und Ausarbeitung eines Halbjahresprogrammes für eine Klasse der II. Stufe. Kursleitung: Herr M. Reinmann, Hofwil; Frl. M. Dreier, Langenthal.

Vom 5. zum 9. August:

Einführungskurs in die neue Turnschule der I. Stufe in Weinfelden für die deutsche Schweiz. Kursleitung: Frl. L. Debrunner, Kreuzlingen; Herr A. Etter, Weinfelden.

Vom 5. zum 10. August:

Kurs für Schwimmen und Spiel in St. Gallen. Vorbereitung auf das Schwimminstruktoren-Brevet. Hauptspiel Handball. Kursleitung: Herren Dr. E. Strupler, Geroldswil; L. Henz, Zürich.

Vom 19. zum 24. August:

Kurs für ungünstige Verhältnisse in Biasca für die italienisch- und französischsprechende Lehrerschaft.

Vom 26. zum 31. August:

Mädchenturnkurs II./III. Stufe in Lugano für die italienisch- und französischsprechende Lehrerschaft.

Diese Kurse sind den Lehrerinnen und Lehrern an staatlichen Schulen, den Kandidaten für das höhere Lehramt und den Kandidaten für das Turnlehrerdiplom reserviert. Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen, die Turnen erteilen, können sich ebenfalls für die Kurse melden. Die Kurse sind für Lehrerinnen und Lehrer offen, nur die Kurse für Lehrschwestern bleiben den Lehrerinnen reserviert.

Jede Anmeldung für einen Kurs setzt die Teilnahme voraus.

Entschädigungen: Taggeld Fr. 8.50, Nachtgeld Fr. 5.— und die Reise vom Wirkungsort nach dem Kursort retour.

Die Anmeldungen müssen bis zum 15. Juni, diejenigen für die Kurse im Tessin bis zum 15. Juli an Herrn Max Reinmann, Turnlehrer, Hofwil bei Münchenbuchsee, gerichtet werden.

Die Anmeldungen (Normalformat): Name, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Wirkungsort, Alter der Schüler, genaue Adresse, Art und Zahl der besuchten Kurse beim STLV.

Der Präsident der TK: *N. Yersin.*

Maiglöckchen: Thema eines neuen Schulwandbildes des SSW

In grosser Zahl sind Mitteilungen zu unserer Umfrage in der SLZ eingegangen. Weitere Nachweise von Gedichten sind daher nicht mehr notwendig. Allen Einsendern sei herzlich gedankt. *Der Kommentar-Redaktor.*

Schulfunk Erstes Datum jeweilen Morgensendung: 10.20—10.50 Uhr
Zweites Datum jeweilen Wiederholung: 14.30—15.00 Uhr

21. Mai/29. Mai. *«Mein ist die Rache!»*, so lautet der Titel eines geschichtlichen Hörspiels, in dem Albert Roggo, Arlesheim, die Geschichte einer Klostergründung schildert. (Siehe dazu das Schweizer Heimatbuch 6 «Schweizer Klöster» und den Realbogen «Von Mönchen und Klöstern». Ebenso vergesse man die Vorbehandlung nicht, wobei das Schweizer Schulwandbild «Klosterleben» wertvolle Dienste leisten wird. (Ab 6. Schuljahr.)

Institut für Erziehungs- und Unterrichtsfragen Basler Schulausstellung

(Leitung: W. P. Mosimann)

Beitrag der Schule zu einer gesunden Trieb- und Gefühlserziehung

192. Veranstaltung — 2. Teil

Aula des neuen Realgymnasiums (Hermann-Kinkelin-Strasse), Zugang vom Aeschengraben oder von der Elisabethenstrasse (Durchgang)

Mittwoch, 29. Mai, 15.00 Uhr

Was soll und darf auf der Unterstufe getan werden?
F. Fassbind: Sexuelle Aufklärung? Was hat die Unterstufe damit zu tun? — Dr. *A. Gerber:* Zoologische und botanische Einführung — *W. Brubacher, F. Mattmüller* und *W. Stutz:* Erfahrungen auf der Unterstufe — Aussprache.

Mittwoch, 5. Juni, 15.00 Uhr

... und auf der Unterstufe?
F. Fassbind: Anregungen — Dr. *W. Eglin:* Erfahrungen mit der biologischen Aufklärung in Mädchenklassen — *H. Oser:* Wie sag' ich's meinen Sekundarschülern? — *A. Heizmann:* Aus der Praxis mit entwicklungsgestörten Jugendlichen — Dr. *G. Egli:* Kurze Besprechung des Werkes «Kind und Volk» von Hermann Muckermann — Aussprache.

Mittwoch, 12. Juni, 15.00 Uhr

Wie stellt sich das Problem auf der Oberstufe?
Dr. *A. Gerber:* ... im Biologieunterricht? — Dr. *E. Gruner:* Sozialethische Erziehung im Zusammenhang mit der Bevölkerungsgeschichte — *F. Fassbind:* Geschlechtliche Erziehung mit Rainer Maria Rilke, Gottfried Keller und den Gebrüdern Grimm — *Elsbeth Heinzelmann* (Frauenarbeitsschule) und Rektor Dr. *H. Gutzwiller* (Humanistisches Gymnasium): Erfahrungen mit Kursen — *F. Mattmüller:* Aus der Jugendgruppenarbeit — Aussprache.

Schweizerische Moos- und Flechtenkunde

Am 4. und 5. Mai trafen sich in Luzern die Erforscher und Freunde der Moos- und Flechtenkunde. Vergangenes Jahr hatten sie sich in Zürich zur «Schweizerischen Vereinigung für Bryologie und Lichenologie» zusammengeschlossen, und bereits letzten März führte diese unter Leitung von Dr. Ed. Frey in Bern einen Einführungskurs in die Formenkenntnis der Flechten durch, der sehr gut besucht war. Nun hielten sie in Luzern ihre erste Generalversammlung ab. An beiden Tagen führten Exkursionen in die nahe Umgebung, um die stattliche Zahl von über 20 Teilnehmern — vorwiegend Lehrern aller Stufen, Anfängern und Fortgeschrittenen — in die reiche und mannigfaltige Welt dieser pflanzlichen Wesen einzuführen. Ueber die Moose orientierte Dr. F. Ochsner (Muri AG), über die Flechten Dr. Ed. Frey (Münchenbuchsee), beides gewiegte Kenner auf ihren Forschungsgebieten. Moose und Flechten haben an unserer Vegetation, von der eine grosse Zahl Botaniker lediglich die Blütenpflanzen erfassen, oft einen wesentlichen Anteil, und die Vereinigung verfolgt den Zweck, deren Kenntnis im Umkreis der Schweiz zu vertiefen. Den Lehrern, die für eine derartige Beschäftigung Sinn und Freude haben, erschliesst sich mit dem Studium dieser Kryptogamen eine leider oft vernachlässigte Kleinlebewelt. Für Anmeldungen in die Vereinigung und für Erkundigungen wende man sich an den Präsidenten Dr. Fritz Ochsner, Bezirkslehrer, Muri (AG). *rr.*

Schweizerischer Lehrerverein

Besteht ein Bedürfnis?

Die *Arbeitsgruppe «Schallplatten»* der Kommission für interkantonale Schulfragen des Schweizerischen Lehrervereins erlässt folgende Umfrage:

Vor Jahresfrist richtete Paul Müller, Reallehrer in Schleitheim, an die Kommission für interkantonale Schulfragen des SLV die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, durch den Schweizerischen Lehrerverein eine besondere Schallplattensammlung zum Zwecke der Ausgestaltung des Deutschunterrichtes zu schaffen. Im Vordergrund der Ueberlegungen stand die Gedichtstunde. In der Begründung führte er an, dass wohl viele Kollegen, welche ihren Schülern ein Gedicht in künstlerisch einwandfreier Form sowohl gesprochen wie vertont nahebringen möchten, gerne von einer solchen Plattensammlung Gebrauch machen würden. Es gibt tatsächlich verschiedene Platten von Gedichten, welche den Stoffprogrammen der Volks- und Mittelschulen entsprechen (Erlkönig, Goethe/Schubert; Die Grenadiere, Heine/Schumann usw.). Die Anschaffung eines Pic-up ist verhältnismässig billig und eine leicht zugängliche Plattensammlung würde darum manchem interessierten Kollegen eine Belebung und Vertiefung des Deutschunterrichtes ermöglichen.

Zur Prüfung des Problems setzte die Kofisch eine Arbeitsgruppe ein (Dr. Hch. Meng, Wettingen; Paul Müller, Schleitheim; Hans May, Zürich). Diese kam zu folgendem Ergebnis: Die Schallplatte kann in dem erwähnten Rahmen der Schule sehr wertvolle Dienste erweisen. Wo sie wohlüberlegt und bewusst in den Unterricht eingebaut wird, braucht sie nicht als ein weiteres technisches Hilfsmittel die Schule zu belasten. Die Schaffung einer Schallplattensammlung kann aber je nach Umfang und Gebrauch eine ziemlich teure Angelegenheit werden. Es lohnt sich darum, zuerst einmal die Erfahrungen jener Schulorganisationen und Kollegen zu sammeln, welche bereits — wenn auch nur in kleinerem Rahmen — mit einer solchen Plattensammlung gearbeitet haben. Vor allem muss aber die Bedürfnisfrage abgeklärt werden. Eine solche Sammlung ist nur dann zu verantworten und lebensfähig, wenn sie von den Kollegen entsprechend gebraucht wird.

Die Arbeitsgruppe richtet darum an alle interessierten Kollegen die Bitte, ihr darüber zu berichten, wo und in welchem Rahmen ähnliche Schallplatten-Sammlungen schon bestehen und was für Erfahrungen mit diesen gemacht wurden. Sie bittet auch jene Lehrer, sich zu melden, welche eine solche Plattensammlung begrüssen würden.

Für weitere Auskünfte stehen die Mitglieder der Arbeitsgruppe gerne zur Verfügung. Im Sinne einer speditiven Erledigung bitten wir, die Antworten *bis 1. Juli 1957* an das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Postfach, Zürich 35, zu richten.

Das Ergebnis der Umfrage soll die Grundlagen für einen späteren Entscheid schaffen. *Hans May.*

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Hauptpost, Telephon 23 77 44, Postcheckkonto VIII 889

Kleine Mitteilungen

Ausbildung von Sprachheilpersonal

Die erhebliche Zunahme von Sprachstörungen als Zeichen der Ruhelosigkeit unserer Zeit, welche auch die Sprachentwicklung des Kindes ungünstig beeinflusst, erfordert den weiteren Ausbau der Sprachheiltätigkeit in zahlreichen Gegenden unseres Landes.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche (Präsident Dr. med. K. Kistler, Zürich) nimmt sich sowohl der Förderung neuer Sprachheilinstitutionen, wie auch der Heranbildung von Sprachheillehrkräften an. Die eingehende theoretische und praktische Ausbildung von 45 Kandidaten aus der ganzen Schweiz fand anfangs April unter der Leitung von Hans Petersen, Zürich, in einem Diplomkurs in der Zürcher Universitäts-Ohrenklinik und im Kinderspital ihren Abschluss.

Die von chirurgischen, sprach- und stimmärztlichen Fachleuten und aus der Praxis des Sprachheillehrers gebotenen Demonstrationen und Vorlesungen über die operative Behandlung von Lippen- und Gaumenspalten, die Sprach- und Stimmphysiologie, die neuzeitliche praktische Behandlung der verschiedenen Sprachstörungen werden dazu beitragen, dass dem sprachleidenden Kind in vermehrtem Masse frühzeitig und umfassend geholfen wird. *en.*

Idla-Gymnastikkurs in Magglingen

Die Eidgenössische Turn- und Sportschule in Magglingen/Schweiz (ETS) führt vom 22.—27. Juli 1957 (Kurseröffnung 21. Juli 1957, 21.00 Uhr) den *3. internationalen Gymnastiklehrgang* unter der Leitung von *Gymnastikdirektor Ernst Idla, Stockholm,* durch. (Ernst Idla erzielte vor einigen Jahren in Stockholm mit seiner estländischen Gymnastikgruppe einen ersten grossen internationalen Erfolg.) — Das Hauptthema des Kurses lautet: *«Von der Grundschulung bis zu den Arbeits- und Leistungsformen für Fortgeschrittene».*

Es handelt sich bei diesem Kurs um eine Fortsetzung der Kursarbeit aus dem Jahre 1955. Damit aber auch neue Interessenten(innen) dem Kurs mühelos folgen können, wird die Einführung in die Arbeitsweise Ernst Idla's kurz repetiert. Im übrigen will Ernst Idla auch Musterstunden für Schulen und Vereine zeigen, sowie methodische Übungen durchführen. Dieser Teil der Arbeit lässt sich deshalb gut verwirklichen, weil neben Ernst Idla, seiner assistierenden Leiterin, Frl. Else Christensen, drei weiteren Assistentinnen und dem Pianisten Emil Lasko rund 40 Mädchen der Idla-Vorführgruppe mit in die Schweiz reisen werden.

Die Kurskosten belaufen sich auf etwa Fr. 125.— (inkl. Unterkunft und Verpflegung).

In der Anmeldung sollte angegeben werden, ob schon ein früherer Idla-Kurs besucht wurde und welche gymnastische Tätigkeit ausgeübt wird (Turnlehrer(in), Gymnastiklehrer(in), Leiter(in) usw.). Aus Platzgründen sehen wir uns leider gezwungen, die Teilnehmerzahl zu beschränken.

Die *Anmeldungen* sind bis spätestens *15. Juni 1957* an die Eidgenössische Turn- und Sportschule, Magglingen/Schweiz, zu richten.

In gut eingerichtetem Kolonieort des Toggenburgs fänden

35—40 bzw. 70—80 Kolonisten

freundliche Aufnahme und gute Verpflegung im Juli u. August. Eventuell in Regiebetrieb.
Offerten unter Chiffre SL 337 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Umstände halber in Graubünden (Zentrum Lenzerheide, Churwalden, Parpan, Tschiertschen, Chur) zu verkaufen

Berg- und Skihaus

Schlafgelegenheit für 40 Personen. Autozufahrt. Sonnenterrasse. Günstige Zahlungsbedingungen. P 506-25 Ch
Auskunft unter Chiffre **H 8981 Ch, Publicitas, Chur.** 348

Gesucht für 16jähriges, kath. Töchterchen

Ferienplatz von zirka Mitte Juli bis anfangs September, eventuell Welschland. Wichtig ist eine heitere, warme Atmosphäre.

Offerten unter Chiffre SL 345 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Achtung! Seltene Gelegenheit für Schulen, Vereine usw.

Umstände halber an schönster Lage des «Alvier»-Gebietes, Buchserberg SG, ein nettes, kl. Hotel, Nähe Waldungen und schönster Fernsicht, mit eigener Wasserversorgung und Umschwung. Komplett mit Inventar nebst gr. Scheune, evtl. für Massenlager. Zum selten günstigen Preise von Fr. 75 000.—. Anzahlung zirka Fr. 15 000.—. 344
Auskunft und Prospekte durch **Telephon (085) 8 01 73.**

FERIEN IN ENGLAND

(für Automobilisten, Bahn- und Flugreisende)

Badeferien an landschaftlich und klimatisch herrlichen Küstenorten.

Ueber 30 verschiedene «Guest- und Country-Houses» der Holiday-Fellowship-Institution mit fröhlichem, ungezwungenem Gesellschaftsleben (perfekte Sprachkenntnisse nicht erforderlich.

Wochenpauschalpreise ab Fr. 80.—.

Exkursionen unter kundiger Führung.

Je nach Route ermässigte Bahn- und Flugpreise.

WIE? WAS? UND WO?

Illustrierter Spezialprospekt auf Verlangen gratis.

Reisebureau SWISS TOURING A. Arnosti & Co., Basel, «Im Drachen», Aeschenvorstadt 24. Telephon (061) 23 99 99.
P 815 Q 339

Schulgemeinde Sevelen

Auf Beginn des Winter-Semesters 1957/58 ist die Stelle eines

Primarlehrers

an der Gesamtschule Steig, Sevelen-Berg (ca. 700 m ü. M.), neu zu besetzen. Klassen 1—8.
Schöne, sonnige Wohnung mit allem Komfort im neu renovierten Schulhaus vorhanden.
Gehalt: das gesetzliche nebst freier Wohnung, Pensionskasse.
An die gleiche Lehrstelle wird ab sofort oder nach Uebereinkunft ein 214

Stellvertreter

gesucht.
Anmeldungen sind sofort an den **Schulratspräsidenten, Herrn Andreas Rothenberger,** Krankenhausverwalter, **Sevelen** (St. Gallen), zu richten.

Für die Gesamtschule **Courlevon FR** (Nähe Murten) wird für sofort oder nach Uebereinkunft ein 334

Lehrer evtl. Lehrerin

gesucht. Wohnung im Schulhaus mit Garten.

Gesetzl. Besoldung mit Ortszulage nach Vereinbarung. Anmeldungen sind bis 30. Mai an **Alfred Meyer,** Schulpräsident, **Courlevon FR,** zu richten, wo auch weitere Auskunft erteilt wird. Telephon (037) 3 42 41.

Stellenausschreibung

Kantonsschule Schaffhausen

Für sofortige Aufnahme der Lehrtätigkeit suchen wir einen 332

Hilfslehrer für Freihandzeichnen

mit 12 bis 14 Lektionen pro Woche. Die Minimalbesoldung beträgt Fr. 542.— pro Jahreswochenlektion.

Anmeldungen mit Ausweisen über den Studiengang und die bisherige Ttäigkeit sowie eines ärztlichen Zeugnisses sind **bis zum 25. Mai 1957** an die unterzeichnete Direktion zu richten.

Schaffhausen, den 7. Mai 1957.

Die Erziehungsdirektion.

CERCASI MAESTRO

La scuola secondaria di Bondo-Castasegna-Soglio (Bregaglia GR) cerca per l'anno scolastico 1957/58 un

Maestro con patente di scuola secondaria

Il corso ha inizio alla metà di settembre e dura 34 settimane. Comprende 3 classi: 7a, 8a, 9a. Lingua straniera: tedesco ed ev. anche francese. 340

Retribuzione: la regolamentare.

Offerte con relativi certificati sono da inoltrare al Consiglio scolastico della **Scuola secondaria di Bondo.**

Bondo/Promontogno, 8. 5. 1957.

Herisau

Offene Primar-Lehrstelle

Die Gemeinde Herisau sucht auf Beginn des 2. Schulquartales, 19. August 1957 (eventuell auf Beginn des Wintersemesters, 21. Oktober 1957) an ihre Unterstufe Bahn (Dorf), 1./2. Klasse Ganztagschule 341

1 Lehrer (Lehrerin)

Besoldung: nach Vereinbarung, auf Grund der Besoldungsverordnung vom 28. August 1955.

Bewerbungen, versehen mit den üblichen Ausweisen, sind bis zum 7. Juni 1957 beim Schulsekretariat Herisau einzureichen.

Herisau, den 8. Mai 1957.

Das Schulsekretariat.

Schulgemeinde Romanshorn

Offene Lehrstelle

An der Primarschule Romanshorn ist auf den Herbst 1957 (15. Oktober) eine 338

Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen.

Bewerber belieben ihre handgeschriebenen Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen und Lehrpatent bis spätestens **8. Juni 1957** an das Präsidium der Primarschulgemeinde Romanshorn zu richten.

Die Schulvorsteherschaft Romanshorn.

Stellenausschreibung

Die **Stelle des Verwalters** des «Burghofes» ist auf den 1. Juli 1957 neu zu besetzen. Der «Burghof» ist ein Heim für schulentlassene Burschen mit Beobachtungs-, Erziehungs- und Bewährungsaufgaben, das in Ergänzung der «Jugendstätte Gfellergut» neue Funktionen zu übernehmen hat und daher allerdings noch des weitern Ausbaues bedarf. Der Verwalter hat die ihm anvertrauten jungen Menschen zu tauglichen und verantwortungsbewussten Staatsbürgern zu erziehen. 336

Für diese Aufgabe fähige Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer Ansprüche, ihrer Personalien und ihrer bisherigen Tätigkeit sowie unter Beilage einer Photo bis spätestens 31. Mai 1957 schriftlich b. **Vorstand des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich,** Walchestr. 31, **Zürich 6,** melden.

Offene Lehrstelle

An der **Sekundarschule Langenthal** ist auf 1. August 1957, eventuell 1. Oktober 1957, die Stelle eines

Hauptlehrers für Latein

Griechisch, Deutsch und Geschichte, neu zu besetzen. Besoldung gemäss Besoldungsreglement der Gemeinde Langenthal. OFA 8308 B

Nähere Auskunft über das Anstellungsverhältnis erteilt der Rektor der Sekundarschule, Tel. (063) 2 18 27.

Anmeldungen sind unter Beilage der Studienausweise und Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit zu richten an den Präsidenten der unterzeichneten Schulbehörde, Hrn. Dr. **W. Hügi,** Aarwangenstr. 58, **Langenthal.**

342 **Sekundarschulkommission Langenthal.**

Kantonsschule Schaffhausen

An der Kantonsschule Schaffhausen wird auf Beginn des Wintersemesters 1957/58 eine neue

hauptamtliche Lehrstelle für Chemie mit Laborübungen, Biologie und Geographie

geschaffen; eventuell könnten noch einige Lektionen Kaufmännisches Rechnen dazukommen. 347

Die Besoldung bewegt sich zwischen Fr. 15 180.— und Fr. 19 920.— bei einer wöchentlichen Pflichtlektionenzahl von 25 bis 27. Hinzu kommen noch Kinderzulagen von Fr. 360.— pro Jahr. Auswärtige Tätigkeit im Schuldienst wird angerechnet. Der Eintritt in die kantonale Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber, die durch ihre wissenschaftliche und praktische Vorbildung zum höheren Lehramt befähigt sind, mögen ihre Anmeldung unter Beilage aller Ausweise und Zeugnisse (inkl. ärztliches Zeugnis) **bis zum 31. Mai 1957** an die Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen richten.

Schaffhausen, den 10. Mai 1957.

Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen.

Gaberells

Wandkalender

sind ein

Schmuck

ROSEN

jetzt pflanzen! Beste Sorten, alle Farben, vorzügliche Qualität!

Edelbuschrosen	St. 2.—
Polyantharosen	St. 2.—
Kletterrosen	St. 3.50

Chrysanthemen-Jungpflanzen

bewährt und winterhart

10 versch. Sorten	8.50
5 versch. Sorten	4.50

Topfnelkenstöcke

gefüllt und riesenblumig

Reginanelken gem.	St. —.60
Chabaudnelken gem.	St. —.50
Landnelken gemischt	St. —.40
Bartnelken gemischt	St. —.40
gefüllte Riesenmargrite	St. 2.—
10 versch. Schnittstauden	10.—
10 versch. Polsterpflanzen	6.50

Versandgärtnerei Müller Wuppenau

Tel. (073) 4 01 28 Thurgau

346 SA 1900 Stà

OFA 1453 R

BARGELD

Wir erteilen Darlehen bis Fr. 5000.—. Bequeme Rückzahlungsmöglichkeiten. Absolute Diskretion zugesichert. Rasche Antwort in neutralem Couvert. Seriöse Bank gegründet vor 40 Jahren.

BANK PROKREDIT
Talacker 42
Zürich

OFA 19 L

Ferienkolonie

(bis 35 Kinder) findet im Juli/August 1957 günstige Pension in schöner, ruhiger Lage. 900 m ü. M. 343

Anfragen an **H. Jäggli,** Rathaus, **Fideris** (Prätigau).

Gesucht Aushilfslehrerin

(Schweizerin) für Geschwisterpaar der 1. und 3. Klasse für Auslandaufenthalt in Nizza vom 19. August bis 5. Oktober 1957. 335

Offerten erbeten an Fam. **R. Schäppi,** Dennlerstrasse 45, **Zürich 9/47.**

Gebrauchte Tennisbälle

Fr. 4.— p/Dtz.

Verlangen Sie unseren Sportkatalog

BIGLER SPORT BERN

Gut wirkt Hausgeist-Balsam

bei empfindlichem Magen als Heilmittel aus Kräutern gegen **Magenbrennen, Blähungen, Völlegefühl, Brechreiz, Unwohlsein und Mattigkeit.** «Schwere» Essen, die oft Beschwerden machen, verdauen Sie leichter. Machen Sie einen Versuch, indem Sie wohlschmeckenden **Hausgeist-Balsam** bei Ihrem **Apotheker oder Drogisten** jetzt holen.

Fr. 1.80, 3.90, kleine KUR Fr. 6.—, Familienpackung Fr. 11.20.
Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1.

Nehmen Sie Hausgeist-Balsam nach jeder Mahlzeit!

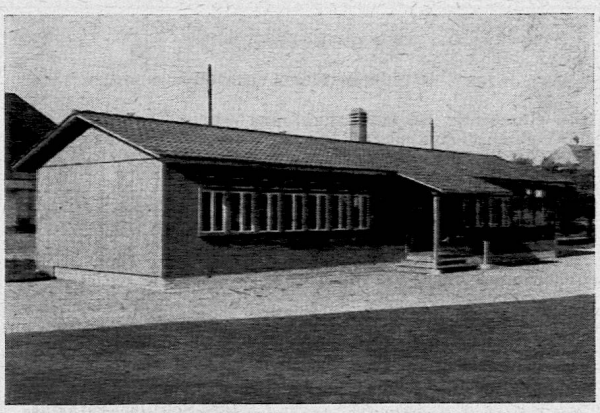

Schulpavillons

System „HERAG"

aus vorfabrizierten, zerlegbaren Elementen. Rasch montiert, gut isoliert.

Bestens geeignet zur Behebung der akuten Raumnot.

Auskunft, Prospekt und Referenzen durch

Hector Egger AG., Langenthal

Architekturbureau und Bauunternehmung

Telephon 063/2 33 55

Hatt-Schneider-Schulbedarf-Interlaken

Malkasten

Deckfarben Schälchen 33 mm ⌀, Aquarell 25 mm ⌀
Nr. 226/6 6 Schälchen und eine Tube Deckweiss
Nr. 225/12 12 Schälchen und eine Tube Deckweiss

	1	ab 10	ab 25	ab 50 Stück
Nr. 226/6	4.25	3.45	3.—	2.85
Nr. 225/12	6.80	4.50	4,15	4.—

inkl. Wust. — Preisänderungen vorbehalten.

1925 1950

Zürich *Institut* **Minerva**

Handelsschule
Arztgehilfinnenschule

Vorbereitung:
Maturität ETH

RWD-Schulmöbel

sind nicht immer die billigsten, aber dort, wo auf durchdachte, solide Konstruktion und Formschönheit Wert gelegt wird, werden sie immer bevorzugt.

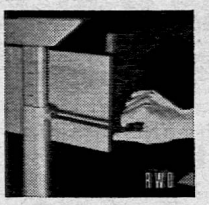

Beispiel Nr. 6
Denkbar einfache Höhenverstellung mittels eingebauter Feder ermöglicht das Einstellen durch eine Person allein in einer Minute.

Bestellen Sie heute noch eine Mustergarnitur. Wir überbringen sie Ihnen kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit.

Alle Modelle sind zudem mit der grünen Pressholzplatte aus RWD-Phenopan lieferbar.

Reppisch-Werk AG, Dietikon-Zürich
Giesserei, Maschinenfabrik, Möbelfabrik
Telefon 051 91 81 03 — Gegr. 1906

GITTER - PFLANZENPRESSEN

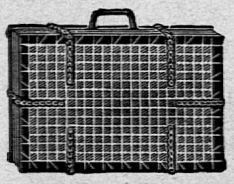

46/31 cm, verstellbar, mit solidem Griff, schwarz lackiert Fr. 27.—. Leichte Ausführung 42/26 cm, 2 Paar Ketten Fr. 22.50. **Presspapier** (grau, Pflanzenpapier), gefalzt, 30/45 cm, 500 Bogen Fr. 47.—, 100 Bogen Fr. 10.40. **Herbarpapier** (Umschlagbogen), gefalzt, 45/26 cm, 1000 Bogen Fr. 85.—, 100 Bogen Fr. 11.50. **Einlageblätter,** 26/45 cm, 1000 Blatt Fr. 42.—, 100 Blatt Fr. 5.40.

Landolt-Arbenz & Co AG Zürich Bahnhofstr. 65

Reisechecks

Fremde Noten

Akkreditive

Kreditbriefe

Zürcher Kantonalbank

Hauptsitz Bahnhofstrasse 9, Zürich

Filialen und Agenturen im ganzen Kanton

Fortschritt im Schreibunterricht

durch die Schweizer Goldfeder «Edelweiss».
Unserer demokratischen Vielfalt an Schulschriften ist nun auch bei den Füllhaltern Rechnung getragen.

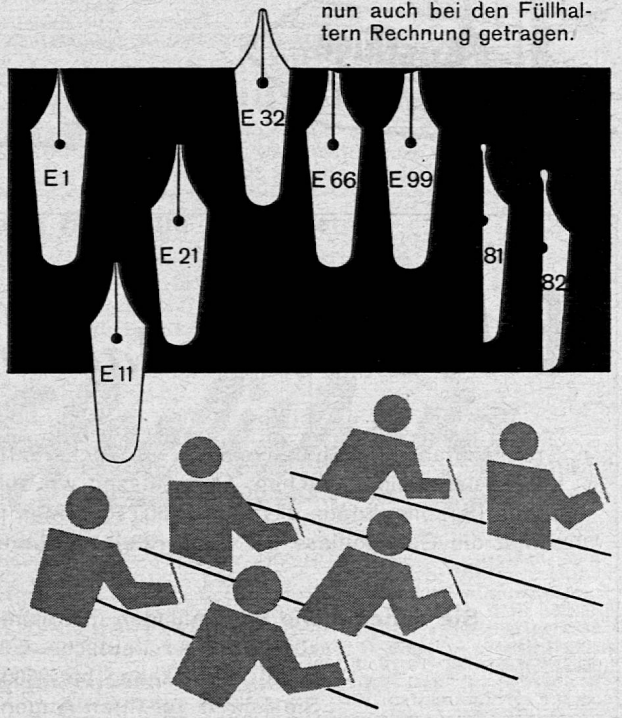

Von Fachleuten wurde in Zusammenarbeit mit Sachverständigen der Schulschriften ein spezielles Sortiment von Federspitzen für die

Edelweiss-Goldfeder

geschaffen, welches jeder einzelnen Schulschrift gerecht wird.
Der Lehrer kann nun die passende Federspitze für seine Klasse selbst bestimmen — und der Schüler dann, auf Grund der auf jeder Feder angebrachten Bezeichnung (E1-E99), im Laden einen ihm zusagenden Füllhalter mit der entsprechenden «Edelweiss»-Goldfeder unter verschiedenen Marken auswählen.

Vorteil: Ganze Klasse besitzt gleiche Feder, jeder Schüler persönlichen Halter.
Halter mit «Edelweiss»-Feder schon ab Fr. 12.- im Fachhandel erhältlich.

Fachgruppe für den Schulfüllhalter, Zürich 25

Wissenschaftlich geprüft - Immer an der Spitze

PALOR AG.
Niederurnen Tel. 058/4 13 22
Technisches Büro in Rheineck

Zwanzigjährige Berufserfahrung

auf dem sehr delikaten Gebiet der Ehe-Anbahnung, hohe ethische Auffassung meiner Aufgabe und mein anerkannter Helferwille

sichern Ihnen bei der Umschau nach der passenden Ergänzung vornehmste Wahrung Ihrer Interessen.

Verlassen Sie sich nicht auf einen Zufall, der vielleicht spät oder nie kommt; orientieren Sie mich über Ihre Verhältnisse und Ihre Wünsche und erfragen Sie meinen **Gratisprospekt** (diskrete Zustellung). Besuch bedingt sehr **frühzeitige** Verständigung.

Frau M. Winkler

Mühlebachstr. 35, **Zürich 8**, Tel. (051) 32 21 55 oder 35 33 02

Hier finden Sie...
die guten Hotels, Pensionen und Restaurants

BASEL *dankbarstes Schulreiseziel*

Großschiffahrt, Großhafenanlagen, Großschiffahrtsschleusen Kembs sind drei Begriffe, die Schüler und Lehrer ungeduldig machen. Das müssen wir sehen!
Sechs Personenboote, die 130 bis 600 Personen fassen, stehen bereit, der wissensdurstigen Jungmannschaft die Geheimnisse der Groß-Rheinschiffahrt zu enthüllen.

Sie sehen: Die Hafenanlagen in vollem Betrieb. Schweizerische, holländische, belgische, französische und deutsche Gütermotorschiffe bis 1400 Tonnen fassend (1½ Güterzüge). Rheinkähne bis 2500 Tonnen gross. Mächtige Schleppboote 4000 PS stark. Sie fahren vor Ihren Augen ein und aus oder laden und löschen. 45 grosse, fahr- und schwenkbare Krane. 25 Getreidesilos und Lagerhäuser (318000 Tonnen fassend). Grosse Tankanlagen (420000000 Liter fassend).

Sie sagen nachher: Eine so schöne, nützliche und anregende Schulreise haben wir noch nie gemacht!

Fragen Sie uns sofort über Ihre diesjährige Schulreise an; wir sind jederzeit bereit, Ihnen Programme auszuarbeiten und Ihnen in jeder Beziehung behilflich zu sein. — Fahrplanmässiger Verkehr, Extrafahrten auf Anfrage. **Basler Rheinschiffahrt Aktiengesellschaft, Telefon (061) 32 78 70**

AUSSCHNEIDEN Vor der Schulreise den Schülern mitteilen **AUFBEWAHREN**

ST. GALLEN

Rapperswil Einzige Seeterrasse im **Hotel du Lac**
für Schulen und Vereine das beste Haus.
Telephon (055) 2 19 43 **Max Zimmermann**

und
Restaurant Pizolstube
bei der Pizolbahn
Wangs-Pizol

Prospekte durch
M. Freuler, Besitzer
Tel. (085) 8 01 11

SCHAFFHAUSEN

Schaffhausen Die **alkoholfreien Gaststätten** für vorteilhafte Verpflegung von Schulen:
RANDENBURG, Bahnhofstr. 58/60, Tel. (053) 5 34 51
GLOCKE, Herrenacker Tel. (053) 5 48 18

SOLOTHURN

Leistungsfähiges Kurhaus · Sonnenterrassen

ZUG

SCHULREISEN

nach dem althistorischen Städtchen
Zug
am herrlichen Zugersee sind lohnend und billig! Prospekte durch das Offizielle Verkehrsbüro Zug. Telephon (042) 4 00 78

Mit einem
Ausflug von Zug nach dem
Zugerberg
und von hier durch Wald und über Feld an den
Ägerisee
nach den Luftkurorten und dem Kinderparadies
Unterägeri und Oberägeri
oder
aus der Zürichseegegend via SOB
Gottschalkenberg, Menzingen
oder
Morgartendenkmal-Aegerisee

kann
der Besuch der bekannten, wundervollen Tropfsteinhöhlen
Höllgrotten
bei Baar verbunden werden; beliebter Schulausflug (Haltestelle Tobelbrücke ZVB) OFA 2099 Lz

SCHWYZ

Kurhaus Stoos ob Schwyz
1300 m ü. M.
Ideal für Ferien und Ausflüge. Autofreie, ruhige Lage über dem Vierwaldstättersee. Sesselbahn auf Fronalpstock. Alpwanderungen in prächtiger Flora. Gepflegte, reichhaltige Küche bei mässigen Preisen. Spezialbedingungen für Schulen und Vereine. OFA 2047 Lz
Tel. (043) 3 15 05. Dir. **S. Lötscher.**

Auf Ihrem Schulausflug auf die Rigi und Hohle Gasse **Halt in**
IMMENSEE Hotel Eiche-Post
Grosse Terrassen und Lokalitäten. Ia Verpflegung. Mässige Preise. **O. Seeholzer-Sidler,** Tel. (041) 81 12 38.

VIERWALDSTÄTTERSEE

Arth-Goldau Hotel Steiner-Bahnhofhotel
3 Minuten vom Naturtierpark. Telephon 81 63 49
Gartenwirtschaft, Metzgerei. Empfiehlt speziell Mittagessen, Kaffee, Tee usw. Reichlich serviert und billig. OFA 2053 Lz

Bürgenstock
Bahnhof-Restaurant auf Bürgenstock mit grossen Sälen u. Garten-Restaurant See-Restaurant in Kehrsiten
Hammetschwandlift, 165 m hoch (höchster und schnellster Personenaufzug in Europa)
Weltberühmter Felsenweg mit prächtiger Aussicht. Ausgedehnte Spazierwege.
Plakate und Prospekte gratis durch
Zentralbüro Bürgenstock Luzern. — Tel. (041) 2 31 60.

RIGI-STAFFELHÖHE Hotel Edelweiss
Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine. Jugendherberge und Matratzenlager. 20 Min. unterhalb Rigi-Kulm.
Familie Egger. Tel. (041) 83 11 33.

Hotel Bellevue Seelisberg
Aussichts- u. Restaurant-Terrasse in schönster Lage.
Bei Schulen, Vereinen bestens bekannt.
Offerten verlangen.
Besitzer: **Erwin Amstad-Lusser.** — Tel. (043) 9 16 26.

Seelisberg 850 m ü. M. ob Rütli
Seilbahn ab Schiffstation Treib. Von Schulen, Vereinen und Gesellschaften bevorzugte Hotels mit Pensionspreisen von Fr. 12.50 bis Fr. 15.—.
WALDHAUS RÜTLI. Gedeckte Terrassen mit wundervollem Ausblick. Familie **G. Truttmann-Meyer,** Tel. 9 12 70.
WALDEGG-MONTANA. 50 Betten. Garten, Aussichtsterrasse und geräumige Lokale. Zimmer mit fl. Wasser. Massenlager. **A. Truttmann, alt Lehrer.** Tel. (043) 9 12 68.
PENSION LÖWEN. Schön gelegen. Grosser Saal für Schulen u. Vereine. Alle Zimmer fl. Wasser. **J. Baumann,** Tel. 9 13 69.

Stanserhorn Hotel Stanserhorn Kulm
bei Luzern, 1900 m ü. M.
Waren Sie mit Ihrer Schule schon auf dem Stanserhorn? In Verbindung mit einer Fahrt über den Vierwaldstättersee eine der dankbarsten ein- oder zweitägigen Schulreisen. Sonnenaufgang und Sonnenuntergang auf dem Stanserhorn sind für Schüler ein grandioses Erlebnis. Das komfortable Hotel Stanserhorn Kulm hat 80 Betten und ein Massenlager. Grosse Restaurationsräume u. Terrasse. — Fahrpreis Stans—Stanserhorn retour 1. Stufe Fr. 2.70, 2. Stufe Fr. 3.50. Spezialprospekt für Schulen und Vereine.
Auskunft: **Direktion Stanserhornbahn, Stans.** Tel. (041) 84 14 41.

BEZUGSPREISE:

		Schweiz	Ausland
Für *Mitglieder* des SLV	jährlich	Fr. 15.—	Fr. 19.—
	halbjährlich	„ 8.—	„ 10.—
Für *Nichtmitglieder*	jährlich	„ 18.—	„ 23.—
	halbjährlich	„ 9.50	„ 12.50

Bestellung und Adressänderungen der *Redaktion der SLZ,* Postfach Zürich 35, mitteilen. *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:
Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: 1/32 Seite Fr. 14.20, 1/16 Seite Fr. 26.90, 1/4 Seite Fr. 105.—.
Bei Wiederholungen Rabatt ● Inseratenschluss: Montag mittags 12 Uhr ● Inseratenannahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4,* Postfach Zürich 1 ● Telephon (051) 23 77 44.

LUZERN

Schulreise in die Zentralschweiz
dann im
Kunsthaus Restaurant Luzern
essen.

Schön gelegen, zwischen Bahnhof und Schifflände. Gut eingerichtet. Diverse Säle. Verlangen Sie Spezialofferten für Schulen. Telephon Luzern (041) 2 40 23.

LUZERN **Restaurant Floragarten**

Bei jeder Witterung im Freien - Mit verschiebbarem Glasdach - Konzerte - Prima Küche - Für Schulen und Vereine Spezialabkommen - Telephon (041) 2 41 01.

Gütsch-Hotel und Restaurant

mit Gütschbahn. **Einzigartige Aussicht auf See, Alpen und die Stadt Luzern** — Telephon (041) 2 09 70.

MENZBERG LU. 1025 m im Napfgebiet

das prachtvoll gelegene Bergdörfchen mit herrlicher Rundsicht, f. Ferien u. Ausflüge. Pensionspreis Fr. 12.50. Prospekte durch OFA 2116 Lz

Hotel Kurhaus Menzberg. **Telephon (041) 87 82 31.**

UNTERWALDEN

Berghaus Tannalp Melchsee-Frutt

Telephon 85 51 42. 1982 m über Meer

Das Haus für Ihren Schulausflug. Jugendherberge. Route: Melchtal - Stöckalp - Tannalp - Engstlenalp - Jochpass - Engelberg. Prächtige Lage. Mittelpunkt der Jochpassroute. Neue Aufenthaltsräume. Haus mit fliessendem Wasser. Mässige Preise. Leitung: **Familie Glattfelder.**

BERN

Aareschlucht Meiringen **Restaurant**

Schulen und Gesellschaften finden hier rasche und gute Verpflegung zu mässigen Preisen. Grosser Parkplatz, gr. Lokalitäten-Restaurant. Garten. **H. Moor.** Tel. (036) 5 12 14.

Grindelwald

das schöne Gletscherdorf, das Ziel Ihrer Schulreise!

In der über 700 Meter langen, neuerschlossenen

Gletscherschlucht

zeigen Sie Ihren Schülern Gletscherschliffe, Anfänge von Gletschermühlen, farbige Marmorblöcke im Flussbett, mannigfaltige Erosionsformen und die 80 Meter hohe Stirnwand des Unteren Gletschers. Häufig belebt der Alpenmauerläufer die glatten Schluchtwände.
Eintritt: Geführte Schulklassen 40 Rappen.
Andere dankbare Ausflüge: Eisgrotten beim Unteren und Oberen Gletscher — Firstbahn/Grosse Scheidegg/Bachalpsee/Faulhorn/Schynige Platte — Kleine Scheidegg/Jungfraujoch — Männlichen.
Auskunft: **Verkehrsbüro Grindelwald.** — Telephon (036) 3 23 01.

HANDECK am Grimselpass, 1400 m ü. M. Best eingerichtet für Ferien, Schulen, Vereine. Touristen- und Matratzenlager ab Fr. 2.—. Prima Verpflegung.
Hotel Restaurant Direktion **E. Baer,** Tel. (036) 5 61 32.

SCHWARZWALD-ALP **im Berner Oberland**

Route Meiringen — Grosse Scheidegg — Grindelwald oder Faulhorn. Zwischenstation für Schulreisen. Gutes Massenlager und gute Verpflegung. Verlangen Sie unser Spezial-Angebot.
Tel. (036) 5 12 31. **Familie Ernst Thöni.**

AXALP 1500 m ü. M., ob Brienzersee. Autostrasse. Postauto Brienz-Endstation. Gr. Tourengebiet. Beste, selbstgef. Küche. Pension Fr. 12.— bis 13.—. Gesellschaftsräume f. alle Anlässe. Prospekte. Besitzer: **Rubin.** Telephon (036) 4 16 71.
Kurhaus

VAUD

Rochers de Naye ob Montreux 2045 m

Das schönste Ausflugsziel der Westschweiz. Alpiner Garten. Wunderschöne Aussicht über die Berner, Walliser und Savoyer Alpen.
Hotel des Rochers de Naye: Gut eingerichtete Massenlager — gepflegte Küche. Reduzierte Preise für Schulen. Auskunft durch die Direktion der Rochers-de-Naye-Bahn in Montreux.

MONTREUX **Hotel Terminus**

beim Bahnhof. Beste Verpflegung für Schulen und Vereine. Renoviert. Tel. (021) 6 25 63 / 6 34 54. Direktion: **G. Baehler.**

WALLIS

Sporthotel Wildstrubel — Gemmipasshöhe 2322 m

Telephon (027) 5 42 01 OFA 2696 A
Der Gemmipass wird voraussichtlich anfangs Juni passierbar sein. Spezialpreise für Schulen und Gesellschaften. — Prospekte, Preislisten zur Verfügung. **Fam. de Villa.**

Luftseilbahn Leukerbad - Gemmipass
1410—2322 m über Meer

Mit der neuerstellten Luftseilbahn gelangen Sie in acht Minuten auf die Passhöhe. Spezialbilletts für Schulen und Gesellschaften. — Prospekte zur Verfügung. OFA 2696 A

TESSIN

Casa Coray **Agnuzzo-Lugano**

das ideale Haus für Schulen u. Gesellschaften. Tel. (091) 2 14 48

FIGINO-LUGANO **Pension Ceresio**

Sonnige Lage. Bürgerl. Küche. Badeplatz und Ruderboote. Pensionspreis Fr. 10.— bis 12.—. Bes.: **Weidmann.** Tel. 3 31 29.

LUGANO **CANOVA** beim Kursaal Tel. (091) 2 71 16

Das kleine Haus, das sich grosse Mühe gibt! Gepflegte Küche und Keller. Zimmer m. fl. kalt. u. warm. Wasser. Schüler-Menus von Fr. 2.— an. Prop. G. Ripamonti-Brasi.

Schulreisen nach Lugano **Hotel Central und Post**
Renoviert, mässige Preise
Besitzer: **C. Zufran**
Verlangen Sie Spezialofferte

LUGANO **Hotel Garni Palme**

5 Min. vom Bahnhof. Zimmer mit Frühstück Fr. 7.— und 8.—. Prachtvolle Lage im eigenen Park. Ganzes Jahr offen.
Tel. 2 69 60. Besitzer: **De Stefani-Schmid.**

LUGANO **Kochers Hotel Washington**

Gutbürgerliches **renoviertes** Haus, erhöhte, ruhige Lage, grosser Park, Lift, fliessendes Wasser. Vorteilhafte Pauschale, prima Küche u. Keller. — Tel. (091) 2 49 14. **A. Kocher-Jomini.**

Restaurant-Metzgerei **P. Mazzuchelli, Lugano-Viganello** Telephon (091) 2 34 29
Auch im Tessin gibt es einen guten Gasthof mit Metzgerei. Schöne Zimmer mit fließend Wasser und volle Pension Fr. 14.— pro Tag.

AZ Zürich 1
DRUCK fabag AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 51. JAHRGANG NUMMER 8/9 17. MAI 1957

Zürch. Kant. Lehrerverein

Einladung

zur ordentlichen Delegiertenversammlung
Samstag, den 15. Juni 1957, 14.30 Uhr im Hörsaal 101 der Universität Zürich

Geschäfte:

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 23. März 1957 (Pädagogischer Beobachter Nr. 10/11/12, 1957).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1956 (Pädagogischer Beobachter Nr. 5—10, 1957).
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1956 (Pädagogischer Beobachter Nr. 4, 1957).
6. Voranschlag für das Jahr 1956 und Festsetzung des Jahresbeitrages (Pädagogischer Beobachter Nr. 5, 1957).
7. Wahlvorschläge für Vertreter des ZKLV im Schweiz. Lehrerverein zuhanden der Delegiertenversammlung des SLV.
8. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten des ZKLV rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen (§ 32 der Statuten).

Zürich, den 6. Mai 1957.

Für den Vorstand des ZKLV:
Der Präsident: *J. Baur* Der Aktuar: *M. Suter*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1956

VII. Wichtige Geschäfte

E. Erhöhung der Teuerungszulagen an die staatlichen Rentenbezüger

Kollegen im Ruhestand

Um sich persönlich für ihre Interessen einsetzen zu können, schlossen sich im Juni Kollegen im Ruhestand zu einer Untersektion des ZKLV zusammen. Sie wählten in einen *Ausschuss* von 5 Mitgliedern: Edwin Blikkensdorf, Waltalingen; Albert Brunner, Pfäffikon; Fritz Kübler, Zürich; Jakob Hess, Zürich; Rud. Brunner, Winterthur (Präsident) und beschlossen zur Behandlung besonders wichtiger Fragen *Bezirksabgeordnete* zusammenzurufen, und zwar pro Bezirk zwei, für den Bezirk Zürich vier bis fünf. Kosten für Spesen und Fahrtentschädigungen werden vom ZKLV übernommen.

Bei der Behandlung des Gesetzes über die Erhöhung der Teuerungszulagen an die staatlichen Rentenbezüger leistete die Vereinigung der Kollegen im Ruhestand dem KV wertvolle Arbeit. Sie führten auch eine Erhebung über die Höhe der Gemeindepensionen und -ruhegehälter durch. Diese ergab, dass 15,4% von 409 Pensionierten von der Gemeinde weder ein Ruhegehalt noch eine Rente erhalten. Um vor allem dieser kleinen, benachteiligten Minderheit helfen zu können, erklärte sich die Erziehungsdirektion auf Wunsch des Kantonalvorstandes bereit, im neuen Jahr mit einem Rundschreiben an alle Schulgemeinden zu gelangen und sie gleichzeitig auch zu ermuntern, für die amtierenden Lehrer die Gemeindezulagen versichern zu wollen. Wir bitten auch unsere aktiven Kollegen, dem Problem der Versicherung der Gemeindezulagen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. *J. B.*

F. Rechtshilfe

Ein Schüler, der sich seinen Kameraden gegenüber sehr flegelhaft benahm, in einem Anfall von Jähzorn sogar Mitschüler im Klassenzimmer ernstlich gefährdete, musste vom Lehrer von weiteren unüberlegten Handlungen abgehalten werden. Dabei handelte der Lehrer zum Schutze der andern Schüler und seiner selbst in Notwehr, als er von der Körperstrafe Gebrauch machte, weil der Knabe keine Vernunft annehmen wollte. Der Schüler behauptete nachher, er sei geschlagen und mit Tritten traktiert worden, was den Vater veranlasste, gegen den Lehrer Klage wegen Körperverletzung einzureichen. Die Erledigung der Angelegenheit zog sich über Monate hin, wobei lange Wartezeiten gewiss nicht dazu beitrugen, den eingeklagten Kollegen froh und unbeschwert an seine nicht immer leichte Arbeit gehen zu lassen. Für die auf Grund von Art. 126 des Schweiz. Strafgesetzbuches wegen Verübung von Tätlichkeit ausgefällte Busse des Polizeirichters wurde gerichtliche Beurteilung verlangt. Nachdem einige Zeugen einvernommen worden waren, hob der Polizeirichter die Busse wieder auf. Der angeschuldigte Kollege wurde durch den Rechtskonsulenten des KZLV sehr gut beraten und ebenso vertreten.

Auch in andern Fällen, in denen um die Rechtshilfe des ZKLV nachgesucht wurde, bedurfte der Kantonalvorstand des Rates und der tätigen Mithilfe des Rechtskonsulenten.

Im Herbst 1956 wurde ein Lehrer bei der Bezirksanwaltschaft wegen Körperverletzung, eventuell wegen Tätlichkeiten, begangen an einem seiner Schüler, eingeklagt. Es liess sich — so sieht es der Berichterstatter — nicht mit Sicherheit feststellen, dass die Körperverletzung, eine Quetschung an der Wange, durch den Lehrer direkt verursacht wurde. Sie kann auch durch ein Anschlagen an einem Möbel entstanden sein, als der Schüler der Züchtigung ausweichen wollte. Gerade der Umstand, dass die eingeklagte Tat in Wirklichkeit doch nicht so schwer war, komplizierte den Fall. Die klägerische Seite versuchte nachzuweisen, dass der Eingeklagte oft von der Körperstrafe Gebrauch mache, so dass es an der Zeit sei, ihm einmal energisch entgegenzu-

treten. Anderseits verdiente der Lehrer, dessen Schulbehörde ihm ihre Anerkennung nicht versagte, all das über ihn ergehende Ungemach, unter dem er schwer litt, nicht. Vor allem wurde auch seine Klasse durch den Rechtsstreit in Spannung und Unruhe versetzt. Es gelang nach langwierigen Verhandlungen, den Fall durch einen für beide Teile zufriedenstellenden Vergleich abzuschliessen. Dieser Abschluss fällt allerdings ins Jahr 1957, in welchem der Kantonalvorstand nun grundsätzlich die Frage «Strafrechtliche Verfolgung des Lehrers zufolge Anwendung der Körperstrafe» mit den zuständigen Behörden abklären will.

In einem andern Fall führten Verdächtigungen dazu, dass eine Amtsstelle in ungehöriger Art in die private Sphäre eines Lehrers eindrang. Auch hier konnte die Angelegenheit mit Hilfe des Rechtskonsulenten in Ordnung gebracht werden. *B.*

G. Reorganisation der Oberstufe

1. Der Antrag des Erziehungsrates

In dieser Frage war die Stellungnahme der Kant. Schulsynode vom 5. November zum Antrag des Erziehungsrates vom 28. Februar 1956 zum *Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899,* das wichtigste Ereignis des Berichtsjahres. Es ist wohl weitgehend der zielbewussten und gründlichen Abklärung des ganzen Fragenkomplexes durch den ZKLV und die übrigen Lehrerorganisationen zu verdanken, wenn an der Schulsynode in allen Fragen eindeutige Mehrheitsbeschlüsse gefasst werden konnten. Die wesentlichsten Abänderungsanträge der Synode sind folgende:

a) Schulpflicht

§ 11: Die Schulpflicht dauert 8 Jahre. Sie kann durch Gemeindeordnung auf 9 Jahre erweitert werden. Gemeinden, welche auf die Erweiterung verzichten, haben den Schülern Gelegenheit zu bieten, die Schule ein 9. Jahr zu besuchen.

b) Wöchentliche Unterrichtszeit

§ 20: Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt für die Schüler der ersten Klasse 15—20 Stunden, der zweiten Klasse 16—22 Stunden, der dritten Klasse 18—24 Stunden, der vierten bis sechsten Klasse 22—30 Stunden. Zusätzlicher fakultativer Unterricht darf für die Schüler der Unterstufe 2 Stunden und für die Schüler der Mittelstufe 3 Stunden nicht übersteigen.

c) Pflichtstundenzahl der Primarlehrer

§ 21: Die Pflichtstundenzahl der Lehrer und die Bestimmungen über die Entlastung werden durch VO festgesetzt. Die Pflichtstundenzahl darf 34 Stunden nicht übersteigen.

d) Sekundarschule als Unterbau von Mittelschulen

§ 54, 3. Absatz: Folgende Zufügung: ...; die Sekundarschule ist auch Unterbau von Mittelschulen.

e) Zuteilung in die Schulen der Oberstufe

§ 56: Der Entscheid über die Zuteilung in die drei Schulen der Oberstufe erfolgt im letzten Quartal der sechsten Klasse auf Grund der Leistungen der Schüler.

Über die Aufnahme entscheidet die Oberstufenschulpflege. Das Verfahren wird durch Verordnung geregelt.

f) Aufzählung der Unterrichtsfächer

§ 59: a) Sekundarschule: Biblische Geschichte und Sittenlehre, Deutsche und französische Sprache, Arithmetik und Algebra, Grundbegriffe der Rechnungsführung, Geometrie und geometrisches Zeichnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Schreiben, Zeichnen, Gesang, Turnen, Handarbeit für Mädchen.

Die Schulpflegen können fakultativen Unterricht erteilen lassen in: Italienisch, Englisch und Latein, Stenographie, Handarbeit für Knaben und Mädchen, Haushaltungskunde für Mädchen.

b) Werkschule: Biblische Geschichte und Sittenlehre, Deutsche und französische Sprache, Rechnen, Grundbegriffe der Rechnungsführung, Geometrie und geometrisches Zeichnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Schreiben, Zeichnen, Gesang, Turnen, Werkunterricht für Knaben, Handarbeit für Mädchen, Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen.

Die Schulpflegen können fakultativen Unterricht erteilen lassen in: Algebra, Kunsthandwerkliches Schaffen, Berufskunde und Berufswahlvorbereitung.

c) Abschlußschule: Biblische Geschichte und Sittenlehre, Deutsche Sprache, Rechnen, Grundbegriffe der Rechnungsführung, Geometrie und geometrisches Zeichnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Schreiben, Zeichnen, Gesang, Turnen, Werkunterricht für Knaben, Handarbeit für Mädchen, Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen.

g) Pflichtstundenzahl der Oberstufenlehrer

§ 64, letzter Satz: Die Pflichtstundenzahl darf 34 Stunden nicht übersteigen.

h) Vertretung der Lehrer an Schulpflegesitzungen

Art. 4 erweitern durch folgenden neuen zweiten Absatz:

§ 265 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1859 ist sinngemäss auf alle Gemeinden anzuwenden, in denen das Recht der Lehrerschaft zur Teilnahme an den Schulpflegesitzungen auf eine Vertretung beschränkt ist (§ 81 des Gemeindegesetzes).

i) Anrechnung des Unterrichtes in Mädchenhandarbeit und Hauswirtschaft an das Obligatorium

Art. 9. Neu als dritter Absatz:

Bis zu einer Revision des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule werden Schülerinnen, welche den Hauswirtschaftsunterricht und die Mädchenhandarbeit an der Werk- und Abschlußschule vollständig besucht haben, vom Besuche der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule befreit.

Im neuen Jahr wird nun der Erziehungsrat den Gesetzestext endgültig bereinigen und dem Regierungsrat überweisen, so dass der Antrag des Regierungsrates im Frühjahr vom Kantonsrat beraten werden dürfte.

2. Die Arbeit der Volksschulgesetzkommission des ZKLV

Die Volksschulgesetzkommission des ZKLV trat im Berichtsjahr 12mal zusammen. Abschliessend beriet sie:

a) Lehrplan für die Werkschule.
b) Lehrplan für die Abschlußschule.
c) Vorschlag zur Ausbildung der Werklehrer.
d) Grundsätze für die Zuteilung der Schüler in die Schulen der Oberstufe.

Die Grundsätze zum Übertrittsverfahren wurden erst im neuen Jahr der Erziehungsdirektion zuhanden des Erziehungsrates eingereicht.

Für die grundlegenden Vorarbeiten für die Lehrpläne und die Werklehrerausbildung gebührt besonderer Dank dem Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle am Pestalozzianum, Hans Wymann, Sekundarlehrer, Zürich, der Oberstufenkonferenz des Kt. Zürich und den Arbeitsgemeinschaften der Versuchsklassenlehrer. Herzlich danken wir auch den Kollegen, welche die immense Arbeit für die Auswertung der Versuche für ein neues Übertrittsverfahren leisteten. Es sind dies Prof. Dr. Jean Witzig und Walter Pellaton, PL, Zürich-Zürichberg für den Versuch des ZKLV und Walter Angst, PL, und Rudolf Schelling, PL, für den Versuch des Schulkreises Zürich-Limmattal.

a) Lehrpläne für die Werk- und Abschlußschule

Da sie sich im wesentlichen mit den früheren Vorschlägen decken, beschränken wir uns hier auf die Veröffentlichung der beiden Stundentafeln.

Stundentafel der Werkschule:

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Kn.	Mäd.	Kn.	Mäd.	Kn.	Mäd.
Biblische Geschichte und Sittenlehre	2	2	2	2	2	2
Deutsch	4/6	4/6	4/6	4/6	4/5	4/5
Französisch	3/4	3/4	3/4	3/4	3/4	3/4
Rechnen	4/5	4/5	4/5	4/5	4/5	4/5
Geometrie	2	1	2	–/1	2	–/1
Geometrisch Zeichnen	2	–	2	–	1/2	–
Realien	5	5	5	5	5/6	3/4
Zeichnen u. Schreiben	2/3	2	2/3	2	2	2
Gesang	1	1	1	1	1	1
Turnen	2/3	2	2/3	2	2/3	2
Ergänzungsstunde	–/1	–/1	–/1	–/1	–	–
Handarbeit	2/4	4/6	2/4	4/6	4/5	4/6
Hauswirtschaft	–	2	–	3/4	–	6
Fakultativer Unterricht					(2)	(2)

Die wöchentliche Stundenzahl für den Schüler soll 32, mit den fakultativen Fächern 36 nicht überschreiten.

Im Rahmen der Stundenzahl des Lehrplanes können in allen drei Klassen Arbeits- und Versuchsreihen auf gesamtthematischer Grundlage durchgearbeitet werden, wobei Verschiebungen der Unterrichtsstunden gestattet sind.

Erläuterungen zur Stundentafel

1. Koedukation

Der vorstehende Unterrichtsplan ist auf dem Grundsatz der Koedukation aufgebaut. Dieser lässt sich jedoch nicht konsequent durchführen. Die Fächer Geometrie, geometrisches Zeichnen, Turnen, Handarbeit und der Sachunterricht bedingen, dass Knaben und Mädchen von den 33 Wochenstunden in der I. und II. Klasse je 11, in der III. Klasse 14 Stunden pro Woche getrennt unterrichtet werden.

2. Sachunterricht (Naturkunde, Geographie, Geschichte)

a) Die sachunterrichtlichen Fächer können stundenplanmässig oder periodisch erteilt werden, wobei für jedes Fach die ungefähre Jahresstundenzahl (66) massgebend ist.

b) In der III. Klasse besuchen die Mädchen den Sachunterricht pro Woche nur während dreier Stunden. Dadurch erhält der Lehrer die Möglichkeit, im Unterricht, der den Knaben allein erteilt wird, die den künftigen Berufen der Schüler am ehesten entsprechenden Themen und Arbeitsreihen auszuwählen.

3. Geometrie und geometrisches Zeichnen

Der Unterricht in Geometrie und geometrischem Zeichnen für Knaben in der III. Klasse ist im Hinblick auf die Vermehrung der Handarbeitsstunden, welche gegebenenfalls auch für Werkzeichnen Verwendung finden können, um eine Stunde gekürzt worden.

4. Knabenhandarbeit

Im Verlaufe der drei Schuljahre wird folgende Aufteilung der Knabenhandarbeitsstunden vorgesehen:

I. Klasse } 4 Std.; je 2 Std. Hobelbank und Metall-
II. Klasse } arbeiten
III. Klasse 5 Std.; Hobelbank und Metallarbeiten

Anstelle von Werkstattunterricht kann im Sommer jeweils Gartenarbeit treten.

5. Hauswirtschaft und Mädchenhandarbeit

Der dreijährige Besuch des hauswirtschaftlichen Unterrichtes und der Mädchenhandarbeit an der Werkschule befreit die Schülerinnen von der Pflicht zum Besuch der obligatorischen Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

6. Ergänzungsstunden

In der I. und II. Klasse sind je eine Ergänzungsstunde für Knaben und Mädchen vorgesehen. Sie dienen zur Hauptsache folgenden Zwecken:

a) Verarbeiten und Einüben des Lehrstoffes aller Fächer nach Klassenbedürfnis und nach besonderen Gesichtspunkten (z. B. Arbeitsprinzip).

b) Erweiterung bestimmter Unterrichtsgebiete.

7. Fakultativer Unterricht in der III. Klasse

Den Schülern der III. Werkklasse ist Gelegenheit geboten, ausser den 33 Pflichtstunden, fakultativen Unterricht zu besuchen. Hierfür sind folgende Kurse zu je 2 Wochenstunden vorgesehen:

a) Berufskunde, Berufswahlvorbereitung, für Knaben und Mädchen getrennt erteilt; Sommerhalbjahr.

b) Kunsthandwerkliches Schaffen, z. B. Schnitzen, Modellieren. Je Sommer- und Winterhalbjahr.

c) Französisch (unabhängig vom Klassenunterricht); ganzes Jahr.

d) Für Knaben: Einführung in die Algebra: Winterhalbjahr.

Stundentafel für die Abschlußschule:

	1. Klasse		2. Klasse	
	Kn.	Mäd.	Kn.	Mäd.
Biblische Geschichte und Sittenlehre	2	2	2	2
Sprache	4/5	4/5	4/5	4/5
Rechnen	4	4	3/4	3/4
Realien (N, G, Gsch)	5	5	4/5	4/5
Geometrie	2	2	2	1
Geom. Zeichnen	2	–	2	–
Singen	1	1	–/1	1
Zeichnen	2	2	2	2
Schreiben	1	1	–/1	–/1
Turnen	3	2	3	2
Handarbeit	6	6	8/10	6
Kochen	–	–	–	4/6
Hauswirtschaft	–	2/3	–	–/2

Die wöchentliche Stundenzahl für den Schüler soll 33 nicht übersteigen.

Im Rahmen der Stundenzahlen des Lehrplanes kann der Lehrstoff ganz oder teilweise in thematischen Arbeitsreihen angeordnet werden, wobei sich ergebende Stundenverschiebungen und Abweichungen vom Stundenplan erlaubt sind.

b) Ausbildung der Werklehrer

Die Volksschulgesetzkommission des ZKLV kam zur Auffassung, die Ausbildung der Werklehrer habe nach dem Erwerb des Primarlehrerpatentes noch 2 Jahre zu umfassen, und sie habe sich in

— beruflich-praktische Ausbildung,
— handwerkliche Ausbildung,
— theoretische Weiterbildung

zu gliedern. In der Übergangszeit sollten die Lehrer der Versuchsklassen und der Primaroberstufe die neuen Werkklassen übernehmen können, wenn sie sich gemäss einem in einem späteren Zeitpunkt noch näher zu umschreibenden Übergangsprogramm für die neue Aufgabe vorbereitet hätten. Dabei ist selbstverständlich, dass die schon von sehr vielen Versuchsklassenlehrern intensiv betriebene Weiterbildung hiefür angerechnet wird.

c) Grundsätze für die Zuteilung der Schüler in die Schulen der Oberstufe (Übertrittsverfahren)

Im Frühjahr 1955 waren zwei praktische Versuche zur Abklärung des Übertrittsverfahrens durchgeführt worden, der Versuch des Zürcher Kantonalen Lehrervereins in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion an den verschiedensten 6. Klassen des ganzen Kantons (siehe Jahresbericht 1955, Seite 26) und der Versuch der Stadt Zürich an den 6. Klassen des Schulkreises Limmattal.

Wir verweisen hier auf die beiden erschienenen Publikationen, da es uns hier nicht möglich ist, auf Details einzutreten:

— Erhebung über Schülerleistungen im Kt. Zürich 1955 (Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich; Heft 37, Okt. 1956) und
— Bericht der Arbeitsgemeinschaft zur Ermittlung eines neuen Übertrittsverfahrens in die Sekundarschule (1955), (Schulamt der Stadt Zürich).

Die Auswertung des *Kantonalen Versuches* führte zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Der Entscheid über die Aufnahme der Sechstklässler in die Schulen der Oberstufe hat vor Beginn des neuen Schuljahres zu erfolgen, damit die ersten Klassen der Oberstufe ihren Unterricht schon zu Anfang mit vollen Klassenbeständen beginnen können.
2. Massgebend für die Zuteilung sind die Leistungen der Schüler.
3. Der Übertritt in die Schulen der Oberstufe kann nicht nur auf Grund der Zeugnisnoten erfolgen, da die Bewertung der Leistungen in Sprache und Rechnen durch die Reallehrer zu verschieden und deren Auffassung über die Anforderungen, welche an die künftigen Sekundar-, Werk- und Abschlußschüler gestellt werden, uneinheitlich sind. Eine einigermassen zuverlässige Zuteilung in die Sekundarschule auf Grund der Zeugnisnoten allein ist nur für jene Schüler möglich, deren Notendurchschnitt aus Sprache mündlich, Sprache schriftlich und Rechnen über 4½ liegt. Diese Gruppe umfasst etwa einen Drittel aller Sechstklässler.
4. Die Grundlage für die Aufnahme in die Sekundarschule bildet eine im letzten Quartal der 6. Klasse durchgeführte Prüfung in Sprache und Rechnen.
5. Ob sich alle Sechstklässler oder nur die Anwärter für die Sekundarschule der Prüfung zu unterziehen haben, entscheidet die Schulgemeinde.
6. Die Prüfung wird vom Klassenlehrer durchgeführt. Die Prüfungsarbeiten verteilen sich auf zwei bis drei Wochen.
7. Die endgültige Bewertung der Arbeiten erfolgt gemeinsam durch den Klassenlehrer und einen Lehrer der Sekundarschule.
8. Für den Eintritt in die Sekundarschule ist eine noch zu bestimmende Mindestnote nötig.
9. Wer in der Prüfung die Mindestnote erreicht hat, kann in die Bewährungszeit der Sekundarschule eintreten.
10. Schüler, deren Prüfungsnoten-Durchschnitt nicht mehr als einen Fünftelspunkt unter der erforderlichen Mindestnote liegt, können ebenfalls für die Bewährungszeit in die Sekundarschule aufgenommen werden, wenn ihre Zeugnisnoten in Sprache und Rechnen im Durchschnitt 4,5 und mehr betragen.
11. In die Werkschule kommen jene Schüler, welche nicht in die Sekundarschule eintreten können oder wollen und die nicht der Abschlußschule zugewiesen werden.
12. Bei der Zuweisung in die Abschlußschule entscheidet der Antrag des Primarlehrers. Sind die Eltern mit dessen Antrag nicht einverstanden, so haben die betreffenden Schüler sich einer besonderen Prüfung zu unterziehen.

Die Grundfrage des «Limmattaler Versuches» war es, abzuklären, ob ein teilweise prüfungsfreier Übertritt in die Sekundarschule möglich sei. Dieser Versuch führte zu folgenden Schlussfolgerungen:

Auf Grund der Untersuchungsergebnisse darf gesagt werden, dass der Primarlehrer die für die Sekundarschule eindeutig geeigneten Schüler fast ausnahmslos erkennt. Ihre Promotionsnoten lagen beim Versuch im Schulkreis Limmattal zwischen 4,1 und 5,5. Es ist überflüssig, diese Schüler während Wochen im Rahmen des Sechstklaßstoffes auf ihre Sekundarschulfähigkeit hin zu prüfen.

Differenzen zwischen der Prognose des Primarlehrers und dem Ergebnis der Probezeit bestehen in einer vermehrten Zahl von Fällen bei Schülern mit Promotionsnoten zwischen 4 und 3,5, also bei den sogenannten Grenzfällen. Von entscheidender Bedeutung ist darum eine sorgfältige Prüfung der «Grenzfälle». Eine richtige Selektion ist unseres Erachtens dann gewährleistet, wenn nur die Schüler dieser Leistungsgruppe miteinander in Konkurrenz treten. Nach dem Versuch im Schulkreis Limmattal dürfte geschlossen werden, dass es sich etwa um einen Drittel aller Sekundarschulkandidaten handle.

Von den 154 mit Noten 4 bis 3,5 taxierten Schülern wurden 82 in die Sekundarschule aufgenommen. Daraus geht hervor, dass die Prüfung für «Grenzfälle» einen durchaus positiven Charakter hat und unbedingt haben muss. Die Anmeldung eines Schülers zu dieser Prüfung bedeutet also nicht zugleich Antrag auf Nichtaufnahme in die Sekundarschule.

Die kurze Versuchsprüfung, welche im Rahmen des Limmattaler Versuchs durchgeführt wurde, zeitigte praktisch die gleichen Ergebnisse wie die zahlreichen Prüfungen während der Probezeit. Günstig wirkte sich dabei aus, dass für die Korrektur und Taxierung der Arbeiten ein einheitliches und möglichst objektives Verfahren angewandt werden konnte, welches subjektive Taxierungen ausschaltete.

Die kurze Prüfung könnte also für die Selektion der «Grenzfälle» angewandt werden, sofern sie nach den im vorliegenden Versuch beobachteten Prinzipien durchgeführt und ausgewertet, eventuell durch eine mündliche Prüfung erweitert würde.

Aufgabe der Volksschulgesetzkommission des ZKLV war es nun, Grundsätze für das neue Übertrittsverfahren auszuarbeiten, denen sie die Ergebnisse dieser beiden Versuche zu Grunde legte. Dabei zeigte sich, dass ein Vermittlungsvorschlag, der allgemein anerkannt werden sollte, für die Gestaltung des Übertrittsverfahrens drei Möglichkeiten offen lassen mussten zwischen denen die Gemeinden wählen können:

1. Alle 6.-Klässler nehmen an einer Prüfung teil.
2. Alle Schüler, welche sich für die Sekundarschule anmelden, absolvieren eine Prüfung.
3. Von den Schülern, die sich in die Sekundarschule anmelden, haben sich nur die Schüler, welche zu den Grenzfällen gehören (ca. ⅓) einer Prüfung zu unterziehen.

Das neue Übertrittsverfahren soll vorerst nur provisorisch für mindestens 3 Jahre eingeführt und anschliessend durch die Kapitel begutachtet werden, um auf Grund der praktischen Erfahrungen zu einer guten definitiven Lösung zu gelangen.

H. Abänderung der Lehrerbildungsgesetze

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 4. Februar 1956 befasste sich mit dem Entwurf zum Gesetz über die Abänderung der Lehrerbildungsgesetze. Zu Verfügung standen der Beschluss des Erziehungs- und des Regierungsrates. Die Delegiertenversammlung stimmte mit grosser Mehrheit der vom Kantonalvorstand leicht geänderten Fassung des Erziehungsrates zu. (P.B. Nr. 10/11/1956.) Alle 16 Schulkapitel hiessen dann die nachstehenden Thesen und den Gesetzesvorschlag gut:

THESEN

1. Die Vorlage der Erziehungsdirektion vom 16. November 1955 wird abgelehnt, weil sie auf unbestimmte Zeit die bestehenden Lehrerbildungsgesetze grundlegend verändert.

2. Der Vorschlag der Referentenkonferenz trägt den wichtigsten Bedenken gegen ein Abänderungsgesetz Rechnung, indem verlangt wird, dass der ausserkantonale Lehrer sich über folgende Erfordernisse ausweisen muss:

a) über einen der zürcherischen Ausbildung möglichst gleichwertigen Bildungsgang;

b) über mindestens einjährige Bewährung im Kt. Zürich.

3. Ausserdem soll die Ergänzung zum Lehrerbildungsgesetz nur befristete Gültigkeit haben (bis 31. Dezember 1966). Es kann ihr nur zugestimmt werden, wenn sie diese Bedingung erfüllt.

4. a) Die Lehrerschaft ist der bestimmten Ansicht, dass die neugeschaffene Möglichkeit, ausserkantonale Lehrkräfte im Kanton Zürich zur Wahl kommen zu lassen, nur eine von mehreren Massnahmen darstellt, die zur Behebung des Lehrermangels dienen können.

b) Vor allem sind Massnahmen auf weite Sicht ins Auge zu fassen, wie Neuordnung des Stipendienwesens, Verbilligung des Studiums, Werbung von geeigneten Anwärtern durch die Lehrerschaft.

c) Um mehr gute Kräfte für den Lehrerberuf zu gewinnen, müssen aber auch die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse so geregelt werden, dass die heute noch vorhandenen Benachteiligungen wegfallen und die zukünftigen Besoldungen vermehrt auch einen Anreiz bilden können für solche junge Leute, die in den verschiedenen Zweigen der Wirtschaft höhere Einkünfte erreichen können.

GESETZ

§ 1 — Das Gesetz über die *Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule* vom 3. Juli 1938 wird vorübergehend durch die folgende Bestimmung ergänzt:

Solange nicht genügend zürcherisch patentierte, wahlfähige Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann der Erziehungsrat zur Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte von Fall zu Fall auch ausserkantonale Lehrerpatente, welche auf Grund eines der zürcherischen Primarlehrerausbildung möglichst gleichwertigen Bildungsganges erworben wurden und deren Inhaber sich über mehrjährige erfolgreiche Praxis an der Primarschule ausweisen, ganz oder teilweise anerkennen.

§ 2 — Das Gesetz über die *Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern* vom 27. Mai 1881 wird vorübergehend durch die folgende Bestimmung ergänzt:

Solange nicht genügend zürcherisch patentierte, wahlfähige Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann der Erziehungsrat zur Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte von Fall zu Fall auch ausserkantonale Lehrerpatente, welche auf Grund eines der zürcherischen Sekundarlehrerbildung möglichst gleichwertigen Bildungsganges erworben wurden und deren Inhaber sich über mehrjährige erfolgreiche Praxis an der Sekundarschule ausweisen, ganz oder teilweise anerkennen.

§ 3 — Bei der Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses an die Inhaber der in den §§ 1 und 2 erwähnten Lehrerpatente kann der Erziehungsrat ausnahmsweise auf einzelne der gesetzlichen Erfordernisse verzichten, sofern der Bewerber sich im Kanton Zürich während mindestens eines Jahres im Schuldienst bewährt hat.

§ 4 — Dieses Gesetz tritt nach der Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der Veröffentlichung des kantonsrätlichen Erwahrungsbeschlusses in Kraft. Es ist *bis 31. Dezember 1966 befristet.*

Damit bekundete die zürcherische Lehrerschaft grundsätzlich ihr Einverständnis damit, dass in vermehrtem Masse auch ausserkantonale Lehrer in den Kanton Zürich gewählt werden können. Um einem solchen Gesetz zustimmen zu können, hielt sie hiefür noch 3 Voraussetzungen für notwendig:

1. Das Gesetz sollte auf 10 Jahre befristet werden und somit nur eine vorübergehende Abänderung der Lehrerbildungsgesetze bringen.
2. Das ausserkantonale Patent muss auf Grund eines der zürcherischen Lehrerbildung möglichst gleichwertigen Bildungsganges erworben worden sein.
3. Um das Wählbarkeitszeugnis zu erhalten, sollte der Bewerber sich vorher während eines Jahres im zürcherischen Schuldienst bewährt haben (P.B. Nr. 18 u. 22/1956).

Leider nahm der Regierungsrat in seiner endgültigen Beschlussfassung keine Rücksicht auf die einhellige Stellungnahme der ganzen zürcherischen Lehrerschaft, so dass sich der Kantonalvorstand veranlasst sah, an der kantonalen Schulsynode vom 5. November 1956 in einer Erklärung bekannt zu geben, dass er den Antrag des Regierungsrates zu diesem Gesetz ablehnen müsse. In einer ausführlichen Eingabe unterbreitete er hierauf die Auffassung der Lehrerschaft der kantonsrätlichen Kommission, welche die Vorlage zu beraten hatte. Ein Entscheid über die endgültige Fassung des Gesetzes ist bis Ende des Jahres noch nicht gefallen.

J. Lehrermangel im Kanton Zürich

Verschiedentlich befasste sich der Kantonalvorstand mit dem auch für unseren Kanton brennenden Problem des Lehrermangels und liess sich in einer Aussprache mit den Sekretären der Erziehungsdirektion ausführlich über die Situation orientieren. Er kam zur Auffassung, dass der Kanton Zürich seinen Lehrermangel aus eigenen Kräften und nicht durch Übernahme vieler ausserkantonaler Lehrer beheben soll, um nicht andern Kantonen, die zum Teil — wie der Kanton Graubünden — unter einem noch viel grösseren Lehrermangel leiden, schweren Schaden zuzufügen. Wenn heute im Kanton Zürich der Lehrermangel weniger ausgeprägt ist als zum Teil in andern Kantonen, so ist das auf wirkungsvolle Massnahmen des Erziehungsrates zurückzuführen, die er schon vor Jahren ergriffen hat. Sie bestanden vor allem in Erweiterung des Vorkurses und in vermehrten Aufnahmen von Schülern in die Unterseminarien und Lehramtsschulen. Während 1947 am kantonalen Oberseminar 72 Primarlehrer patentiert wurden, waren es 1955 aber 164. Auf Grund der Schülerzahlen der Lehrerbildungsanstalten dürften in den Jahren 1958—62 folgende Primarlehrer patentiert werden:

1958	180	Lehrkräfte
1959	192	»
1960	200	»
1961	198	»
1962	220	»

Hoch ist aber heute die Zahl der nur provisorisch besetzten Lehrstellen. Sie wird anfangs Schuljahr 1956/57 an der Primarschule ca. 500 und an der Sekundarschule ca. 100 betragen. Wenn die Schülerzahlen an der 1.—6. Klasse der Primarschule vorübergehend eher sinken, so steigen sie an der Oberstufe. Ein unbekannter Faktor

bleibt nach wie vor die Grösse der Zuwanderung in den Kanton Zürich. Zudem sind die neuesten Geburtenzahlen wieder im Steigen begriffen, so dass bei anhaltender Vollbeschäftigung auch in unserem Kanton vorläufig kaum mit einem Rückgang des Lehrermangels gerechnet werden kann, dies um so weniger, als an unserer zürcherischen Volksschule noch vielenorts zu grosse Schulklassen vorhanden sind, die möglichst bald reduziert werden sollten.

Der Kantonalvorstand vertritt die Ansicht, durch intensive und systematische Aufklärung müsse erreicht werden, dass trotz der guten Erwerbs- und Aufstiegsmöglichkeiten in der Privatwirtschaft des In- und Auslandes wieder vermehrt begabte, junge Burschen den Lehrerberuf ergreifen. *Die normale Lehrerausbildung muss noch mehr gefördert und ausgebaut werden.* Er ist überzeugt, dass hier in unserem Kanton noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. So erliess er diesen Herbst in allen Zeitungen des Kantons einen Aufruf, in welchem er Eltern und Schulfreunde bat, mitzuhelfen, damit wieder vermehrt begabte Burschen den Lehrerberuf ergreifen und sich zum Eintritt in das Unterseminar und die Mittelschulen anmelden. Damit hofft er auch, es würden im Kt. Zürich keine Notstandsmassnahmen notwendig, um des Lehrermangels Herr zu werden, wie in andern Kantonen, wo in nur zweijährigen Kursen junge Berufsleute auf den Lehrerberuf umgeschult werden. *J.B.*

K. Dispensation von jüdischen und adventistischen Schülern vom Unterricht am Samstagvormittag
(Jahresbericht 1955, Seite 29)

Bis Ende des Jahres hatten die Schulkapitel zur Dispensation von jüdischen und adventistischen Schülern vom Unterricht am Samstagvormittag Stellung zu beziehen. *Die Umfrage in andern Kantonen* ergab ein genau so buntes Bild, wie der Vergleich der Schulorganisationen der einzelnen Kantone selbst es bietet. Hier würde es zu weit führen, im Detail auf das Ergebnis dieser Umfrage einzutreten. Hingegen zeigte sie klar, dass es falsch wäre, wenn der Kanton Zürich die Regelung eines andern Kantons einfach kopieren würde. Er muss eine zürcherische Lösung finden.

Zur Stellungnahme in den Kapiteln hatte der Synodalvorstand folgende fünf Thesen aufgestellt:

1. Der Beschluss des Regierungsrates vom 25. Mai 1955 bedeutet einen folgenschweren Eingriff in die Grundordnung der zürcherischen Volksschule.
2. Der Beschluss verletzt die unumgänglich notwendige Rechtsgleichheit.
3. Die Erfahrungen zeigen, dass die Bedenken der Lehrerschaft in pädagogischer Hinsicht begründet waren und dass für die Angehörigen der betroffenen Glaubensgemeinschaften neue Gewissenskonflikte entstanden sind.
4. Die Lehrerschaft empfiehlt dem Regierungsrat, von einer definitiven Regelung im Sinne des Beschlusses vom 26. Mai 1955 abzusehen.
5. Die Lehrerschaft ist durchaus bereit, in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden abzuklären, ob Lösungen dieses Toleranzproblems im Rahmen der heutigen Gesetzgebung gefunden werden können.

Ueber die Stellungnahme der Kapitel berichtet der Synodalvorstand:

Aus dem vom Synodalpräsidenten abgefassten, sehr detaillierten beleuchtenden Bericht ist nun folgendes Bild zu entnehmen:

Den Thesen 1 und 4 stimmten alle Schulkapitel zu. Die *These 2* wurde lediglich von einem Kapitel verworfen; der *These 3* versagten — teils unter Hinweis auf die mangelnde Erfahrung — drei Kapitel ihre Zustimmung. Nur zwei Kapitel lehnten jedoch die *These 5* ab. Alle übrigen Kapitel (7 ohne Gegenstimmen, 6 gegen wenige Neinstimmen, 1 bei wenigen Enthaltungen) erklärten ihre *Bereitschaft, das aktuelle Toleranzproblem wenn möglich in anderer Weise einer Lösung entgegenzuführen.*

Ueber die praktischen Erfahrungen schickte das Schulamt der Stadt Zürich einen ausführlichen Bericht an die Erziehungsdirektion. Zudem wandte sich die Erziehungsdirektion noch mit einer eigenen Umfrage an alle Lehrer, in deren Klassen Schüler aus konfessionellen Gründen am Samstagvormittag dispensiert wurden. Eine Stellungnahme des Erziehungsrates liegt noch nicht vor. Sie sollte zu Beginn des neuen Jahres fallen, da der Regierungsratsbeschluss diese Dispensationsmöglichkeit nur provisorisch für zwei Jahre, bis Ende Schuljahr 1956/57 einführte (P. B. Nrn. 5/15/1956).

L. Wahl eines Didaktiklehrers für deutsche Sprache am Kantonalen Oberseminar (Jahresbericht 1955, Seite 38)

Im Frühjahr 1955 war in Presse und Politik die Wahl eines Didaktiklehrers für deutsche Sprache am Kantonalen Oberseminar angegriffen worden. Auf Wunsch verschiedener Lehrerorganisationen befasste sich auch der Kantonalvorstand mit der Angelegenheit. Er prüfte das Aktenmaterial gründlich und suchte in verschiedenen Aussprachen mit Beteiligten sich ein umfassendes Bild zu verschaffen und die Differenzen zu bereinigen. Im Einverständnis mit den Beteiligten veröffentlichte er im P. B. Nr. 3 seinen abschliessenden Bericht, womit eine unerfreuliche Angelegenheit ihren Abschluss fand. Der Kantonalvorstand möchte auch hier allen Beteiligten für ihre Mitarbeit und ihr Bestreben danken, die entstandenen Meinungsverschiedenheiten bereinigen zu können.

M. Gesetz über die Ausrichtung von Kinderzulagen (Jahresbericht 1955, Seite 39)

Im Dezember überwies der Regierungsrat dem Kantonsrat seinen Antrag zu einem Gesetz über die allgemeine Ausrichtung von Kinderzulagen. Nach einlässlicher Beratung beschloss der Kantonalvorstand, der nächsten Delegiertenversammlung zu beantragen, der Vorlage keine Opposition zu machen, da die 1955 von den kantonalen Personalverbänden aufgestellten Forderungen berücksichtigt worden waren:

a) Auszahlung der Kinderzulage vom ersten Kind an;
b) Ausdehnung der Genussberechtigung in besonderen Fällen (berufliche Ausbildung usw.) bis zum 20. Altersjahr;
c) paritätische Zusammensetzung der Aufsichtsorgane aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

N. Reisedienst des ZKLV

Im ersten Jahr des versuchsweise eingeführten Reisedienstes des ZKLV verlangten vom Betreuer des Reisedienstes rund 300 Kolleginnen und Kollegen nähere Auskunft und 28 nahmen an Reisen teil. Um noch weitere Erfahrungen sammeln zu können, beschloss der Kantonalvorstand, den Versuch um ein Jahr zu verlängern.

O. Ausschluss der Kommunisten aus dem ZKLV

Die Revolution in Ungarn im Oktober 1956 zeigte der ganzen freien Welt mit erschreckender Klarheit erneut das wahre Gesicht des russischen Kommunismus, der in Ungarn eine ganz unmenschliche Herrschaft der Gewalt und des Schreckens einführte. Eine berechtigte Welle der Empörung erhob sich auch gegen die moskauhörigen Kommunisten des Westens, und in Stadt und Kanton Zürich wurde von weiten Volkskreisen die Entfernung der Kommunisten aus dem Staats- und Schuldienst verlangt. Der Kantonalvorstand, der schon anlässlich der letzten Bestätigungswahlen im Jahre 1951 beschlossen hatte, Lehrer nicht in Schutz nehmen zu können, welche wegen ihrer Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei angegriffen würden, kam nun einstimmig zur Auffassung, dass heute jeder Lehrer, der noch Kommunist sei und eine Macht anerkenne und unterstütze, welche die Menschenrechte mit Füssen tritt und unsere persönlichen, politischen, wirtschaftlichen, religiösen und kulturellen Freiheiten zerstören wolle, dem Ansehen des Lehrerstandes schade und auf Grund von § 6 der Vereinsstatuten aus dem ZKLV ausgeschlossen werden müsse. Die Präsidentenkonferenz teilte diese Auffassung einstimmig (P. B. Nr. 1, 1957). Die endgültige Entscheidung über diesen Antrag liegt bei der nächsten Delegiertenversammlung.

P. Spitalkosten bei Betriebsunfällen

Bei Betriebsunfällen sind Universitätsprofessoren, Mittel- und Volksschullehrer den kantonalen Beamten und Angestellten gleichgestellt. Der Staat übernimmt diejenigen Heilungskosten, die nicht durch eine Versicherung oder anderweitige Leistungen ersetzt werden. «Den Verhältnissen nicht angemessene Heilungskosten» übernimmt er aber nicht; damit erhalten die in Ausübung ihrer beruflichen Funktion Verunfallten nicht die vollen Spitalkosten für ein Einzelzimmer vergütet, so dass sie gezwungen sind, entweder einen Teil der Kosten eines Einzelzimmers selbst zu tragen oder ein Zweierzimmer zu wählen.

Auf eine Anfrage hin teilte der Kantonalvorstand der Erziehungsdirektion seine Auffassung mit: In Fällen, wo vom medizinischen Standpunkte aus weitgehende Ruhe für eine rasche Heilung notwendig sei, sollte der Staat doch die Kosten für ein Einzelzimmer übernehmen, da gerade der Staat als Arbeitgeber an einer möglichst raschen und vollständigen Wiederherstellung des Patienten interessiert sei.

Q. Ungarnhilfe

Nach der Unterdrückung der Revolution in Ungarn im Oktober 1956 ergoss sich ein gewaltiger Flüchtlingsstrom nach dem Westen. Der Zürcher Kantonale Lehrerverein stellte sich der Flüchtlingshilfe, der Ungarnhilfe und der kantonalen Eingliederungsstelle zur Verfügung und half bei der Placierung verschiedener ungarischer Lehrer und Lehrerinnen. Teilweise betreute er sie auch persönlich. Allen, die sich für diese gute Sache einsetzten, möchten wir auch an dieser Stelle herzlich danken. *J. B.*

R. Darlehenskasse

Das im Jahre 1952 einem Kollegen gewährte Darlehen ist im Berichtsjahr restlos getilgt worden. Ein neues Darlehen ist einer Kollegin gewährt worden, die für die Ausbildung ihrer Kinder zu sorgen hat.

S. Unterstützungskasse

Die Unterstützungskasse wurde nicht beansprucht.

H. K.

VIII. Zusammenarbeit mit andern Organisationen

Im Namen des Kantonalvorstandes danke ich allen andern Organisationen für die kollegiale Zusammenarbeit im vergangenen Jahre.

1. Schweizerischer Lehrerverein

Die Tabellen über die Anstellungs-, Besoldungs- und Versicherungsverhältnisse unserer Kollegen in andern Kantonen geben uns immer wieder wertvolle Unterlagen. Im Berichtsjahr vergabte der Kanton Zürich der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung Fr. 2821.55. In 4 Fällen wurden dem Kanton Zürich Unterstützungen von total Fr. 2900.— zugesprochen. Einem Mitglied konnte mit Fr. 250.— aus der Kur- und Wanderstation geholfen werden. *J. B.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

30. Sitzung, 13. Dezember 1956, Zürich

Das Archiv des ZKLV wird nun definitiv eingerichtet im Pestalozzianum in Zürich.

Eine Schulpflege ersucht den Kantonalvorstand um seine Intervention bei einem Kollegen, mit dessen Schulführung sie nicht einverstanden ist.

Der Erziehungsdirektion wird die Einstellung des Kantonalvorstandes zur Uebernahme von Spitalkosten bei Betriebsunfällen mitgeteilt.

Diskussion über die Frage der Umschulung von Berufsleuten zu Primarlehrern zur Ueberbrückung des Lehrermangels.

Dem Lehrerverein Winterthur wird eine Zuweisung zugunsten der Ungarnhilfe des ZKLV verdankt.

Das Reglement, in dem u. a. die Entschädigungen des Synodalvorstandes und der Experten an Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen geordnet werden, wird gegenwärtig revidiert. *E. E.*

31. Sitzung, 20. Dezember 1956, Zürich

Präsident J. Baur orientiert über die bisherigen Bemühungen für kulturelle Ungarnhilfe und erachtet eine Koordinierung aller Bestrebungen auf diesem Gebiete als dringend notwendig.

Die Verhandlungen über den im Protokollauszug der 28. Sitzung erwähnten Fall gehen weiter und nehmen einen weiten Umfang an. Dabei wird ganz grundsätzlich das Problem der Anwendung von Körperstrafen im Unterricht wieder zur Diskussion gestellt. *E. E.*

1. Sitzung, 10. Januar 1957, Zürich

Nach einer Orientierung durch Kollege Ernst Maag über den Reisedienst des ZKLV im Jahre 1956 wird beschlossen, den Versuch im kommenden Jahre weiterzuführen.

Durch gemeinsame Bemühungen des Kantonalen und des Schweizerischen Lehrervereins mit andern Kreisen ist es möglich geworden, in Zürich eine Schweizerische Koordinationsstelle für kulturelle Ungarnhilfe zu schaffen. Sie wird von einem aktiven Kollegen betreut, der von der Erziehungsdirektion für diese Aufgabe für drei Monate vom Schuldienst beurlaubt worden ist.

Der Kantonalvorstand selbst wird sich der im Kanton Zürich niedergelassenen ungarischen Lehrer und

Lehrerinnen annehmen und bittet sämtliche Kolleginnen und Kollegen um ihre Mithilfe bei der Betreuung unserer ungarischen Kollegen.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 13. Dezember 1956 einen Antrag zu einem Gesetz über die Ausrichtung von Kinderzulagen unterbreitet. Nachdem in dieser Vorlage die seinerzeit erhobenen Forderungen an den ersten Entwurf (Kinderzulagen vom 1. Kinde an — Ausdehnung der Zulagen über das 16. Altersjahr hinaus bei beruflicher Ausbildung — paritätische Zusammensetzung der Aufsichtsorgane) berücksichtigt wurden, stimmt ihr der Kantonalverband grundsätzlich zu.

Zum Übertrittsverfahren in die drei Schulen der Oberstufe ist dem Kantonalvorstand nun noch ein Vorschlag der Sozialdemokratischen Lehrervereinigung zugegangen. Der Volksschulgesetzkommission wird ein Kompromissantrag unterbreitet, der vorsieht, dass während einer Anzahl Jahre versuchsweise alle drei Übertrittsmöglichkeiten (mit allgemeinen Prüfungen — mit teilweisen Prüfungen — ohne Prüfung) gleichberechtigt nebeneinander ausprobiert werden können, je nach dem Entscheide der örtlichen Oberstufenschulpflege.

Ein Gesuch, jede Stufenkonferenz in der Volksschulgesetzkommission zukünftig durch je zwei Delegierte vertreten zu lassen, wird abgelehnt, da die Kommission dabei zu schwerfällig würde. *E.E.*

2. Sitzung, 17. Januar 1957, Zürich

Im erweiterten Rahmen der Volksschulgesetzkommission werden Fragen betreffend das Übertrittsverfahren an die Oberstufe behandelt.

Die vom ZKLV zur Betreuung übernommenen ungarischen Kolleginnen und Kollegen haben vor allem dank den Bemühungen des Präsidenten einen Arbeitsplatz gefunden. Ihrer Verwendung in irgend einer Form des Schuldienstes stehen aber noch viele Hindernisse und Schwierigkeiten im Wege.

Kenntnisnahme vom Austritt aus dem ZKLV eines bis vor kurzem in der Partei der Arbeit aktiv tätigen Lehrers.

3. Sitzung, 24. Januar 1957, Zürich

Die erziehungsrätliche Kommission zur Behandlung des Volksschulgesetzes ersucht um einen Vorschlag, wie die Vorschläge für eine feste und eine flexible Stundentafel für die Werkschule miteinander in Einklang gebracht werden könnten.

Vom Erziehungsrat wird eine Kommission zusammengestellt, die über Klassenlager im Rahmen unserer Volksschule zu beraten hat.

Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, dass in den Zeugnissen keine Bemerkungen über das Betragen von Schülern ausserhalb der Schule angebracht werden sollten, nachdem seit einigen Jahren der diesbezügliche Zeugnistext abgeändert wurde.

Der Kantonalvorstand nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis von einer Eingabe an die Finanzdirektion betr. den Eintritt in die Vollversicherung der Beamtenversicherungskasse nach 15jähriger Mitgliedschaft bei der Sparversicherung.

Eine erste Aussprache über das Budget 1957 zeigt die Notwendigkeit einer Erhöhung des Mitgliederbeitrages pro 1957.

Kenntnisnahme vom Stande der Ungarnhilfe und Aussprache über deren Finanzierung. *E.E.*

Aufruf

Aufnahme in die Beamtenversicherungskasse

Der Vorstand des ZKLV befasst sich seit einiger Zeit mit der Aufnahme der Volksschullehrer in die kantonale Beamtenversicherungskasse. Um unsere Unterlagen vervollständigen zu können, bitten wir alle Kolleginnen und Kollegen, die an der vertrauensärztlichen Untersuchung durch Herrn Dr. med. H. Wespi etwas zu beanstanden haben, und alle, welche nur der Sparversicherung zugeteilt sind und mit dieser Zuteilung nicht einverstanden sind, umgehend einen Bericht über ihren Fall und ihre Akten unserem Präsidenten (Jakob Baur, Sekundarlehrer, Georg Baumbergerweg 7, Zürich 55) zu senden.

Der Vorstand des ZKLV.

Reisedienst

des Zürcher Kantonalen Lehrervereins

Der Reisedienst des ZKLV freut sich, den Mitgliedern des ZKLV folgende Reisen der Reisehochschule für die Sommerferien 1957 zu ermässigtem Preise anzubieten:

Nordsizilien—Lipari—Stromboli eine vielfach bewährte herrliche Reise in ein völlig neues Gebiet, 14 Tage . . .	Fr. 450.—
Grosse Sizilienreise unter wissenschaftlicher Leitung, 16 Tage	» 650.—
Balearen (einschliesslich Ibizas), 14 Tage .	» 500.—
Kanarische Inseln, 3 Wochen, ab	» 790.—
Kreuzfahrt nach den griechischen Inseln, unter wissenschaftlicher Leitung, 16 Tage	» 850.—
Insel Rhodos, 17 Tage	» 550.—
Ferien am Kap Sounion, 17 Tage	» 470.—
Grosse Reise nach England/Schottland/Hebriden, wissenschaftl. Leitung, Mitwirkung von Th. Haller, Londoner Korrespondent von Radio Basel, mit Flugzeug und Pullman, 19 Tage	» 1150.—
Lappland—Lofoten, 16 Tage	» 715.—
Im Zugshotel durch Schweden, 14 Tage . .	» 635.—

Das allgemeine Programm sowie die Detailprogramme können kostenlos angefordert werden beim Leiter des Reisedienstes des ZKLV,

Ernst Maag, Sekundarlehrer, Wasserschöpfi 53, *Zürich 3,* Telephon 33 55 75.

Frühzeitige Anmeldung ist notwendig.

Schulsynode des Kantons Zürich

Tagungen der Prosynode und der Synode 1957

Am 24. April 1957 entschied sich der Synodalvorstand in seiner 12. Sitzung dieses Jahres u.a. endgültig für folgende Daten:

21. August: Verhandlungen der *Prosynode 1957.* (Die Traktanden «Wünsche und Anregungen an die Prosynode» und «Wahl eines Vertreters an die Prosynode» der Geschäftsliste des Juni-Kapitels werden zur Beachtung empfohlen.)

16. September: 124. ordentliche *Versammlung der Kantonalen Schulsynode* in Uster. (Nachmittagsveranstaltungen in Wetzikon.) *V.*

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49